

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

vom 21./22. November 2023
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 21 et 22 novembre 2023
Hôtel du gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vizepräsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirschensreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidienst:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Übersetzungsdienst:	Matthias Siegfried

Bereichsleitungen

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode:

Présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vice-présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Secrétaire de langue allemande:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne

Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Service de traduction:	Matthias Siegfried

Responsables des secteurs

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ĖTN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	9
Traktandum	2	Ergänzungswahlen in die Synode; Kenntnisnahme und Inpflichtnahme	10
Traktandum	3	Protokoll der Sommersynode vom 23. Mai 2023; Genehmigung	11
Traktandum	4	Bericht der GPK an die Wintersynode; Kenntnisnahme	12
Traktandum	5	Finanzplan 2025-2028; Aussprache und Kenntnisnahme	14
Traktandum	6	Neuer Webauftritt, Zwischenbericht; Kenntnisnahme	24
Traktandum	7	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste, Zwischenbericht; Kenntnisnahme	26
Traktandum	8	Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020-2021; Kenntnisnahme	30
Traktandum	9	Jahrzehntbericht 2011-2020; Kenntnisnahme	37
Traktandum	10	Legislaturprogramm 2020-2023, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme	44
Traktandum	11	Legislaturprogramm 2024-2027 und Leitbild; Kenntnisnahme und Beschluss	45
Traktandum	12	«Mit Freuden feiern. Theologische und praktische Impulse zum Gottesdienst», Position des Synodalrats; Kenntnisnahme	49
Traktandum	13	Projekt «Zukunft der KUW», Zwischenbericht; Kenntnisnahme	110
Traktandum	14	Verein «Leben und Sterben» - Weiterentwicklung des Visionsprojekts, Zwischenbericht; Kenntnisnahme	116
Traktandum	15	IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ), Zwischenbericht, unbefristeter Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss	123

Traktandum	16	Budget 2024; Genehmigung	130
		Neue Vorstösse	
Traktandum	17	17.1 Motion der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 16 Mitunterzeichnende zur neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung	74
		17.2 Motion der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 15 Mitunterzeichnende zu Art. 126 der Kirchenordnung	62
Traktandum	18	Evtl. dringliche Motionen	140
Traktandum	19	Evtl. dringliche Postulate	140
Traktandum	20	Interpellation von Matthias Hügli und 28 Mitunterzeichnende «Seelsorge zwischen Institutionen des Gesundheitswesens und Kirchgemeinden»	95
Traktandum	21	Fragestunde	97
Traktandum	22	Evtl. Resolutionen, Petitionen	140
ANHANG	23	1) Grusswort von Christine Cook, Präsidentin der Konsistorialversammlung der Genfer Kirche	142
		2) Grusswort von Dr. Remo Ankli, Regierungsrat Kanton Solothurn	145

Ordre du jour

Point	1	Accueil par la présidente du Synode	9
Point	2	Elections complémentaires au Synode; information et assermentation	10
Point	3	Procès-verbal du Synode d'été du 23 mai 2023; approbation	11
Point	4	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver; information	12
Point	5	Plan financier 2025-2028; débat et information	14
Point	6	Nouveau site internet; rapport intermédiaire; information	24
Point	7	Réorganisation des services généraux de l'Eglise; rapport intermédiaire; information	26
Point	8	Compte rendu sur les prestations d'intérêt général 2020/2021; information	30
Point	9	Rapport de la Décennie 2011-2020; information	37
Point	10	Programme de législature 2020-2023, rapport d'évaluation; information	44
Point	11	Programme de législature 2024-2027 et principes directeurs; information et décision	45
Point	12	«Célébrer dans la joie. Suggestions théologiques et pratiques pour les cultes»; position du Conseil synodal; information	49
Point	13	Projet «Avenir de l'enseignement religieux»; rapport intermédiaire; information	110
Point	14	Association «Vivre et mourir» – développement du projet de la Vision; rapport intermédiaire; information	116
Point	15	Programme CIC «Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne» (SEMC);	123

		rapport intermédiaire; crédit d'engagement de durée illimitée; information et décision	
Point	16	Budget 2024; adoption	130
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	17	17.1 Motion des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 16 cosignataires concernant la nouvelle ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux	74
		17.2 Motion des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 15 cosignataires concernant l'art. 126 du Règlement ecclésiastique	62
Point	18	Ev. motions urgentes	140
Point	19	Ev. postulats urgents	140
Point	20	Interpellation de Matthias Hügli ainsi que de 28 cosignataires «Aumônerie entre institutions du système de santé et paroisses»	95
Point	21	Heures des questions	97
Point	22	Pétitions, résolutions év.	140
ANNEXE	1)	Message de salutation de Mme Christine Cook, présidente de l'Assemblée du Consistoire de l'Eglise protestante de Genève	142
	2)	Message de salutation de M. Remo Ankli, conseiller d'Etat, canton de Soleure	145

ABWESENHEITEN:**ABSENCES:***Ganze Synode*

Balz Marc, Biemme – Gerber Robert, Grenchen – Hafner Alexander, Port
– Hergert Ann Katrin, Bern – Kleeb Heidi, Biberist – Liechti Remo, Wilderswil – Lüthi Ernst, Ittigen – Rychener Andreas, Niederried – Sallmann Martin, Lützelflüh – Staub David, Jegenstorf – Sutter Amanda, Wynau – von Allmen Dominik, Biel – Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank

Erster Synodetag

Amman Pierre, Moutier (Nachmittag) – Bürgi Kimena, Spiez (Vormittag) – Gerber Madeleine, Niederbipp (Vormittag) – Wyssenbach Paul, Dotzigen – Zürcher Céline, Steffisburg (Vormittag) – Zurschmiede Regula, Wiler b. Seedorf

Zweiter Synodetag

Brenner Claudia, Bern (Nachmittag) – Gerber Madeleine, Niederbipp (Vormittag) – Hasler Donald, Vinelz – Jakob Christoph, Bätterkinden – Kilchenmann Elisabeth, Gümligen – Loosli Stephan, Grosshöchstetten (Nachmittag) – Moser Ivo, Niederwangen (Vormittag) – von Bergen-Bee-ler Stéphanie, Hasliberg – Wisler Annette, Burgdorf

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS:**

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin**Point 1: Accueil par la présidente du Synode**

- *Sophie Kauz, Synodepräsidentin, eröffnet die Synode und begrüsst insbesondere die Gäste auf der Tribüne, Esther Richard, Präsidentin Kirchgemeindeverband, Samuel Lutz und Andreas Zeller, ehemalige Synodalratspräsidenten. Weiter gibt sie ihrer Betroffenheit zum Israel-Palästina-Konflikt Ausdruck und verurteilt jegliche Form von Gewalt und von Pauschalverurteilungen von Angehörigen religiöser und ethnischer Gemeinschaften.*
- *Die Probeabstimmung zur Feststellung des Quorums ergibt 144 Anwesende.*
- *Auf das Verlesen der Entschuldigtenliste wird verzichtet.*
- *Bekanntgabe der Synodevorstösse (2 Motionen, 1 Interpellation)*
- *Hinweis auf die Grussworte von Gästen*
- *Information zur Geschäftsbehandlung: Bei Berichterstattungen sieht die Geschäftsordnung keine Aussprache vor. Eine solche muss von der Synode beantragt und beschlossen werden.*

Anmerkung der Protokollführerin: Bei Berichterstattungen und Synodevorstössen entfällt die Eintretensdebatte; Eintreten ist in dem Sinne obligatorisch (Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Synode).

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Motionär)

Das Traktandum 17, unterteilt in die beiden Motionen 17.1 und 17.2 ist für uns Motionäre enorm wichtig und von entscheidender Tragweite. Aus taktischen Gründen macht es unseres Erachtens mehr Sinn, zuerst die Motion 17.2 und im Anschluss Motion 17.1 zu behandeln.

Gestützt auf Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung stellen die unterzeichnenden Motionäre folgenden Ordnungsantrag:

Die Reihenfolge der Motionen soll dahingehend geändert werden, dass zuerst die Motion 17.2 und die Motion 17.1 an zweiter Stelle behandelt wird.

En se fondant sur l'art. 50 al. 2 du règlement interne, les signataires de la motion déposent la proposition suivante:

L'ordre de traitement des motions doit être modifié de sorte que la motion 17.2 soit traitée avant la motion 17.1.

Abstimmung/vote

Ja/oui 121 – Nein/non 17 – Enthaltungen/abstentions 22

Die Reihenfolge von Traktandum 17.1 und 17.2 wird geändert.

Besinnung und Gebet: Gruppe Offene Synode

Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;
Kenntnisnahme und Inpflichtnahme

Point 2: Elections complémentaires au Synode;
information et assermentation

Sophie Kauz, Synodepräsidentin

Folgende Personen wurden in die Synode gewählt:

Matthias Affolter, Finsterhennen	Wahlkreis Seeland
Monika Widmer, Aarwangen	Wahlkreis Oberaargau
Agathe Zinsstag, Ostermundigen	Wahlkreis Bern-Mittelland Nord
Melanie Keller, Bern	Wahlkreis Bern-Stadt
Barbara Ruchti, Wichtrach	Wahlkreis Bern-Mittelland Süd
Ute Steinhoff Rauh, Mühlethurnen	Wahlkreis Bern-Mittelland Süd
Emil von Allmen, Gimmelwald	Wahlkreis Interlaken-Oberhasli

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte des résultats des élections complémentaires de cette année.

Die neugewählten Synodalen werden von der Synodepräsidentin in Pflicht genommen.

**Traktandum 3: Protokoll der Sommersynode vom
23. Mai 2023; Genehmigung**

**Point 3: Procès-verbal du Synode d'été du
23 mai 2023; approbation**

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK prüfte das Protokoll der Sommersynode 2023 auf die formalen Anforderungen nach Art. 20 der Geschäftsordnung. Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens zehn Tage vor der Session bei der Synodepräsidentin eingereicht werden. Das war offensichtlich nicht der Fall. Später können die Beanstandungen nicht mehr überprüft werden. Die GPK empfiehlt der Synode, die Protokolle zu genehmigen und dankt den Protokollführerinnen für die geleistete Arbeit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 155 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

**Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom
23. Mai 2023.**

Décision

**Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été du
23 mai 2023.**

Traktandum 4: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode; Kenntnisnahme

Point 4: Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver; information

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Wie in Art. 29 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung festgelegt, hat die GPK auch in diesem Jahr ihre Aufsichtstätigkeit wahrgenommen. Anfang Juni 2023 fanden dazu zeitgleich und mit gleichlautenden Fragen Besuche in den Bereichen und bei den dafür zuständigen Synodalratsmitgliedern statt. Die Ergebnisse der Besuche wurden Mitte August konsolidiert und im vorliegenden Bericht zusammengefasst, welcher anschliessend dem Synodalrat zur Gegenlektüre vorgelegt wurde. Von Seiten des Synodalrats gab es keine Änderungswünsche.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bericht der GPK eine Momentaufnahme darstellt, die aufgrund der langen Vorlaufzeiten der Synodegeschäfte inzwischen bereits wieder knapp sechs Monate alt ist.

Beim Thema Reorganisation verzichteten wir deshalb bewusst darauf, nach dem Stand der Dinge zu fragen, weil wir wussten, dass die Synode im Rahmen der Berichterstattung über die Reo an der Wintersynode wesentlich aktueller informiert wird. Wir sind im Rahmen unseres Auftrags in diesen Prozess mit eingebunden und werden im Hinblick auf die Umsetzung der Reo die damit verbundene – für die Sommersynode 2024 geplante – Totalrevision des Organisationsreglements genau prüfen. Zu diesem Zweck wurde die GPK anfangs dieses Monats bereits ausführlich über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Was wir vernommen haben, hat uns inhaltlich überzeugt. Da wichtige Grundsatzentscheide erst nach dem Besuch der GPK gefällt und folglich erst nach den Sommerferien kommuniziert werden konnten, war im Juni teilweise noch eine deutliche Verunsicherung der Mitarbeitenden im Haus der Kirche (HdK) spürbar, insbesondere in den inhaltlich arbeitenden Bereichen. Die GPK hat wahrgenommen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden ernst- und die zeitnahe Information im Prozess aktiv wahrgenommen wurden. Die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche bzw. die Mitarbeitenden waren für uns im Juni aber nicht abschätzbar.

Die Arbeit an der Pfarrstellenzuordnungsverordnung (PZV) wurde als zeitintensive Aufgabe beschrieben. Die involvierten Bereiche wurden von den Widerständen, die bei der Vernehmlassung aufbrachen, überrascht, da

man davon ausging, mit den Entscheiden der Sommersynode 2022 auf einer breit verankerten Grundlage zu arbeiten. Wichtig ist, dass Lehren gezogen werden hinsichtlich der Kommunikation und des Vernehmlassungsverfahrens bei derartigen Geschäften. Hier gibt es noch Verbesserungspotenzial, das aber bereits erkannt wurde.

Der Fachkräftemangel in den verschiedenen Berufsgruppen ist deutlich spürbar und wird sich verstärken. Uns ist es hier wichtig, nicht nur an den Pfarrmangel zu denken, sondern auch die anderen Ämter und Berufsgruppen im Auge zu behalten.

Finanzielle Probleme und der Fachkräftemangel verschärfen die Konfliktpotenziale in unseren Kirchgemeinden. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Konflikte hier zunehmen und deren Begleitung durch das HdK inzwischen enorme Ressourcen bindet.

Soweit unsere Schwerpunktthemen und Feststellungen. Im zweiten Teil des Berichtes finden sich wiederum die Antworten zu den fachstellenspezifischen Fragen, die insbesondere aufgrund des Tätigkeitsberichtes 2022 gestellt wurden. Im Anhang ist zudem der Bericht der externen Datenschutzaufsichtsstelle zu finden, der keine Probleme auflistet.

Die GPK durfte einmal mehr feststellen, dass im HdK gute Arbeit von engagierten Mitarbeitenden geleistet wird. Dafür möchten wir allen Mitarbeitenden danken.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte du rapport de la commission d'examen de gestion à l'intention du Synode d'hiver.

Traktandum 5: Finanzplan 2025-2028; Aussprache und Kenntnisnahme**Point 5: Plan financier 2025-2028; débat et information**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er legt in einer Bandbreite den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt. Der Finanzplan hilft dem Synodalrat, und letztlich der Synode, dabei, zu entscheiden, ob neue Aufgaben oder Investitionen unter der Prämisse einer ausgeglichenen Rechnung übernommen bzw. getätigt werden können.

Als Grundlage des vorliegenden Finanzplanes 2025 bis 2028 dienen einerseits das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 sowie die Einnahmen der Bereiche zum Budget 2024 und Folgejahre. Allfällige Auswirkungen der vom Synodalrat im Jahr 2021 beschlossenen Reorganisation sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt, da sie erst Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Die Hauptfaktoren im Finanzplan sind jeweils der Personalaufwand, die Höhe der Gemeindeabgaben und ab 2026 der noch neu festzulegende Kantonsbeitrag.

Bei den Gemeindeabgaben rechnen wir im Folgenden mit diesen Annahmen:

1. Die Abgabesätze für die Kirchgemeinden und die Jura Kirche bleiben unverändert.
2. Die Höhe der Abgaben stützt sich auf die Kirchensteuererträge 2022, hochgerechnet mit den Prognosen der Steuerverwaltung für die Jahre 2023 bis 2027 und unter Berücksichtigung eines Mitgliederrückgangs von 7'000 pro Jahr, welcher zu jährlichen Minderabgaben von durchschnittlich CHF 312'000 führen wird.
3. Noch nicht berücksichtigt ist der Wegfall der Abgaben der Kirchgemeinde Moutier nach deren Übertritt in den Kanton Jura.
4. Gravierend wäre die Annahme der hängigen Motion des ehemaligen Grossrats des Kantons Bern, Carlos Reinhard, welche eine freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen verlangt und deren Umsetzung zu Mindereinnahmen beim Synodalverband Bern-Jura bis zu rund CHF 4 Mio. führen könnte.

Zusammenfassend rechnen wir mit stagnierenden Steuererträgen bzw. Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband. Für die

Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn geht der Synodalrat infolge der stark rückläufigen Mitgliederzahlen auch von rückläufigen Abgaben aus. Die Gesamtübersicht der Abgaben für die Planungsperiode steht auf Seite 4 oben.

Beim Personalaufwand sind im Budget 2024 3.2 % für Gehaltsstufenanstieg und Teuerungsausgleich eingerechnet. Für die beiden Folgejahre 2025 und 2026 rechnen wir aufgrund eines prognostizierten Inflationsrückgangs mit je 2.5 % und ab 2027 wieder mit 2% für Lohnmassnahmen.

Über die ganze Planungsperiode sind keine neuen Stellen in den gesamt-kirchlichen Diensten geplant. Der Synodalrat erachtet bei der eingeleiteten Reorganisation einen allfälligen Aufgabenverzicht als durchaus möglich, aber dieser soll zu keinen Entlassungen aus Spargründen führen. Ergebnisse aus der Reorganisation sind im vorliegenden Finanzplan, wie erwähnt, noch nicht abgebildet.

Bezüglich Pfarrstellen lag der Lohnaufwand in den letzten Jahren stets rund CHF 1.7 Mio. unter dem Budget. Aus diesem Grund hat der Synodalrat beschlossen, die nicht besetzten Pfarrstellen mit einer pauschalen Reduktion des Personalaufwandes von CHF 2 Mio. zu berücksichtigen. Damit soll die Aussagekraft von Budget und Finanzplan erhöht werden. Diese Massnahme hat aber keine Auswirkungen auf die Anzahl Pfarrstellen oder die Besoldung der Pfarrpersonen; hingegen ist sie mitverantwortlich für die relativ positive Entwicklung der Finanzergebnisse. Die sich in Arbeit befindende neue Pfarrstellenzuordnung wird die Finanzplanung nicht wesentlich beeinflussen, da der Stellenetat nicht gekürzt wird.

Beim Sachaufwand sind für das Reformationsjubiläum 2028 CHF 520'000 eingestellt. Ein Vorprojekt wird demnächst lanciert und soll die Eckwerte bestimmen. Anschliessend kommt das Geschäft ordnungsgemäss in die Synode.

Beim Transferaufwand auf Seite 5, welcher sich in Entschädigungen und Beiträge an Dritte unterteilt, erfolgt die Entwicklung bei den Entschädigungen grundsätzlich gemäss Teuerung. Für die Beiträge wird keine Teuerung berücksichtigt.

Den grössten Anteil des Transferertrages (Seite 5 unten) bilden die jährlichen Beiträge des Kantons. Während der Beitragsperiode bis 2025 wird der Kantonsbeitrag nicht der Teuerung bzw. dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 wird der Kantonsbeitrag in einen um das Lohnsummenwachstum angepassten Sockelbeitrag für die Abgeltung der historischen Rechtstitel und einen Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen aufgeteilt. Dieser stützt sich auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrages und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, den die Landeskirchen

im Januar 2023 der Direktion für Inneres und Justiz zur Prüfung und Beurteilung unterbreitet haben. Der Antrag des Regierungsrats wird voraussichtlich Ende 2024 im Grossen Rat beraten und beschlossen. Das heisst, dass der definitive Kantonsbeitrag erst Ende 2024 für das Budget 2026 bzw. den Finanzplan 2027 bis 2030 bekannt sein wird.

Der Synodalrat geht aufgrund der aufgelaufenen Teuerung, der Lohnmassnahmen und des Berichtes, welcher beeindruckende Leistungen der Kirchgemeinden, Bezirke und der gesamtkirchlichen Dienste darlegt, von einem um CHF 3 Mio. erhöhten Gesamtbeitrag ab 2026 aus.

Sollte der Kantonsbeitrag nicht erhöht werden, oder sogar geringer ausfallen als bisher, so verfügt Refbejus mit dem Bilanzüberschuss über eine Reserve, die es erlaubt, die Notwendigkeit von Massnahmen besonnen und mit aller Sorgfalt zu prüfen und wenn angezeigt, sozialverträglich umzusetzen.

Zu den Investitionen, Seite 6: Die neue Homepage wird 2024 abgeschlossen. Somit bleibt für die Jahre 2027/28 lediglich die Ersatzbeschaffung der Informatik. Dieser Kredit wird der Synode mit einer separaten Vorlage unterbreitet werden.

Auf Seite 7 erseht ihr – zusammenfassend – die Ergebnistabelle mit der Entwicklung der Erfolgsrechnung und einem Kommentar. Die Planperiode 2025 bis 2028 weist jedes Jahr einen Ertragsüberschuss aus. Das hat insbesondere mit der vom Synodalrat beschlossenen Pauschalkürzung beim Personalaufwand Pfarrrschaft um CHF 2 Mio. sowie dem um CHF 3 Mio. erhöhten Kantonsbeitrag ab 2026 zu tun. Die Verhandlungen sind ange laufen. Noch können keine verlässlichen Angaben zu den Ergebnissen gemacht werden. Falls der Kantonsbeitrag nicht erhöht würde, wären die Ergebnisse ab 2026 um jährlich CHF 3 Mio. schlechter. Der Bilanzüberschuss beträgt bis Ende 2028 rund CHF 28 Mio. und ohne Erhöhung des Kantonsbeitrages noch knapp CHF 19 Mio. Die Selbstfinanzierung ist mit Ausnahme des Jahres 2024 positiv. Wir werden in der Planungsperiode mit Ausnahme des Jahres 2024 nicht auf unsere Reserven zurückgreifen müssen.

Der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt ab dem Jahr 2027 den vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 48 % um je unter 1 %. Im Durchschnitt wird die Kennzahl von 48 % jedoch eingehalten. Der Deckungsgrad der Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarrrschaft übersteigt ab 2026 den Deckungsgrad von 100 %. Dies ist auf die erwähnte Pauschalkürzung und den erhöhten Kantonsbeitrag zurückzuführen. Das bedeutet, dass Refbejus ab 2026 keine Mittel mehr aus den Abgaben der Kirchgemeinden für die Besoldung und Administration der Pfarrrschaft aufwenden muss.

Der angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrages wird im Finanzplan eingehalten.

Fazit: Die Ergebnisse der Finanzplanung sind grundsätzlich erfreulich, aber von Unsicherheiten geprägt. Diverse Faktoren sind nicht beeinflussbar und erschweren die Genauigkeit des Finanzplanes. Ausserdem ist die Höhe des Kantonsbeitrages in keiner Weise geklärt. Als dunkle Wolke über dem Landeskirchenhimmel erscheint uns die Motion Reinhard betreffend freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen, welche in ihrer Umsetzung zu rund CHF 4 Mio. Mindereinnahmen jährlich führen würde.

Der Synodalrat hält trotz allem daran fest, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Die Reserven sind dafür da, die erwähnten Unsicherheiten kurzfristig aufzufangen und sozialverträgliche Lösungen für Mitarbeitende und Partnerorganisationen zu ermöglichen. Er bittet die Synode um Kenntnisnahme des vorliegenden Finanz- und Investitionsplans 2025 bis 2028.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Gerne nehme ich im Namen der FIKO Stellung zum vorliegenden Finanzplan. Zuerst möchte ich mich bei Synodalrätin Annette Geissbühler und Finanzverwalter Roger Wyss herzlich für das Dokument bedanken. Der Dank gilt selbstverständlich auch dem gesamten Team, das daran beteiligt war. Einmal mehr haben wir einen schlanken, aussagekräftigen und auf das Wesentliche reduzierten Finanzplan vor uns.

Sie konnten alle zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan gut aussieht. Er prognostiziert – nicht wie andere Jahre – ein Defizit in den letzten Prognosejahren, sondern schön fette schwarze Zahlen. Das entspannt und gibt Luft. Doch der Schein trügt – wir hörten es vorhin von Annette Geissbühler. Weshalb ist das so? Zuerst ein persönliches Statement: In meiner Zeit in der Synode – und das sind nun über zehn Jahre – hatten wir wohl noch nie einen so unsicheren Finanzplan, der so viele Risiken birgt, vor uns liegen. Das muss uns allen zu denken geben. Die FIKO nahm deshalb den Finanzplan genau unter die Lupe und stellte einige Fragen.

Die Befunde der Finanzkommission sind die Folgenden:

1. Allgemein begrüsst die FIKO, dass der Synodalrat den Mut hatte, den Plan an die Realität anzugleichen, indem er CHF 2 Mio. weniger Personalaufwand berücksichtigte. Damit wird ab 2026 die Rechnung etwas besser mit dem Budget vergleichbar. Wie ihr euch erinnert, schloss die Rechnung in den letzten Jahren immer viel besser ab, und die Begründungen waren jeweils in etwa die gleichen. Deshalb ein Lob an den Synodalrat für dieses Vorgehen.
2. Die Mitgliederzahlen (Seite 3) werden zwar von 1.45 % im 2024 bis 1.54 % im 2028 leicht progressiv berechnet, aber wir stellten fest, dass

- im Kanton Solothurn der Rückgang im Durchschnitt der letzten Jahre mit 3 % massiv höher war. Es bleibt zu hoffen, dass das in Solothurn nicht so weitergeht und nicht etwa auf den Kanton Bern überschwappt. Auch im Kanton Jura sieht die Lage nicht rosig aus, die vielen Austritte und die grossen Probleme in der Industrie werden die Steuereinnahmen weiter sinken lassen.
3. Die Veränderung der Gemeinde Moutier ist im Finanzplan noch nicht abgebildet. Die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen werden schätzungsweise bei rund CHF 60'000 liegen. Die Auswirkungen auf die Beiträge bei Refbejusso werden aber eher moderat ausfallen – zumindest geht man davon aus, ohne genaue Zahlen nennen zu können. Ansonsten durften wir zur Kenntnis nehmen, dass die Verhandlungen zwischen den Behörden konstruktiv und gut laufen.
 4. Die FIKO begrüsst, dass die Teuerung mit 3.2 % im Finanzplan berücksichtigt ist. Über deren gerechte Verteilung auf die Löhne und Lohnklassen diskutierten wir ebenfalls. Die FIKO durfte zur Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit im HdK mit den Sozialpartnern gut funktioniert.

Ich komme zu den weniger schönen Prognosen: Der vorliegende Finanzplan wurde sicher nach bestem Wissen und Gewissen und nach einem möglichst realistischen Szenario erstellt. Dennoch muss man feststellen, – und es ist auch im Kapitel «Schlussfolgerungen» auf Seite 8 nachzulesen – er ist mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet. Und es macht Sinn, dass die Synode diese zur Kenntnis nimmt. Zum Teil werde ich nun bereits Gesagtes wiederholen, es ist aber der Wichtigkeit angemessen.

1. Das Sparziel der Finanzstrategie könnte evtl. nicht erreicht werden. Zur Erinnerung: Ursprünglich wurde von jährlich wiederkehrenden CHF 3 Mio. ausgegangen. Ein Teil davon, nämlich CHF 1 Mio., wurde mit der Nullrunde bei den Löhnen im Jahr 2020 realisiert; der Rest soll die Reorganisation bringen. Konkrete Zahlen liegen noch keine vor. Die FIKO wird das weiterhin im Blick behalten.
2. Die Beiträge des Kantons wurden ab 2026 mit CHF 3.2 Mio. besser budgetiert. Sie sind aber – und das muss ausdrücklich gesagt werden – noch nicht «in trockenen Tüchern». Der Synodalrat zeigt sich zwar sehr zuversichtlich, und das wohl mit Recht. Es wäre für uns Synodale jedenfalls nicht nachvollziehbar, wenn nun trotz des schönen Berichts plötzlich Leistungen gekürzt würden. Aber Politik ist und bleibt unberechenbar, deshalb bleibt ein Risiko. Vielen Dank an den Synodalrat, dass er in diesem Punkt alles erdenklich Mögliche unternimmt. Aber auch wir Synodale sind gefordert, unsere Beziehungen zur Politik spielen zu lassen. Es steht viel auf dem Spiel und es bleibt spannend und ungewiss.

3. Die Motion Reinhard, welche die Freiwilligkeit der Kirchensteuern von Juristischen Personen zum Ziel hat, hat das Potenzial, indem plötzlich CHF 4 Mio. in der Kasse fehlen könnten. Das konnten wir in den Schlussfolgerungen lesen.

Wie ihr merkt, verwende ich oft den Konjunktiv. Ich denke, momentan ist das die richtige Syntaktik. Wenn ich die drei Risikoposten überschlage, könnten im worst case-Szenario ab 2026 CHF 5 bis 7 Mio. weniger zur Verfügung stehen. Da wir eine solide Basis haben, würden wir nicht gleich untergehen, aber es wäre schmerzvoll und hätte Sparübungen zur Folge.

Zum Fazit der FIKO: Der vorliegende Finanzplan sieht gut aus. Es gibt aber erhebliche Risiken, die ich darzulegen versuchte. In Euphorie zu verfallen ist deshalb nicht angezeigt. Vielmehr werden die nächsten Jahre weisen, mit welchen Zahlen wir weiterfahren können. Wie schon vor einem Jahr erwähnt, erachtet es die FIKO als sehr wünschenswert, wenn der Synode – oder zumindest der FIKO – ein Plan B vorgelegt und kommuniziert würde. Das gibt bekanntlich Arbeit, würde sich aber in der aktuellen Phase lohnen.

Die FIKO empfiehlt, den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und damit den Synodalrat in seinen Bemühungen und Bestrebungen zu unterstützen.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

In unserer Fraktionssitzung tauschten wir uns intensiv über den vorliegenden Finanzplan aus. Wir sehen eine herausfordernde Zukunft mit vielen Ungewissheiten. Hier spreche ich vor allem den Bereich Mitglieder an.

- Wie sieht es mit dem Mitgliederrückgang aus? In den letzten Monaten wird in verschiedenen Kirchgemeinden ein starker Anstieg der Austritte registriert.
- Die Anzahl der Kasualien hat sich, nach dem Rückgang während der Covid-Pandemie, bis heute noch nicht auf das Vorpandemie-Niveau erholt.
- Ausserkirchliche Ritualbegleitung ist ein Geschäftsmodell, das Potenzial hat. Leider besteht es unabhängig zur Kirche, d.h. es geht an uns vorbei.
- Und viele weitere Faktoren.

Aus Sicht der Liberalen Fraktion ist der Finanzplan zu positiv dargestellt. Wir bedanken uns bei den beteiligten Personen für die nicht ganz einfache Erstellung und empfehlen einstimmig die beantragte Kenntnisnahme.

Bernard Steck, Allmendingen (Positive)

Die Positive Fraktion hat diese zukunftsgerichtete finanzielle Standortbestimmung ebenfalls mit grosser Aufmerksamkeit erörtert. Vielen Dank an Annette Geissbühler für die Vorlage der 5-Jahresplanung. Sie wirft aber Fragen auf: Wo stehen wir finanziell in fünf Jahren, wenn wir unsere Aufgaben im bisherigen Rahmen weiterführen? Ist eine Schmelze unserer Reserven zu befürchten? Unter welchen Voraussetzungen wären wir gezwungen, unsere Organisation zu redimensionieren?

Das projizierte Planergebnis im Jahre 2028 ist erfreulich. Über die nächsten fünf Jahre erwirtschaften wir einen kumulierten Cashflow von ca. CHF 7 Mio., unser Bilanzüberschuss wächst von heute CHF 20 Mio. auf CHF 28 Mio. an und unser Eigenkapital auf CHF 41 Mio.

Aber, gouverner c'est prévoir! Danke an den Finanzverwalter, die Annahmen dieser Planung so transparent offenzulegen, bzw. auch die Unsicherheiten, die Risiken der Planung klar zu nennen. Zum Beispiel:

- Dass der Kanton Bern für die Jahre 2026 und folgende seinen Beitrag um CHF 3 Mio. erhöhen wird, ist erwünscht – wohl auch wahrscheinlich, aber alles andere als gesichert. Eine Plafonierung auf den heutigen Stand eine keineswegs abwegige Annahme; sie würde unsere Finanzlage deutlich schmälern: Auf einen Bilanzüberschuss von nur CHF 19 Mio. am Ende der Planperiode. 2026, 2027, 2028 mal drei, das sind CHF 9 Mio., und unseren kumulierten Cashflow während der Zeit planen wir auf CHF 7 Mio. Die CHF 9 Mio., bzw. die CHF 3 Mio. Zusatzerträge des Kantons, entsprechen ca. 25 % der Personalkosten der gesamtkirchlichen Dienste. Also es geht hier um sehr viel.
- Die Fortschreibung der Kirchengaustritte auf dem heutigen Niveau von 7'000 pro Jahr: Das ist zwar eine vernünftige Annahme, jedoch kann sich das Bild rasch ändern. Die gegenwärtige starke Zunahme der Kirchengaustritte, welche auch die reformierte Kirche in Mitleidenschaft zieht, muss uns zu denken geben. Dazu eine Frage: Kennen wir die approximative Alterspyramide unseres aktuellen Mitgliederbestandes von 312'000 Reformierten? Das würde mich interessieren – wahrscheinlich nicht.

Es wird immer wieder betont, dass die Reorganisation unserer kirchlichen Dienste, über die wir in dieser Session einen erfreulichen Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen werden, nicht primär aus Spargründen erfolgen soll. Dem ist so. Aber der finanzielle Effekt der Reorganisation, der in dieser Planung (noch nicht) vollständig abgebildet ist, ist angesichts der bestehenden Unsicherheiten dennoch willkommen. Flexibilität ist wichtig, und der von Ivo Moser gewünschte Plan B ist sicher angebracht.

Die Schlussfolgerung im letzten Paragraphen dieser Planung möchten wir betonen und ihr ausdrücklich beipflichten:

- Die Anstrengung für ausgeglichene Budgets muss angesichts der erwähnten Unsicherheiten beibehalten, bzw. fortgeführt werden.
- Bei der Budgeterstellung ist der von uns selbst beschlossene Anstellungsstopp zu beherzigen.
- Während der Session ist immer zu bedenken, dass jeder Sachentscheid zugleich ein finanzieller Entscheid ist und deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden muss (Zitat aus Seite 2). Besonders wenn es sich um jährlich wiederkehrende Verpflichtungen handelt.

Wir sind dankbar, dass wir unseren kirchlichen Auftrag im Kanton Bern auf der Grundlage einer einzigartigen öffentlichen Verankerung wahrnehmen dürfen. Dies verpflichtet uns aber zu besonderer Umsicht beim Einsatz der anvertrauten Mittel. Mit der vorliegenden Finanzplanung kommen wir dieser Verpflichtung zumindest bei der Planung nach.

Die Positive Fraktion nimmt diese Planung zustimmend zur Kenntnis. Vielen Dank dem Synodalrat und dem Finanzverwalter Roger Wyss.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Der Synodalrat traf für den Finanzplan 2025 bis 2028 verschiedene Annahmen und begründete sie. Für uns sind die Annahmen nachvollziehbar und erscheinen plausibel. Annette Geissbühler danke ich herzlich für die mündlichen Ausführungen und die Erläuterung des Finanzplans. Gemäss den Annahmen werden wir ab 2025 einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % erreichen, das ist erfreulich.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das bislang nicht erwähnt wurde: Aus den Unterlagen schliessen wir, dass der Synodalrat das Modell «Finanzplan» gut kennt, die Planungsgrundlagen je nach Entwicklung gut anpassen und damit den Finanzplan jeweils neu berechnen kann. Wir nehmen an, dass schon jetzt verschiedene Szenarien gerechnet wurden, um verschiedene Handlungsmöglichkeiten andeuten zu können.

Die GOS beantragt die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2028.

Urs Zürcher, Schüpfen (Unabhängige)

Mit dem Finanzplan schauen wir in die Zukunft. Diese Zukunft umfasst die vier Jahre, die auf das Budgetjahr folgen. Es ist wichtig, dass wir uns bei diesem Traktandum auf diese vier Jahre beschränken und nicht die Elemente einer Gesprächssynode hineinmischen.

Für die Zeit dieser vier Jahre werden nach bestem Wissen und Gewissen die vorhandenen Informationen zusammengetragen und ausgewertet. Die Zusammenstellung nehmen wir zur Kenntnis, es werden keine Entscheide vorweggenommen. Entscheide für das Budgetjahr 2024 folgen bekanntlich

im Traktandum 16. Der Finanzplan ist sorgfältig erstellt und plausibel begründet. Der Schlussfolgerung auf Seite 8 können wir zustimmen. In dem Sinne beantragt die Fraktion der Unabhängigen, den Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Raphaël Schaer, Evilarde (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec grand intérêt du plan financier 2025-2028. Elle note avec satisfaction un possible solde positif de l'autofinancement de notre Union dès 2025. Ce solde positif ne se fait pas, à la lecture du plan, sur le dos des paroisses ou des collaboratrices et collaborateurs. C'est très bien ainsi.

De nombreux facteurs extérieurs peuvent exercer une influence plus ou moins importante sur nos finances à court et moyen termes. Certains peuvent être anticipés, d'autres plus difficilement. La Fraction jurassienne part du principe que le Conseil synodal a d'ores et déjà dans sa besace, par précaution, différentes décisions réservées tenant compte de la survenance de tel ou tel cas ou événement afin de nous préserver du pire.

En tout état de cause, si notre fraction a bien saisi les tenants et aboutissants du plan financier, même sans hausse de la participation du canton, ce qui, en passant, serait surprenant au vu des prestations extraordinaires des différentes strates de notre Union en faveur de la collectivité en général, le résultat serait encore équilibré en 2026 et 2027. C'est de bon augure.

La Fraction jurassienne reste par contre sur sa faim concernant les charges de transfert (ch. 2.6). Aucun commentaire substantiel n'est fait à ce sujet. Il s'agit tout de même d'un huitième des charges. Cela donne l'impression que ces charges sont admises ad vitam aeternam et qu'il n'y a aucune marge de manœuvre. Est-ce vraiment le cas? Voilà notre question.

La Fraction jurassienne fait sien à l'unanimité le plan financier 2025-2028. Elle tient à remercier Annette Geissbühler et l'équipe entourant Roger Wyss pour le travail de planification.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Vielen Dank für die positiven und wertschätzenden Rückmeldungen zu unserer Arbeit, insbesondere im HdK. Den Dank möchte ich als erstes gerne an Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden weitergeben. Es ist so, der Finanzplan ist wohl eher optimistisch ausgefallen. Es gilt aber zu beachten, wie die Erstellung verläuft. Im März oder noch früher wird begonnen, und als er fertig war, war der Bericht über die sexuellen Übergriffe in der katholischen Kirche noch nicht draussen. Mit diesem Bericht begann aber die verstärkte Austrittswelle (auch bei uns) erst. Kürzlich befassten wir uns

vertieft mit den Ein- und Austritten bis Ende August und diese Bilanz war positiver als im Jahr vorher. Das Drama begann im September, und wir haben die genauen Zahlen noch nicht im Detail, sondern nur erste Rückmeldungen von einzelnen Gemeinden. Definitiv wissen wir es erst Ende Jahr. Wir wissen aber, dass es einen Einfluss haben wird.

Gerne gehe ich auf die Frage betreffend die Alterspyramide der Mitglieder ein, die von Seiten der Positiven eingebracht wurde: Diese Zahlen liegen vor. Vom Finanzverwalter vernahm ich, dass es in der Tat interessant sein könnte, das zukünftig einzubeziehen, und er nimmt sich vor, das im nächsten Finanzplan zu berücksichtigen.

Zur Frage von Raphaël Schaer, ob die Kredite, resp. Beiträge im Transferaufwand für immer und ewig in Stein gemeisselt seien – dem ist natürlich nicht so. Wir haben auch schon Kürzungen vorgenommen. Mit der Jahresrechnung letzten Sommer konntet ihr zur Kenntnis nehmen, dass bereits CHF 1.6 Mio. gekürzt wurden. Also nicht nur die von Ivo Moser erwähnten CHF 1 Mio. beim Personal, sondern zusätzlich CHF 600'000 bei den Beiträgen. Man kann also kürzen und das machen wohl alle Landeskirchen immer wieder. Teilweise bestehen aber mehrjährige Verträge, die nicht von einem Tag auf den andern aufgelöst werden können. Wenn wir einen Plan B erstellen, müssen wir das alles bedenken.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode nimmt den Finanzplan 2025-2028 zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte du plan financier 2025-2028.

Grusswort von Christine Cook, présidente de l'Assemblée du Consistoire de l'Eglise genevoise (Referat im Anhang).

Pause von 10.10 bis 10.40 Uhr

Traktandum 6: Neuer Webauftritt, Zwischenbericht; Kenntnisnahme**Point 6: Nouveau site internet; rapport inter-médiaire; information**

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Es ist euch, wie auch uns im Synodalrat ein Anliegen, dass wir als Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn so rasch wie möglich einen neuen Webauftritt erhalten. Deshalb wird das Projekt von uns energisch vorangetrieben. Ende 2022 war die Analysephase abgeschlossen, Anfang 2023 lag der Entwurf eines neuen Prototyps vor, die Anforderungen für die Ausschreibung waren definiert. Im Mai mussten wir feststellen, dass die Firma, die wir mit der Erarbeitung der Ausschreibung beauftragt hatten, ihre Pflichten offensichtlich nicht erfüllen konnte; sie hatten substanzielle Personalabgänge. Deshalb entliessen wir sie Ende Mai wegen Nichterfüllens aus dem Vertrag. Unserem Kommunikationsdienst gelang es aber, alle Arbeiten, die bis dahin geleistet worden waren, zu sichern. Glücklicherweise konnten wir eine ehemalige Mitarbeiterin der Firma, die sich mittlerweile selbständig gemacht hatte, verpflichten. Sie kennt unser Projekt sehr gut und sie nahm anfangs August die weiteren Arbeiten für die Ausschreibung auf. Gleichwohl ergab sich durch den Wechsel eine Verzögerung von etwa vier Monaten.

In den letzten Monaten wurde der Prototyp des neuen Webauftritts fertiggestellt. Auch die Ausschreibungsunterlagen sind erstellt und werden zurzeit hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Mindestens drei Unternehmen wollen wir einladen, ein Angebot zur Erstellung des Webauftritts auszuarbeiten. Mit allen Fristen, die wir einhalten müssen, ist es unser Ziel, den Auftrag anfangs 2024 zu vergeben. Anschliessend kommt mit der Umsetzung eine sehr intensive Phase, denn es müssen auch neue Inhalte erstellt werden. Von den bisherigen wird eine Auswahl übernommen und das in einer angepassten Form.

Corine von Wartburg, die Co-Leiterin unseres Kommunikationsdienstes und Projektleiterin des neuen Webauftritts informiert euch nun über unsere Überlegungen zum Projekt und wie der Prototyp aussieht. Corine von Wartburg, coresponsable de notre service de communication et cheffe du projet de nouveau site web, nous montre brièvement quelles réflexions nous avons menées pour le nouveau site web et à quoi ressemble le prototype.

Corine von Wartburg, Kommunikationsdienst, präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die neue Webseite.

Wenn wir unsere Webseite heute anschauen, merken wir sofort, dass sie sehr umfassend ist. Sie umfasst über 1'200 Unterseiten, und das macht es oft schwierig, Inhalte zu finden, und wir verbrauchen viel Zeit mit Suchen. Die Seite ist oftmals eher eine interne Informationsplattform oder eine Informationssammlung, als ein öffentlicher Auftritt. In Zukunft soll unsere Webseite mit aktuellen Themen bespielt werden, und sie soll auf jeden Fall eine gute Suchfunktion haben. Einige Informationen sind wohl für eine breite Öffentlichkeit nicht unbedingt interessant, es ist aber wichtig, dass diese für kircheninterne Menschen zur Verfügung stehen, da wir sie für unsere Arbeit benötigen. Dafür wird es einen geschützten Bereich geben. Ziel ist, möglichst schnell zu den für die Arbeit benötigten Informationen zu gelangen, und zwar für alle Arbeitsgruppen.

Der Synodalrat verabschiedete im Frühling 2023 ein neues Kommunikationskonzept. Gemäss diesem arbeiten wir in den gesamtkirchlichen Diensten auf eine integrierte Kommunikation hin. Der Kommunikationsdienst orientiert sich hier am Newsroom-Modell. Das ist ein Modell, das in den Medien schon länger bekannt ist und das in den letzten Jahren in der Unternehmenskommunikation Anklang gefunden hat. Konkret bedeutet das, dass zuerst das Thema kommt und dann der Kanal. Das heisst, wir suchen nicht Themen, um einen Newsletter zu füllen, sondern wir kommunizieren ein Thema und wenn es spannend für die Anspruchsgruppe ist, die einen Newsletter erhält, wird es dort publiziert. Diese neue Art von Arbeit hat einen Einfluss auf die neue Webseite. Es gibt ein zentrales Bearbeitungstool, an dem alle unsere Kommunikationskanäle angehängt sind. D.h. alles wird an einem Ort bearbeitet und auf den verschiedenen Kanälen hinausgetragen. Die Webseite wird der erste Kanal sein, der hier mit einem neuen Design angehängt wird. Andere Kanäle sind bspw. der Newsletter oder das gedruckte Ensemble.

Auf der Präsentation seht ihr den Prototyp der neuen Webseite, den wir dieses Jahr weiterentwickelt haben und der die Grundlage für die Ausschreibung ist. Das Gestaltungselement des Kreises, das aus unserem Logo kommt, haben wir stark ins Design eingebettet. Wir arbeiten mit Bildern und weniger Text. Die aktuellen Themen werden auf der Webseite dynamisch angezeigt. Wir gehen nicht mehr von Bereichen, sondern von aktuellen, interessierenden Themen aus, und hierüber gelangt man auf die Unterseiten. Die Bedürfnisanalyse hat gezeigt, dass die Leute nicht gerne zu viel scrollen, um Inhalte zu finden, deshalb gibt es auf Seiten mit vielen Inhalten die Möglichkeit, oben mit Klicks direkt auf das Gesuchte zu gelangen. Weiterhin stehen Dokumente zum Download zur Verfügung. Unsere neue Webseite soll auch für Medienschaffende, für andere Interessierte

und Weitere die Möglichkeit bieten, relevante Informationen zu aktuellen Themen zu finden.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 150 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt die mündliche Berichterstattung der Synodalratspräsidentin zum Fortgang des Projekts «neuer Webauftritt» zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du compte-rendu oral de la présidente du Conseil synodal concernant la poursuite du projet «Nouveau site internet».

Traktandum 7: Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste, Zwischenbericht; Kenntnisnahme

Point 7: Réorganisation des services généraux de l'Église; rapport intermédiaire; information

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der GPK konnten wir während 2½ Stunden darlegen, weshalb wir eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste in Angriff nehmen und was das aus unserer Sicht bringen kann. Allen Mitgliedern der Kommission möchte ich herzlich für ihre Geduld und ihr aufmerksames Zuhören danken.

Heute erhaltet ihr einen Zwischenbericht, und in der nächsten Sommersynode 2024 entscheidet ihr als Synode über das neue Organisationsreglement der gesamtkirchlichen Dienste. Noch vor der nächsten Synode möchten wir gerne für alle interessierten Synodalen eine Informationsveranstaltung durchführen. An diesem Anlass können wir euch ausführlicher informieren, als das heute möglich ist.

Bei der Reorganisation liessen wir uns inspirieren vom Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen, Räume öffnen». Wenn ihr in euren Unterlagen auf Seite 7 das Organisationsmodell anschaut, steht unten in weisser Schrift zum einen das Wort «Stabilität» und zum andern das Wort «Agilität». Bewährtes pflegen, bedeutet Stabilität zu gewährleisten. Räume öffnen, bedeutet Neues zu ermöglichen und agil, also flexibel handeln und reagieren zu können. Für unser Kirchensein heute und in Zukunft brauchen wir beides. Unsere Kirchengebäude, die Jahrhunderte alt sind, strahlen Stabilität aus. Damit es in unseren Kirchen lebendig bleibt, wollen wir Neues ermöglichen, und dafür brauchen wir Agilität, Flexibilität.

Stabilität gewährleisten wir in unserer jetzigen Organisation mit dem, was sich bewährt hat. Dazu gehört die Synode in ihrer jetzigen Form, die ermöglicht, dass die meisten Kirchgemeinden, auch die kleinen Landgemeinden, sich beteiligen können und hier in der Synode eine Stimme haben. Dazu gehört der Synodalrat, das Gremium von sieben Personen, das die politische Ausrichtung eurer Fraktionen im Synodalrat abbildet und das eine gute Verbindung zu den Fraktionen gewährleistet, indem jede Fraktion eine feste Ansprechperson im Synodalrat hat.

Bewährt für die gesamtkirchlichen Dienste hat sich das Departementssystem und die Kirchenkanzlei als Stabseinheit. Zur Kirchenkanzlei gehört der Kommunikationsdienst, der Kanzleidienst, der Rechtsdienst und der Übersetzungsdienst. La Chancellerie de l'Eglise comprend le service de la communication, le service de la Chancellerie, le service juridique et le service de traduction.

Das euch vorliegende Organisationsmodell bildet den Stand September 2023 ab. Die Reorganisation ist ein fortlaufender Prozess, und mittlerweile sind wir etwas weiter. Die Stabsstelle Personal gliederten wir in den Bereich «Ressourcen» ein, um dieses wichtige Arbeitsfeld klar zu verorten. Der Bereich Ressourcen umfasst zukünftig einerseits den Fachbereich Personal und andererseits den Fachbereich Finanzen und Infrastruktur. Personaladministration und Personalentwicklung, die heute getrennt sind, sollen in Zukunft gemeinsam im Fachbereich Personal geführt werden und dieser erhält, analog zum Fachbereichsleiter «Finanzen und Infrastruktur», eine eigene Leitung.

Zurzeit prüfen wir die Positionierung der Regionalpfarrer und -pfarrerinnen. Die Regionalpfarrämter sind vor Ort in den Regionen tätig, und dadurch sind sie für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste wichtige Verbindungspersonen. Auch anderes kann noch ändern. Bspw. steht im Bereich Ressourcen das Arbeitsfeld «Digitalisierung». Das könnte evtl. zu einem Querschnittsthema werden, weil es alle Bereiche betrifft.

Damit komme ich zu dem, was im Organisationsmodell, im Vergleich zu unserer jetzigen Struktur, neu ist. Links im gelben Feld sind Querschnittsthemen aufgeführt, wie z.B. das Reformationsjubiläum. Querschnittsthemen betreffen alle Bereiche und stärken damit die Verbindung und die Zusammenarbeit aller Bereiche. Das symbolisieren die hellgelben Pfeile, die über alle Bereiche hinwegziehen. Das Reformationsjubiläum im 2028 ist nicht nur die Aufgabe eines Bereichs, sondern betrifft alle Bereiche. Die Ressourcenzuteilung für die Querschnittsthemen sollte in Zukunft einfacher und effizienter gehandhabt werden.

Unterhalb des Synodalrats steht in den grauen Kästchen der Leitungskreis. In Wirtschaftskreisen würde man von der Geschäftsleitung sprechen. Der Leitungskreis soll zukünftig mehr Verantwortung übernehmen als die heutige Bereichsleitungssitzung und auch mehr Kompetenzen erhalten.

Die blauen Kästchen sind teilweise noch nicht definitiv bezeichnet, und auch die darunterliegenden Arbeitsfelder sind noch nicht zugeordnet. Der erste Bereich lautet vorerst «Gemeinden, Ämter und Dienste». Das bedeutet, dass sich die gesamtkirchlichen Dienste hier auf die Kirchgemeinden und alle ihre Mitarbeitenden ausrichten. Es ist quasi unser Innendepartement. Ein Kompetenzzentrum, das sich auf Zielgruppen innerhalb unserer Kirche ausrichtet. Der zweite Bereich «Gesellschaft, Soziales und weltweite Kirche» ist quasi das Aussendepartement. Hier richten wir unser Augenmerk als Kirche auf die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, sozialen Organisationen und Institutionen. So bleiben wir als Kirche relevant, selbst wenn wir Mitglieder verlieren. Die Themenkonferenz, rechts im grünen Bereich, ist eine Methode, wie wir mit anderen Organisationen zusammenarbeiten können. Wenn wir z.B. beim Thema «Bewahrung der Schöpfung» noch stärker mit anderen Organisationen zusammenarbeiten wollen, können wir eine Themenkonferenz einberufen und Organisationen, die in diesem Thema engagiert sind, einladen. Oder wenn wir uns bei Menschen mit Behinderungen stärker engagieren wollen, würden wir Organisationen, die sich dafür einsetzen, zu einer Themenkonferenz einladen. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bedingt von unserer Seite her eine verstärkte Agilität und Flexibilität.

Dadurch, dass wir nur noch drei Bereiche haben, besteht innerhalb dieser Bereiche mehr Spielraum zur Zusammenarbeit auch in wechselnden Teams. Schnittstellen, die wir aktuell zwischen unseren sechs Bereichen haben, werden reduziert, und Synergien werden möglich. Von Seiten des Synodalrats sind jeweils zwei Personen für einen Bereich zuständig, wobei einzelne Arbeitsfelder klar zugeteilt sind. Das hat den Vorteil, dass der Di-

alog innerhalb des Synodalrats gefördert wird, und wir stehen bei schwierigen Geschäften nicht alleine da, sondern haben einen Kollegen oder eine Kollegin zur Seite.

Links oben im Modell stehen die Worte «Führungs- und Zusammenarbeitskultur». Zu diesem wichtigen Thema gab uns unsere Mitarbeiterin, Romy Huber, wertvolle Anregungen. Der Synodalrat beschloss ein neues Führungsleitbild, zu dem wir in der kommenden Synode informieren werden. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die jetzige Situation anspruchsvoll, da vieles im Umbruch ist. Es gibt Mitarbeitende, die Veränderungen nicht sehr lieben, und es gibt solche, insbesondere viele jüngere, die Veränderungen geradezu herbeisehnen. Der Synodalrat hat allen zugesichert, dass es keine Entlassungen aufgrund der Reorganisation geben wird. Der Reorganisationsprozess ist nicht in erster Linie eine Sparübung. Wir wissen, dass wir Einsparungen machen müssen, und wir sind auch daran, das Ziel für nachhaltige Einsparungen zu verfolgen. Aber die Reorganisation dient nicht in erster Linie als Sparübung dazu. Der Synodalrat prüft bei jeder Pensionierung und bei jeder Vakanz, ob diese Stelle noch nötig ist, ob man sie abbauen kann, ob eine Fortführung in dieser Form angebracht ist oder ob sie besser neu definiert werden sollte. Von daher ist die Reorganisation in der Umsetzung ein rollender Prozess.

Als letzten Punkt möchte ich noch eine aufgeworfene Frage ansprechen: Wo ist denn die Theologie? An dieser Frage hatte ich Freude. Die Theologie als Wissenschaft vom Wort Gottes ist die Grundlage unserer Kirche, wir brauchen die ständige theologische Reflexion von all unserem Handeln und Wirken. Für den Synodalrat ist klar, dass auch in Zukunft eine Stelle nötig ist, die theologisch arbeitet, die Zeit hat, theologische Grundlagenarbeit zu leisten. Aber wissenschaftliche Grundlagenarbeit muss nicht an eine Bereichsleitung gekoppelt sein, denn das sind zwei verschiedene Funktionen. Im Organisationsmodell steht in allen drei Bereichen unter «Arbeitsfelder» das Wort «Grundlagenarbeit». Zu dieser Grundlagenarbeit gehört als allererstes die theologische Arbeit. Das bedeutet nicht, dass in jedem Bereich eine theologische Stelle erforderlich ist, denn die drei Bereiche sind in Zukunft eng miteinander verzahnt und wir verstehen die gesamte Organisation der gesamtkirchlichen Dienste als Einheit.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt die Berichterstattung des Synodalrats zum Stand des Reorganisationsvorhabens zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du compte-rendu du Conseil synodal concernant l'avancement du projet de «réorganisation».

Traktandum 8: Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020-2021; Kenntnisnahme

Point 8: Compte rendu sur les prestations d'intérêt général 2020/2021; information

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Mit grosser Freude und Dankbarkeit legt euch der Synodalrat den Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse der reformierten Kirche im Kanton Bern 2020/2021 vor.

Aufgrund des LKG sind die drei Landeskirchen im Kanton Bern verpflichtet, gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit ihre Tätigkeiten darzulegen. Mit dem hier vorgelegten Bericht erfüllen wir unsere Pflicht zum ersten Mal. Ende Januar reichten wir den Bericht beim Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten, David Leutwyler, ein. Der Bericht ist die Grundlage für unsere Verhandlungen mit dem Kanton über die Höhe des Kantonsbeitrags. In Art. 32 des LKG ist festgelegt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern den Beitrag für die Landeskirchen jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren festlegt. In der ersten Beitragsperiode 2020 bis 2025 wurde der Kantonsbeitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen mit knapp CHF 25 Mio. pro Jahr bemessen. Was genau unter den Leistungen «im gesamtgesellschaftlichen Interesse» verstanden wird, ist in Art. 31 des LKG umschrieben. Dazu gehört die Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Erwachsenenbildung oder Angebote für Senioreninnen und Senioren und vieles mehr. All das zusammenzutragen, abzubilden, zu übersetzen war eine riesige Arbeit, und dafür möchte ich im Namen des Synodalrats allen Beteiligten herzlich danken. Auf der hinteren Umschlagsseite, im Impressum, ist ersichtlich, wer an dieser Arbeit massgeblich beteiligt war. Die Gesamtleitung der Redaktion übernahm Matthias Tanner,

der mit seiner sorgfältigen Planung und Strukturierung dafür Sorge trug, dass wir einen Bericht ohne Zeitdruck erstellen konnten. Bei Markus Dütschler lag die Verantwortung für die Endredaktion. Er schaute, dass der Bericht sprachlich gut lesbar ist. Vor allem aber hatte er eine sehr gute Idee. Er überlegte sich, was uns als Kirche eigentlich ausmacht. Was ist das Wichtigste in unserer Kirche? Es sind die Leute, die unsere Kirche mittragen. Deshalb findet ihr im Bericht Portraits von verschiedensten Leuten aus den verschiedensten Regionen. Das war keine Vorgabe des Kantons, aber wir entschieden, dass das ganz wichtig ist. So ist z.B. auf Seite 16 ein Portrait der jungen Pfarrerin Maël Bader, pasteure à Courtelary-Cormoret zu finden, auf Seite 64 eines von Tobias Senn, CEVI-Jungschileiter in Hasle-Rüegsau, oder auf Seite 148 von Beatrice Ogi, présidente paroisse à Sonvilier, auf Seite 156 von Arthur Werren, Freiwilliger in der Kirchgemeinde Köniz.

Zusammen mit Matthias Tanner und Markus Dütschler hatten noch sehr viele andere Mitarbeitende in den gesamtkirchlichen Diensten ein grosses Verdienst an diesem hervorragend gelungenen und fundierten Bericht. Roger Wyss z.B. übernahm die Arbeit, die finanziellen Leistungen zusammenzustellen und darzulegen. Auch unsere Kirchgemeinden haben ein grosses Verdienst an diesem Bericht. Die Erfassung der freiwilligen Leistungen ist ein wesentliches Element der Berichterstattung gegenüber dem Kanton. Der Bereich Gemeindedienste und Bildung begleitete die Kirchgemeinden in der Erfassung der Freiwilligen-Leistungen und stellt fest: Dank der sorgfältigen Erfassung durch die Kirchgemeinden seit 2020 konnte im jetzigen Bericht deutlich gemacht werden, wie vielfältig und lebendig die Angebote in den Kirchgemeinden dank der Mitwirkung vieler Freiwilliger sind. Allen an der Erfassung Beteiligten im Kirchengebiet sei für ihren Einsatz nochmals sehr herzlich gedankt.

Gleichzeitig zeigte sich seit längerem, dass der Aufwand in den Kirchgemeinden für diese Erfassungen unerwartet hoch ist. Verschiedentlich wurde deshalb der Wunsch nach einer Vereinfachung geäussert. Deshalb traf der Bereich Gemeindedienste und Bildung, der zuständig ist für das Thema Freiwilligenarbeit ist, gründliche statistische Abklärungen unter Beizug einer Fachexpertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Auf dieser Basis konnte in eingehenden Verhandlungsgesprächen mit dem Kanton nun eine wesentliche Vereinfachung der Erfassung der Leistungen von Freiwilligen ab 2024 erwirkt werden. Eine jährliche Erfassung durch alle Kirchgemeinden wird nicht mehr nötig sein. Stattdessen wird die Erfassung nach statistischen Kriterien aufgesplittet, also unter den Kirchgemeinden aufgeteilt. Jede Kirchgemeinde wird demnach in den nächsten vier Berichtsjahren 2024 bis 2027 nur noch während eines vorgegebenen Jahres verpflichtet, die Erfassung vorzunehmen. Wir sind überzeugt, dass diese

neue Regelung die Kirchgemeinden spürbar entlasten wird. Über die Details werden sie mit einem Schreiben direkt informiert. Der Synodalrat ist dankbar, dass es dem Bereich Gemeindedienste und Bildung gelungen ist, administrative Entlastung für unsere Kirchgemeinden in der Erfassung der Freiwilligenarbeit beim Kanton bereits ab dem kommenden Jahr zu erwirken.

Zurück zum Bericht: Dieser ist in eine quantitative und in eine qualitative Berichterstattung aufgeteilt. Die quantitative Berichterstattung ist in den Kapiteln 3 bis 8 dargelegt, wo die gesellschaftlichen Leistungen in Finanzkennzahlen aufgeführt sind, und wo auch alle ehrenamtlich und freiwillig geleisteten Stunden aufgeführt sind. So steht auf Seite 41: Das Total der unentgeltlich und ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse beläuft sich auf durchschnittlich rund 588'100 Stunden jährlich. Das entspricht vergleichsweise einer Arbeitsleistung von rund 275 Vollzeitbeschäftigten im Wert von rund CHF 31.5 Mio. pro Jahr – eine enorme Summe.

In der Zusammenfassung auf Seite 3, den konsolidierten Leistungen insgesamt, heisst es: Trotz dieser Einschränkungen (gemeint sind die Einschränkungen in den Jahren 2020/21 infolge Corona) beliefen sich die Leistungen der bernischen reformierten Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich auf über CHF 174 Mio. Die Abgeltung des Kantons Bern für diese Leistungen beträgt knapp CHF 25 Mio. Damit beläuft sich der Kantonsbeitrag auf lediglich rund CHF 14 % der durch die bernische reformierte Kirche erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Der qualitative Rückblick des Berichts beginnt auf Seite 44 mit Kapitel 9 und legt dar, was in den Arbeitsfeldern Bildung, Soziales und Kultur und im ökumenischen Engagement geleistet wurde. Gerne mache ich auf Kapitel 9.5 aufmerksam: Unterstützung Dritter und Kirche als Wirtschaftsfaktor. In den Diskussionen rund um die Konzernverantwortungsinitiative wurde uns vorgeworfen, wir als Kirche seien wirtschaftsfeindlich. Mit Grosskonzernen haben wir in der Tat wenig zu tun, aber das bedeutet nicht, dass wir wirtschaftsfeindlich sind. Auf den Seiten 118 und 119 findet ihr Beispiele von Kirchgemeinden, die Aufträge an das lokale und regionale Gewerbe vergeben und dadurch mithelfen, dass lokale Arbeitsplätze gesichert sind.

In den letzten Kapiteln des Berichts ist ersichtlich, worin wir die künftigen Herausforderungen sehen und wie wir als Kirche darauf reagieren wollen. In der Zusammenfassung auf den ersten Seiten sind die Kernaussagen dargelegt.

Der Bericht wurde für den Kanton verfasst. Aber er ist auch für uns als Kirche sehr wichtig, denn immer weniger Mitglieder wissen, was wir als

Kirche eigentlich tun, wen wir unterstützen und für was alles wir uns engagieren. Nur wenige unserer Mitglieder beteiligen sich aktiv und sind aus der eigenen Erfahrung heraus im Bild über unser Engagement. Dieser Bericht liefert uns eine gute Grundlage, um unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit darzulegen, wofür wir uns engagieren. Vielleicht hat es den guten Effekt, dass mehr Mitglieder uns treu bleiben – das hoffen wir zumindest.

Allen Kirchgemeinden wurde dieser Bericht bereits per E-Mail zugestellt, per Post ist der Versand im Dezember geplant.

Antrag auf Aussprache von Elvira Weber, Belp (Kirchliche Mitte)

Une demande de discussion est soumise par Elvira Weber, Belp (Fraction du centre)

Abstimmung/vote

Ja/oui 100 – Nein/non 35 – Enthaltungen/abstentions 22

Die Diskussion zum Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse findet statt.

Janine Rothen, Bern (GPK)

Auch wenn der GPK der Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse nur in einem Vorabdruck in kleinster Schrift zugeschickt wurde, waren wir sehr beeindruckt über den umfangreichen Bericht in einer sehr ansprechenden Gestaltung. Gespickt mit Fotos und Hintergrundinformationen ist dieser Bericht eine gute Referenz an die kantonalbernerischen Grossräte. Zumal die Abschnitte mit den Zahlen und Diagrammen extra so gestaltet wurden, wie die Grossräte sie auch in ihren eigenen internen Berichten erhalten. Für uns ist das gewöhnungsbedürftig, aber für politische Entscheidungsträger sehr vertraut. Warum kein Wort französisch ist? – Laisser faire. Wir sind erfreut über die Zahlen, was alles in den Kirchgemeinden geleistet wird, und das nota bene in der nicht einfachen Corona-Zeit, und bedanken uns für den schönen Bericht.

Fritz Mori, Kallnach, Mitte

Die Mitte nahm den Bericht mit Freude zur Kenntnis. Wir begannen heute Morgen mit den nachdenklichen Worten zur Einleitung von den Positiven. Dann ging das Gejammer los wegen der Finanzen, (jeder muss hier ja seine Rolle spielen), und wir merkten, dass früher wahrscheinlich alles besser war. Aber wenn wir uns zurückerinnern, war die Welt immer in einem Chaos. Wenn ich an meine Kindheit zurückdenke, war der Vietnam-

Krieg, vorher waren zwei Weltkriege mit Millionen von Toten, es gab Hungersnöte, es gab Seuchen usw. Die Menschheit bewegte sich immer von Katastrophe zu Katastrophe. Ich fand immer, als Kirche müssten wir doch vor allem positiv sein, und deshalb habe ich sehr Freude an diesem Bericht. Er zeichnet auf, was wir als Kirche alles leisten, von dem viele Leute gar nicht mehr richtig wissen, was es eigentlich ist. Ich möchte als Beispiele zwei Sachen erwähnen. Die Eheberatung, von der sich der Kanton elegant zurückgezogen hat, und den Gebäudeunterhalt, welcher eine kleine Kirchgemeinde sehr stark belastet. Die Pfarrhäuser vermochte der Kanton nicht mehr zu tragen, verkaufte diese den Kirchgemeinden und diese müssen sie nun sanieren und unterhalten. Das machen sie ja gerne. Der Bericht ist nicht für die Schublade gedacht, das ist für die Mitte sehr wichtig. Es ist ein Arbeitsinstrument, das aufzeigt, was wir leisten, mit dem man auf die Leute zugehen kann, und mit dem man vor allem in der Politik aktiv sein sollte. Die Mitte erwartet eigentlich, dass wir alle auf die Politiker zugehen und vielleicht einmal die reformierte Bescheidenheit etwas ablegen. Dass wir hinstehen und sagen, was wir alles tun. Die Mitte gibt noch einen Tipp: Es kann z.B. bei Wahlen wichtig sein, sich zu überlegen, wie wohl die Kandidaten zu unserer Kirche stehen.

Nichtsdestotrotz blicken wir positiv in die Zukunft. Ich bin nicht naiv, sondern Realist, aber mir kommt jeweils in den Sinn: «Seht die Vögel unter dem Himmel an. Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheune, und euer himmlischer Vater ernährt sie doch».

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec grand intérêt de ce premier compte-rendu des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à propos de son activité d'intérêt général, qu'elle juge à la fois circonstancié, complet et très parlant. Elle remercie ses auteurs et auteurs ainsi que toutes les paroisses ayant contribué à son établissement. Faites-en usage!

Urs Hallauer, Langenthal (Liberale)

Der Bericht ist hervorragend gestaltet, er ist faktenbasiert, umfassend und, was bei solchen Berichten nicht selbstverständlich ist, er macht Spass und ist spannend zu lesen. Es ist nicht einfach eine Statistik. Der Bericht (und hier komme ich zum Konjunktiv) hätte Aufmerksamkeit verdient. Denn er ist mehr als ein Blick in die Vergangenheit oder in die noch nicht lange zurückliegende Gegenwart, sondern er macht Mut und zeigt Wege in die Zukunft. Er zeigt das Panoptikum des Wirkens unserer Kirche. Er zeigt Chancen auf und macht Lust auf Neues, wenn man ihn auch in den Details liest. Aber es ist schwierig, heute über den Bericht zu sprechen, es kommt

mir etwas vor wie in der Schule, wenn man über ein Buch diskutierte, das man vorgängig nicht las.

Der Bericht hat viel Potenzial. Aber Potenzial ist nur ein Werkzeug, ist nur eine Möglichkeit. Sie muss genutzt werden. Ich stellte mit Freude fest, dass auf Seite 104 die Erneuerung der Kirche in Langenthal erwähnt wurde. Das Projekt, an dem wir fünf Jahre gearbeitet hatten, erinnert mich an den Bericht; es gibt gewisse Parallelen. Die Erneuerung eines Kirchenbaus schafft Potenzial. Und wenn die Sanierung, oder eben die Erneuerung, abgeschlossen ist, ist die Arbeit nicht fertig, sondern sie beginnt erst. Ein Raum nützt nichts, wenn er nicht genützt und mit Leben gefüllt wird. Deshalb reicht es nicht, den Bericht hier zur Kenntnis zu nehmen, ihn zu publizieren, zu verschicken oder aufzulegen. Jetzt muss gearbeitet werden. Und da ist meine grosse Frage: Wie machen wir das?

Meine erste Reaktion zum Bericht war: Ich weiss niemanden, der das liest. Weil niemand Zeit hat. Das ist eine Herausforderung. Geschrieben ist nicht gelesen, gelesen ist nicht verstanden und verstanden ist nicht umgesetzt. Also machen wir uns an die Arbeit.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel)

J'aimerais juste faire part de mon émotion. En lisant ce document, j'ai été tout de suite très ému. C'est nous, ce sont nos paroisses, ce sont nos arrondissements, ce sont nos Eglises Berne-Jura-Soleure. C'est un formidable instrument de communication: modeste, concret, pratique. Un grand merci à celles à ceux qui ont réalisé ce magnifique ouvrage!

Nico Sieber, Pohlern (Einzelsprecher)

Ich möchte nur kurz das Total der Tabelle auf Seite 119 ansprechen. Wenn ich das zusammenrechne, komme ich auf CHF 418'800 und nicht auf CHF 183'800. Was ist das für ein Total? Ist das ein Rechnungsfehler oder muss das so sein? Da wäre vielleicht noch etwas zu korrigieren.

Fritz Bangerter, Niederönz (Einzelsprecher)

Vor einigen Jahren hatten wir einen Kirchenbrand in Herzogenbuchsee, und da passierte etwas ganz Enormes, indem wir mit der Feuerwehr und der politischen Gemeinde viel zusammenarbeiten konnten. Das gab «Chitt».

Ich bin sehr dankbar für diesen Bericht und bin froh, dass wir diesen auch den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten unserer Kirchgemeinden weitergeben können, und ich denke, es lohnt sich, das zu tun.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ganz herzlichen Dank für die wertschätzenden Voten, für die Anerkennung, für den Dank, den ich gerne allen weitergebe, die ein Verdienst an diesem Bericht hatten.

Vielen Dank Nico Sieber – nobody is perfect. Ich weiss nicht genau, welche Positionen hier zusammengezählt wurden, um das Total zu erreichen, aber es geht hier tatsächlich etwas nicht auf. Gleichwohl zeigen diese Seiten, dass vielerlei Gewerbe unterstützt werden und unsere Kirchgemeinden auch ein Wirtschaftsfaktor sind.

Danke für den Hinweis, dass der Bericht nun ein Arbeitsinstrument sein sollte. Pierre Ammann sprach die Grundlage für zukünftige Kommunikation an, das ist genau die Idee. Unsere weitere Hoffnung ist natürlich auch, dass die Kirchgemeinden in den lokalen Blättern, sei es in den Regionen oder in den Quartieren, ihre Projekte den Leuten bekanntmachen. Man kann sie mit facts und figures untermauern, die im Bericht vorliegen. Deshalb auch der Print-Versand in die Kirchgemeinden. Unsere Hoffnung ist schon, dass wir kommunizieren, was wir machen, und das kommt am besten an, wenn es vor Ort gemacht wird. Wir werden uns – nicht zuletzt aufgrund eurer Voten – überlegen, wie wir das von Seiten des Kommunikationsdienstes unterstützen können. Es ist wichtig, dass der Bericht tatsächlich nicht in der Schublade verschwindet, sondern dass wir den aktiv kommunizieren. Fritz Mori hat Recht, es ist zudem noch etwas sehr Ermutigendes darin. Die Grundlage von unserer Zuversicht ist ja unser Glaube, wie du das beschrieben hast. Jede Generation hat ihre Herausforderungen, und wir können mit gutem Mut die heutigen Herausforderungen anpacken, und es macht wirklich Freude zu lesen, was alles in den Kirchgemeinden getan wird – grossartig! Und für uns selber auch eine grosse Freude.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020-2021.

Décision

Le Synode prend connaissance du compte rendu sur les prestations d'intérêt général 2020/2021.

Lied RG 235, Nun lasst uns an die Arbeit gehen

Mittagspause von 11.45 bis 14 Uhr

Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck begrüsst zum Synode-Nachmittag und insbesondere die weiteren Gäste, Claudia Hubacher und Pia Grossholz-Fahrni, ehemalige Synodalrätinnen, auf der Tribüne.

Grusswort von Dr. Remo Ankli, Regierungsrat des Kantons Solothurn (Referat im Anhang)

Traktandum 9: **Jahrzehntbericht 2011-2020;** Kenntnisnahme

Point 9: **Rapport de la Décennie 2011-2020;** information

Iwan Schulthess, conseiller synodal

Je souhaite commencer ma prise de parole en présentant des excuses aux membres francophones du Synode et de notre Eglise. Il semble que vous soyez offusqués de constater que la couverture de notre Rapport de la Décennie ne comportait qu'un titre allemand. Nous sommes absolument navrés d'avoir suscité ce mécontentement.

Le Conseil synodal avait pris la décision de principe que tous les textes du Rapport de la Décennie seraient publiés dans la langue dans laquelle ils avaient été rédigés et que seuls les articles de fond feraient l'objet d'une traduction intégrale. Personne n'a jamais remis en question le fait qu'il fallait traduire au moins le titre figurant sur la couverture. Le fait est que personne n'y a simplement pensé. Nous présentons donc nos excuses les plus sincères aux membres francophones de notre Eglise. Nous étudions la possibilité de faire imprimer un bandeau avec le titre français et de l'adjoindre aux exemplaires de l'ouvrage que nous avons encore en réserve.

J'espère que vous pourrez nous pardonner cette inadvertance et que vous aurez malgré tout du plaisir à découvrir les illustrations et les textes de ce livre.

Wie wecken wir das Interesse für einen Jahrzehntbericht in der Flut der vielen Berichte in der Kirche und der vielen Informationen? Das war die herausfordernde Frage zu Beginn des Projekts. Im Vorraum des Synodalratszimmers im HdK hat es einen Schrank mit allen Berichten seit 1874. Denn mit dem Kirchengesetz von 1874 ging die staatliche Aufsicht über das Kirchenwesen an den Synodalrat über, soweit es um innerkirchliche

Angelegenheiten geht. Von da an berichtete der Synodalrat in regelmässigen Abständen der Synode über das «religiöse, kirchliche und sittliche Leben in den Kirchgemeinden». Die Berichte wollten in erster Linie nicht als Kontrolle verstanden sein, sondern als eine Standortbestimmung, und sie sollten auch zur Besinnung dienen. So geben diese Berichte Auskunft über vielfältige Tätigkeiten der Kirche und weiten gleichzeitig den Blick über den kirchlichen Horizont hinaus auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Umfeld. Die Berichte bezeichnen die Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart und Zukunft. Sie sind gekennzeichnet von Hoffnung und Gottvertrauen, ohne dabei Fehler und Schwächen der Kirche zu verschweigen.

Zu Beginn umfasste die Berichtsperiode vier Jahre, 1910 wurde zum System des Jahrzehntberichts übergegangen. Von da an hatten die Berichte folgende aufschlussreiche Titel (die ich euch nicht vorenthalten will, damit wir sehen, in welchem Kontext, resp. in welcher Linie, wir uns da bewegen):

- Das Bernerland und seine Kirche (1910-1920)
- Volk heran zur Arbeit (1920-1930)
- Die Bernische Landeskirche im Licht des Evangeliums (1930-1940)
- Dein Reich komme (1941-1950)
- Die 7 Leuchter (1951-1960)
- Jahrzehnt (1961-1970)
- G'hörsch o derzue? (1971-1980)
- Kirche von unten (1981-1990)
- Unterwegs ins 21. Jahrhundert (1991-2000)
- Kirche bewegt – Eglise en marche (2001-2010)
- Und jetzt der neue Bericht 2011-2020): Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet / Animé par Dieu. Engagés pour les humains

50 Fotografien, die neugierig machen und das Leben unserer Kirche dokumentieren, ergänzt mit 50 persönlichen Erinnerungen und Gedanken zu den Bildern von ganz unterschiedlichen Autorinnen und Autoren. Plus drei Grundsatzartikel zu den vielleicht wichtigsten Themen des Jahrzehnts:

- Die drei Ämterkirchen
- Die Vision und den Visionsfindungsprozess unserer Kirche
- Die Revision des Kirchengesetzes

Das war das Konzept, und schlussendlich ging das Konzept in den Inhalt über. Aus der Sicht des Synodalrats entstand ein ansprechendes Werk – mehr als nur eine Dokumentation. Eben auch Reflexion und Besinnung. 50 Bilder – zum Teil schön, zum Teil besinnlich. Bei einigen schmunzelt man, gewisse sind intensiv, betreffen das Gefühl, andere machen neugierig darauf, um was es eigentlich hier geht. Interessante, spannende Texte, die aus einer persönlichen Betroffenheit herauskommen.

Ich erlaube mir einige Fotos herauszupicken, die mich angesprochen haben. Schon das erste, der Chor aus Tansania, der auf dem Thunersee singt. – Was für eine Überraschung! Ein Buch über die Berner Kirche und als erstes begegnet einem ein Chor aus Tansania. Oder das Foto aus diesem Saal: Alt Synodalaratspräsident Andreas Zeller und Regierungsrat Christoph Neuhaus. Beide richten die Krawatte, aber es ist klar, es geht um mehr, als nur die Krawatte zu richten. Oder die Versammlung ägyptischer Pfarrer im Haus der Religionen im Hindu-Tempel. Christliche Pfarrer, die vor hinduistischen Göttern posieren. Zwei Religionen, drei Kontinente kommen da zusammen. Oder das Bild der Heiliggeist-Kirche mit den Fahnen mit Namen von Menschen, die auf der Flucht über das Mittelmeer ertranken. Ein anderes Bild, ein «Töffli» mit Anhänger, gefüllt mit Lebensmitteln – die mobilen Boten während des Lockdowns.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die am Buch mitgeholfen haben. Namentlich möchte ich Pia Moser erwähnen, die in der Konzeptionsphase sehr wertvolle Arbeit leistete für das Mitdenken und alle Unterstützung. Ein riesengrosser Dank geht an Alt-Synodalarätin Pia Grossholz-Fahrni. Mit ihrer äusserst präzisen Arbeit in der Redaktion, mit ihrem unermüdlichen Kontakt zu den Schreibenden und den Fotografen und Fotografinnen und mit ihrem geduldigen Dranbleiben beim Suchen nach Bildern, beim Zusammenstellen, beim Ausscheiden und Bevorzugen, welches Fotomaterial wir brauchen wollen, machte sie es möglich, dass es nicht beim Konzept und einem schönen Gedanken geblieben ist, sondern dass dieser Bericht Papier werden konnte.

Etwas stolz sind wir schon. Auch dass er sich lediglich mit, gerundet, CHF 85'000 verwirklichen liess. Die Kirchgemeinden können weitere Exemplare gratis bestellen. Es ist zudem geplant, dass der Bericht in der Buchhandlung Voirol in Bern gekauft werden kann. In der Pause heute Nachmittag werden wir bei einem Apéro auf den Jahrzehntbericht anstossen. Dazu sind alle eingeladen.

Antrag auf Aussprache von Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)

Une demande de discussion et soumise par Andreas Lanz, Oberwangen (Fraction des positifs)

Abstimmung/vote

Ja/oui 123 – Nein/non 18 – Enthaltungen/abstentions 19

Die Diskussion zum Jahrzehntbericht 2011-2020 findet statt

Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)

Vor einiger Zeit flog uns das Buch zum Jahrzehntbericht 2011-2020 des Synodalrats ins Haus. Ich war ziemlich überrascht, da ich gar nicht wusste, dass es solche Berichte gibt – bald seit ewigen Zeiten, wie uns Iwan Schulthess eben ausführte. Nachdem ich das Buch durchgeblättert, mich da und dort etwas eingelesen oder das eine oder andere Bild betrachtet hatte, musste ich mir eingestehen: Das ist ein schönes Werk. Ganz besonders gefällt mir die Idee eines Jahrzehntberichts. Natürlich kennt man das in ähnlicher Form etwa von Berichten zu Jubiläen von Firmen und Institutionen. Aber dass man systematisch alle zehn Jahre zurückblickt und einen Bericht schreibt, das gibt es wohl nicht so oft. Ich finde das gerade in unserer schnelllebigen Zeit etwas sehr Wertvolles. Einmal innehalten, zurückblicken, nachdenken – und dann wieder vorwärtsgehen.

Die Diskussion in der Fraktion kann ich wie folgt zusammenfassen: Der Bericht widerspiegelt in einer ansprechenden Aufmachung das Wesen und die Arbeit unserer Kirche. Die Buchform findet in unserer Fraktion grossen Anklang. Die Kirchgemeinden sollten es auch als Werbemittel nutzen und zum Beispiel in den Kirchen auflegen.

Uns ist es wichtig, allen Mitwirkenden am Buchprojekt herzlich zu danken. Es sind viele, die unentgeltlich mitgearbeitet haben. Wir können sie hier unmöglich alle aufzählen. Zu erwähnen ist aber sicher die ehemalige Synodalrätin Pia Grossholz, die uns heute mit ihrem Besuch beehrt und die Projektleitung übernahm. Das ist keine einfache Aufgabe, aber wie wir am Resultat erkennen, hat sie das hervorragend gemacht. Auch Iwan Schulthess, welcher von Seite Synodalrat für das Werk verantwortlich war, danken wir herzlich. Alles in allem eine runde, gelungene Sache. Noch einmal herzlichen Dank an alle Beteiligten, für alles Engagement, das da hinein gegeben wurde.

Die Positive Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Annelise Vaucher, Cormoret (Jura)

Le Conseil synodal nous demande de prendre connaissance du Rapport de la Décennie 2011-2020 «Animé par Dieu. Engagés pour les humains». La Fraction jurassienne a donc pris connaissance de ce rapport et relève que celui-ci est de bonne facture, tout spécialement les chapitres traitant de:

- L'évolution vers trois ministères ecclésiastiques dans les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure;
- «Animés par Dieu. Engagé pour les humains»;
- La nouvelle loi sur les Eglises nationales bernoises.

Toutefois, si la Fraction jurassienne peut comprendre que le chapitre «50 photographies et 50 textes» ne soit pas traduit, vu que chacun s'exprime

dans sa langue, elle regrette vivement que la page de garde, la préface, la table des matières et les titres des chapitres ne soient qu'en allemand, alors que les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure sont bilingues allemand-français. A relever que leur traduction n'aurait pas entraîné de grands frais supplémentaires.

C'est pourquoi la Fraction jurassienne demande au Conseil synodal de corriger cette lacune en adressant un tiré à part des éléments précités à tous les destinataires francophones du Rapport de la Décennie 2011-2020.

La Fraction jurassienne vous remercie de prendre en considération sa requête et accepte bien entendu ce rapport.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Der Jahrzehntbericht gefällt unserer Fraktion. Ein Buch zum Schmökern mit vielen Bildern, kurzen Texten und drei Grundlagenberichten. Es zeigt die ganze Vielseitigkeit und Bandbreite unserer Kirche. Wir danken allen, die daran mitgearbeitet haben.

Jetzt sollten wir aber etwas daraus machen, sagten wir uns. Wie der Bericht über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, sollte auch der Jahrzehntbericht ein Arbeitsbuch sein, in den Kirchgemeinden gebraucht, ausgeliehen werden. So könnten wir Werbung für die Arbeit der Kirchen machen und zeigen, was wir alles tun.

Für mich persönlich ist das Buch etwas Besonderes. Weil ich während der ganzen 10 Jahre in der Synode war, war ich an vielen Orten dabei und kenne viele Leute auf den Fotos. Als ich das Buch das erste Mal durchblätterte, dachte ich: Ich bin stolz darauf, Mitglied einer Kirche zu sein, die so vielseitig, breitgefächert und engagiert ist, und dass ich zu all dem meinen Beitrag habe leisten können.

Katrin Spiess, Pieterlen (Liberale)

Ich erhielt diesen Herbst eine überraschende Buchsendung. Die Post teilt jeweils mit, wenn ein Paket ankommt: Weber-Verlag. Ich hatte nichts bestellt und keine Ahnung, was da geschickt würde. Als ich das Buch auspacken konnte, hatte ich grosse Freude, war aber auch etwas überrascht: Im heutigen Zeitalter kommt der Jahrzehntbericht in Buchform! Ist das noch zeitgemäss? Dann schaute ich mir das Buch an. Grossartig, was da alles bei Refbejuso läuft. Ich war während der ganzen Zeit in der Synode und habe viele schöne Erinnerungen wieder aufgewärmt. Vor allem an den Visionsprozess und an das Doppelpunkt-Fest. Ich schaute das Buch intensiv an – ganz im Gegensatz zum digitalen Jahrzehntbericht von den zehn Jahren davor. Es ist eine wunderbare Informationsquelle, ein idealer PR für unsere Kirche, den wir wirklich auch nützen müssen – und ein Geschenk.

Die Liberale Fraktion ist begeistert. Auch noch vom Preis. Wir haben gehört, dass im Budget fast die doppelten Kosten vorgesehen waren und es wirklich in ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis gebracht wurde. Ich möchte ganz herzlich danken. Dem Synodalrat, Iwan Schulthess, der das Projekt begleitete, Pia Grossholz, die im gewohnten Engagement alles gab, effizient arbeitete und ein wunderbares Produkt hervorgebracht hat. Aber auch die andere Pia, die eher im Hintergrund, aber sehr solide, arbeitet und den nötigen Background gab, herzlichen Dank.

Ein Exemplar von diesem Buch brachte ich persönlich zu Mary Kategile nach Tansania. Sie hat nämlich am Doppelpunkt-Fest gepredigt, ihr findet ihren Beitrag auf Suaheli und deutsch im Buch, und ich konnte es ihr diesen Herbst persönlich überreichen; die Post wäre vielleicht nie in Tansania angekommen.

Andreas Bürki, Bern (GPK)

Die GPK schaute den Bericht eingehend an und kam zum Schluss, dass es eine gelungene Aufmachung ist mit qualitativ sehr guten Bildern, die einen guten Überblick über das kirchliche Leben und die vielfältigen Aktivitäten abgeben. Besonders hilfreich fanden wir die drei Grundsatzartikel am Ende des Berichts, die sehr aufschlussreich sind. Es gelang den drei Autoren, die doch schwierige Materie in einer verständlichen und prägnanten Form darzulegen. Die Texte zu den Bildern sind vielfältig und durch die schriftliche Form und den Schreibstil individuell geprägt. Das macht das Lesen spannend und abwechslungsreich. Insgesamt sind wir der Meinung, dass der Bericht gelungen ist und danken dem Synodalrat und allen Macherinnen und Machern im Hintergrund für die gute Arbeit.

Ein kleiner Wermutstropfen blieb im Glas. Wir finden es schade, dass die Stimme aus dem Volk, d.h. Gemeindeglieder, die kein Amt haben oder nicht in einer Funktion in unserer Kirche tätig sind, nicht zu Wort kommen. Es gibt viele Anlässe und Begebenheiten, wo engagierte Kirchenglieder hätten kommentiert werden können.

Aber grundsätzlich empfiehlt die GPK, den Jahrzehntbericht mit bestem Dank an alle Beteiligten, zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Zürcher, Signau (indépendants)

Dans notre fraction, ce rapport a été très bien accueilli. On peut juste relever que le simple paroissien, la simple paroissienne, n'a pas eu la parole, comme l'a souligné Andreas Bürki. Pour ma part, j'ai été étonnée de recevoir un paquet que je n'avais pas commandé. Quand je l'ai ouvert et ai vu qu'il s'agissait d'un paquet de Refbejuso, je me suis d'abord montrée cri-

tique. Mais quand j'ai commencé à feuilleter le document, j'ai été enthousiaste et j'ai trouvé que ce livre était magnifique. J'ai été déçue en bien, comme on aime bien le dire.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Danke für allen Dank und für die ausgedrückte Begeisterung und das Verständnis, dort wo Fehler passierten und nicht ganz alles bedacht wurde. Es beeindruckt mich, wenn man das Buch mit der eigenen Lebensphase verbinden kann oder wenn man eine freudige Überraschung erlebt und es mit nach Afrika nimmt. Auch, dass man sich an den Grundsatzartikeln freuen kann, die doch irgendwie eine trockene Art haben, aber dennoch viel Wesentliches ausdrücken, von dem, was unsere Kirche ist. Wir versuchen, die Lücken zu korrigieren und was an Wünschen geäußert wurde, noch aufzufangen, soweit wir das noch machen können.

Angesprochen wurden das Wesen und die Arbeit unserer Kirche, die sich hier spiegelt. Das ist auch mein Fazit, das ich aus dem Buch mitnehme. Für mich atmet der Jahrzehntbericht den Geist einer offenen und engagierten Kirche. Und auf eine solche Kirche bin ich stolz und engagiere mich gerne darin. Ich denke, es ist auch ein Zeugnis für eine Kirche, die wir so stehen lassen dürfen.

Es wurden die beiden Mitarbeitenden Pia Moser und Pia Grossholz-Fahrni erwähnt und ich denke, dass ihnen ein toller Applaus gebührt. (*Applaus der Synode*).

Abstimmung/vote

Ja/oui 160 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Jahrzehntbericht 2011-2020 «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet».

Décision

Le Synode prend connaissance du Rapport de la Décennie 2011-2020 «Animés par Dieu. Engagés pour les humains».

Traktandum 10: Legislaturprogramm 2020-2023, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme**Point 10: Programme de législature 2020-2023, rapport d'évaluation; information**

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Erneut legen wir euch einen Bericht zur Kenntnisnahme vor, es handelt sich hier um den Auswertungsbericht des Legislaturprogramms 2020-2023. In diesen Jahren verfolgten wir folgende fünf Legislaturziele:

- Kirche – Begegnung und Bewegung,
- l'Eglise, c'est vous,
- Kirche sein in der digitalen Lebenswelt,
- klar Stellung beziehen und
- reformiert sein in einer pluralen Welt.

Im Bericht erseht ihr welche Massnahmen zur Umsetzung dieser fünf Legislaturziele ergriffen wurden. In der zweiten Spalte ist ersichtlich, was wir erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht haben. In der dritten Spalte «Bemerkung» wird en détail erläutert, was genau erreicht, teilweise erreicht und weshalb etwas nicht erreicht wurde; oder auch, weshalb wir entschieden, dass es unter Umständen nicht sinnvoll oder auch nicht möglich war, eine Massnahme umzusetzen.

Die Legislatur 2020-2023 war leider geprägt von der Corona-Pandemie. Was für die Prioritätensetzung und die Umsetzungsmöglichkeiten von Massnahmen Folgen hatte. Oberste Priorität für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste war es, unsere Kirchgemeinden mit Hilfestellungen in dieser Krisenzeit zu begleiten. Trotz der Coronapandemie wurde gleichwohl etliches erreicht, wie ihr dem Bericht entnehmen könnt. Ich danke allen herzlich, die sich in den verschiedensten Projekten engagiert haben.

Das Kirchenfest, das ursprünglich in dieser Legislatur angedacht war, soll nun 2028 zum Reformationsjubiläum stattfinden.

Auf entsprechende Frage von Synodevizepäsidentin Elisabeth Ruch-Reck wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 153 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt den Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legislaturprogramm 2020-2023 zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du rapport d'évaluation du Conseil synodal portant sur le programme de législation 2020-2023.

**Traktandum 11: Legislaturprogramm 2024-2027 und
Leitbild; Kenntnisnahme und Beschluss**

**Point 11: Programme de législation 2024-2027
et principes directeurs; information et
décision**

Synodevizepäsidentin Elisabeth Ruch-Reck informiert über das Vorgehen. Gemäss Kirchenordnung hat der Synodalrat für jede Legislaturperiode ein Schwerpunktprogramm zu erarbeiten und in einem Leitbild die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der gesamtkirchlichen Dienste und des Synodalrats für die nächste Legislatur zu bestimmen. Das Legislaturprogramm wird der Synode zur Kenntnisnahme, das Leitbild zur Genehmigung unterbreitet. Die Abstimmungen erfolgen in zwei Teilen, das Eintreten (zum zweiten Teil) wird nicht bestritten. Die Synode erhebt keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Die Ziele des neuen Legislaturprogramms 2024 bis 2027 führen die Ziele der laufenden Legislatur fort. Nach wie vor geht es darum, unsere Vision zu leben. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet – Animés par Dieu. Engagés pour les humains. Allerdings ist es für uns entscheidend, dass wir als Kirche in der Gesellschaft klarer erkennbar und sichtbarer werden. Im Dokument zum Legislaturprogramm 2024 bis 2027 heisst es: Wo die Präsenz der Kirche schwächer und diffuser wird, muss Kirche an ihrer Erkennbarkeit arbeiten. L'Eglise doit faire des efforts pour se faire reconnaître partout où sa présence est plus faible et diffuse. Deswegen wurde das alte Legislaturziel «klar Stellung beziehen» pointierter formuliert, und es heisst nun: «als Kirche Stellung beziehen». Es geht nicht darum, die parteipolitischen Parolen zu fassen, sondern unser Standpunkt als Kirche

muss vom Evangelium her begründet sein. In der Öffentlichkeit wollen wir darlegen, wie wir die Botschaft von Jesus Christus in unserer heutigen Zeit verstehen. Unsere Stellungnahme verstehen wir als einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion.

Das Themenfeld «Gott zur Sprache bringen – Evoquer Dieu» hängt mit unserem ureigenen Auftrag als Kirche zusammen. Es ist notwendig, dass wir uns dieses Ziel setzen, denn von Gott zu reden ist immer weniger selbstverständlich.

Das Themenfeld «Digital Kirche sein» bleibt ein wichtiges Arbeitsfeld. Wir leben in einer Zeit, in der die künstliche Intelligenz mehr und mehr unsere Gesellschaft verändert.

Das Themenfeld «Kirche in Bewegung» führt die bisherigen Themenfelder «Kirche – Begegnung und Bewegung» und «L'Eglise, c'est vous» weiter. Im Rahmen dieses Themenfelds sollen u.a. Unterstützungsangebote für Kirchgemeinden entwickelt werden, die personell oder finanziell in einer schwierigen Situation sind.

Im Themenfeld «Wahrnehmen, unterstützen und bestärken» wird besonders der Visionsleitsatz «Offen für alle, solidarisch mit den Leidenden» aufgenommen. Die Akzente liegen hier auf dem diakonischen Handeln, dem Engagement für den Klimaschutz und auch für Gerechtigkeit und Frieden. Dem Synodalrat ist bewusst, dass die Ziele, resp. Themenfelder des neuen Legislaturprogramms sehr weit gesteckt sind. Es kommt sehr darauf an, dass wir innerhalb der Themenfelder ganz konkrete Massnahmen definieren, die für unsere Mitarbeitenden umsetzbar und erreichbar sind. Deswegen soll die Massnahmeplanung zum neuen Legislaturprogramm in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden erfolgen. Wir haben auch zu berücksichtigen, dass wir uns in einem laufenden Reorganisationsprozess befinden, der Ressourcen bindet.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

Le nouveau programme est la conséquence logique de l'évaluation du précédent, des expériences vécues au cours des dernières années et de l'analyse de la situation actuelle de notre Eglise.

Les inscriptions sur les cinq pétales de la fleur «Eglise» ont été adaptées et modifiées en étroite collaboration entre le Conseil synodal et les responsables des secteurs. La CEG a apprécié ce procédé et remercie chaleureusement chaque personne ayant contribué à l'élaboration de ce programme. Comme les deux législatures 2020 jusqu'à 2027 constituent une suite logique, la CEG estime adéquat de garder les principes directeurs formulés et approuvés en 2019. Elle recommande donc, à l'unanimité, de prendre connaissance de ce nouveau programme de législation.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive)

Auch wir danken für das Legislaturprogramm. Die Überschrift ist dieselbe: Die Vision leben. Einige Themen sind dieselben, verstärkt mit neuen Impulsen. Uns Positiven ist das gelbe Blatt in der Legislaturblume positiv aufgefallen «Gott zur Sprache bringen», das hören wir gern und unterstützen das. Die Erkennbarkeit unserer Kirche und der Kernauftrag werden verstärkt. Die Botschaft des Evangeliums weiterzugeben, von Gott reden als Legislaturziel sichtbar gemacht – das hat uns gefallen. Insbesondere auch, dass bei den Ausführungen der Gottesdienst als wichtiger Ort der Verkündigung markiert wird und entsprechend entwickelt und gefördert werden soll. Das Traktandum 12 von morgen deutet auch in diese Richtung. Wir sind der Ansicht, wir leben in einer Zeit, wo es wichtig ist, dass wir als Kirche sagen, was wir glauben, warum es Kirche gibt, weshalb es sie weiterhin braucht, und was die Grundlage und Motivation unseres Handelns ist. Soweit die Botschaft der Positiven zum Legislaturprogramm.

Obwohl ich Fraktionssprecher bin, an dieser Stelle etwas Persönliches, das mich nachdenklich gemacht hat. Ich musste kürzlich wegen dem Rücken zur Therapie, beim Eintrittsgespräch wurde ich nach dem Beruf gefragt, und auf meine Antwort, ich sei reformierter Pfarrer, hob die Therapeutin den Kopf, schaute mich mit grossen Augen an und sagte: «Reformierter Pfarrer? Spannend. – Ist das etwas Christliches?» Das mag ein Einzelfall sein und nur etwas aus meiner kleinen Welt, aber ich denke, es ist wichtig, dass wir als Kirche sagen, wer wir sind und was wir machen.

Daniel Marti, Worb (Unabhängige)

Auch wir danken herzlich für das Legislaturprogramm. Uns, und mir persönlich, ist es ein Anliegen, von Gott zu reden, aber auch als Kirche öffentlich Stellung zu beziehen. Ich freute mich, als ich heute Morgen die neue Webseite abrief und die Stellungnahme des Synodalrats zum Nahost-Konflikt erblickte. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, nicht nur von Gott zu reden, sondern auch klar Stellung zu beziehen.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ich bedanke mich herzlich für die wertschätzenden Voten und die Würdigung des neuen Legislaturprogramms. Von Gott reden und klar Stellung beziehen gehören wohl zusammen. Es ist interessant, zu erkennen, wie wichtig das ist, wenn man erklären muss, dass ein reformierter Pfarrer christlich ist. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir erkennbar und wahrnehmbar in unserer Gesellschaft sind.

Abstimmung/vote zum Legislaturprogramms 2024-2027

(Kenntnisnahme)

Ja/oui 159 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste legen wir euch unverändert vor, denn es erklärt schlicht und nach wie vor angemessen, wer wir sind, was unser Auftrag ist, was wir wollen und wie wir handeln.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

Comme les deux législatures 2020 jusqu'à 2027 constituent une suite logique, la CEG estime adéquat de garder les principes directeurs formulés et approuvés en 2019. Elle recommande donc, à l'unanimité, d'accepter les principes directeurs inchangés pour les quatre années à venir.

Hans Ulrich Joder, Englisberg, Mitte

Ein Leitbild ist ein Führungsinstrument. Der Synodalrat zeigt uns mit seinem Legislaturprogramm und seinem Leitbild, wohin er die Institution Kirche führen will. Inhaltlich hat er fünf Leitsätze formuliert. Wir Fraktionsmitglieder prüften diese eingehend. In der Diskussion zeigte sich, dass uns drei davon sehr wichtig sind:

1. Kirche in Bewegung. Die Kirche kann nicht stehen bleiben. Auch sie muss mit der Zeit gehen und sich bewegen, sonst wird sie nicht mehr verstanden. Sie tut das auch – in verschiedener Hinsicht und auf verschiedenen Ebenen. Stichwort Ehe für alle.
2. Gott zur Sprache bringen. Dieser Aufruf richtet sich nicht nur an die Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern an uns alle. Wir alle sind aufgefordert, Gott und seine Schöpfung zur Sprache zu bringen. Gerade die Schöpfung, woran wir alle Raubbau betreiben.
3. Als Kirche Stellung beziehen. Ein schwieriges Unterfangen, wir wissen es. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Kirche mehr und deutlicher als Mahnerin hervortreten sollte. Missstände dürfen nicht einfach gleichgültig sein.

In diesem Sinne bitte ich euch, das Legislaturprogramm und das Leitbild 2024 bis 2027 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ich möchte mich herzlich für die Unterstützung aus der GPK und auch für das unterstützende Votum der Mitte bedanken. Ich freue mich, dass das so angesehen wird.

Abstimmung/vote zum Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste

(Genehmigung)

Ja/oui 158 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

1. **Die Synode nimmt vom Legislaturprogramm 2024-2027 Kenntnis.**
2. **Sie genehmigt das unveränderte Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.**

Décision

1. **Le Synode prend connaissance du programme de législature 2024-2027.**
2. **Il adopte les principes directeurs inchangés suivis par le Conseil synodal et les services généraux de l'Eglise.**

*Pause von 15.10 – 16 Uhr**Einladung zum Apéro zum Jahrzehntbericht*

Traktandum 12: **«Mit Freuden feiern. Theologische und praktische Impulse zum Gottesdienst», Position des Synodalrats; Kenntnisnahme**

Point 12: **«Célébrer dans la joie. Suggestions théologiques et pratiques pour les cultes»; position du Conseil synodal; information**

Iwan Schulthess, Synodalrat

Was ist «mit Freuden feiern»? Mit Freuden feiern ist zuerst einmal ein Plädoyer für den Gottesdienst. Ein Plädoyer, das dem Wunsch entspringt, dass der Gottesdienst für viele Menschen relevant wird, weil sie erfahren, wie der Gottesdienst den Glauben nährt, Kraft für den Alltag gibt – vielleicht ein Fenster zum Himmel öffnet.

Wenn die Kirche ein professionelles Dienstleistungsunternehmen wäre, müsste sie wahrscheinlich wegen dem starken Nachlassen der Nachfrage nach dem Sonntagsgottesdienst diesen wohl bald aus dem Angebot nehmen. Da die Kirche aber nicht marktwirtschaftlich denkt, sondern vom

Glauben her, entzieht sich der Gottesdienst jeglicher Marktlogik. Theologisch ist und bleibt der Gottesdienst die Quelle des Glaubens und Grundlage und Orientierung für das Handeln der Kirche und von jedem und jeder Einzelnen. Der Gottesdienst ist das Zentrum der Kirche. Ohne Verkündigung keine Kirche. Es ist seit längerem zu beobachten, dass der Gottesdienst zu jenen kirchlichen Aktivitäten gehört, bei denen eine grosse Bereitschaft besteht, sie auszudünnen. In der Regel sind die Gründe dafür personelle Ressourcen. In den häufigen Streichungen manifestiert sich aber auch ein schwindendes Bewusstsein der Zentralität des Gottesdienstes für die Kirche und eine zunehmend ökonomische Sichtweise auf das liturgische Handeln. Lohnt es sich einen Gottesdienst zu halten, wenn bloss zwei oder drei zusammen sind? Demgegenüber steht die pointierte Aussage von Karl Barth. 1938, im Angesicht des sich ankündigenden Krieges, sagte er: Der kirchliche Gottesdienst ist das wichtigste, dringlichste und herrlichste, was auf Erden überhaupt geschehen kann.

Der Synodalrat ist der Auffassung, dass der zunehmend säkulare Umgang der Kirche mit dem Gottesdienst eigentlich schon Rechtfertigung genug ist, so dass er, in Wahrnehmung seiner geistlichen Leitungsaufgabe, versucht, Gegensteuer zu geben. Das nicht in einer lehrhaft besserwisserischen Tonalität, sondern mit der Absicht, eine wichtige Diskussion in den Gemeinden und in der Pfarrschaft anzustossen. So ist die Schrift entstanden, die den Stellenwert des Gottesdienstes einem breiteren Publikum zugänglich machen will. Dabei wird selbstverständlich gewürdigt, dass kirchliches Handeln nie im liturgischen aufgeht. Kirche ist mehr als Liturgik, mehr als Gottesdienst. Gleichzeitig aber soll eine Tendenz etwas korrigiert werden, dass sich Kirche zunehmend vor allem als soziale, erzieherische und wertstiftende Institution versteht. Obwohl gerade von Seiten der Gesellschaft der geistliche Auftrag der Kirche und ihr gottesdienstliches Handeln nach wie vor als ein wichtiges Identitätsmerkmal gesehen wird. Mit Freuden feiern ist gedacht als theologisch fundierte Positionierung des Synodalrats zu einer zentralen, immer wieder kontrovers diskutierten, Grundfrage des Kircheseins. Mit Freuden feiern ist keine Anleitung, aber es sind thesenartige Impulse zu den beiden Aspekten Partizipation und Pluralität.

Bei der Partizipation geht es um das Ziel, den Gottesdienst nicht als ein Angebot der Kirche zur verstehen, aber als ein gemeinsames Feiern der Gemeinde, der Kirche. Verfolgt wird damit ein Kulturwandel, der sich nicht zuletzt auch sprachlich zeigen kann. Dass man eben nicht mehr sagt «ich besuche den Gottesdienst», sondern «wir feiern einen Gottesdienst». Wir feiern gemeinsam.

Bei den Impulsen zur Pluralität geht es um die Pluralität der Gottesdienstformate. Es geht auch um die Unterscheidung von alltagstauglichen regelmässigen Formaten und den aufwändigeren Festgottesdiensten mit mehr

Öffentlichkeitswirkung. Und es geht nicht zuletzt um die musikalisch-stilistische Bandbreite der Gottesdienste.

Beim ganzen Plädoyer-Charakter dieser Schrift «Mit Freuden feiern» möchte ich zum Schluss sagen: Bei allem Positionieren und bei allen thesenartigen Impulsen – wenn wir Wert drauflegen und betonen, dass beim gemeinsamen Gottesdienst feiern tatsächlich ein Fenster zum Himmel aufgehen kann, ist das letztendlich nicht einfach so machbar. Gottesdienst ist Gottes Sache. Und unser Handeln darf fragmentarisch sein. Das macht frei und offen für einen Leitgedanken hinter dieser Schrift, einen Gedanken aus dem Psalm: Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist.

Antrag auf Aussprache von Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura)

Une demande de discussion est soumise par Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura)

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 9

Die Diskussion zum Positionspapier «Mit Freuden feiern. Theologische und praktische Impulse zum Gottesdienst» findet statt.

Irmela Moser, Täuffelen (GPK)

Die GPK hat das vorliegende Papier erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist eine schöne Auslegeordnung, die anregt, das gottesdienstliche Feiern in der Kirchgemeinde zu reflektieren. Wir sind auch der Meinung, dass das Streichen von Gottesdiensten dem kirchgemeindlichen Leben nicht guttut. Die GPK unterstützt, dass dem Potenzial von Laien im Gottesdienst Beachtung geschenkt wird. Als Mitglied der Prädikant:innenkommission freute ich mich besonders darüber, dass dieser Dienst explizit erwähnt wird. Wenn die Synode das wünscht, könnte dieser Dienst hier einmal vorgestellt werden.

Wir diskutierten und begrüßten in der GPK auch den Umstand, dass der Synodalrat der Synode zum ersten Mal ein solches Traktandum mit einer theologischen Arbeit vorlegt.

Danke an Christine Oefele für die solide und schöne Arbeit. Mir persönlich gefällt der Sonntagsgottesdienst mit Liedern, einer Predigt, Gebeten und liturgischen Texten am besten. Den feiere ich gerne mit. Und das ist für mich das Zentrale des Gottesdienstes: Das gemeinsame Feiern. Genauso wenig wie der Gottesdienst ein Angebot der Kirche ist, genauso wenig wird ein Gottesdienst besucht, sondern ein Gottesdienst wird gefeiert oder mitgefeiert.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Ich freue mich, dass wir uns zu diesem doch wichtigen Traktandum äussern können. Zuerst möchte ich dem Synodalrat herzlich für diese kleine Schrift «Mit Freuden feiern» danken. Wir haben sie mit Freude zur Kenntnis genommen und gerne gelesen. Danke auch an die Verfasserin, Christel Oefele aus dem Bereich Theologie, für das Zusammentragen der vielen Aspekte. Ich finde die Schrift mit den drei Schritten Geschichte, Theologie und praktische Anweisung eine kluge kurze Abhandlung über das Wesen und über die Geschichte zum Gottesdienst, und die Freude wirkt auch auf mich – das ist das Schöne.

Der geschichtliche Rückblick ist wichtig, weil er einem davor bewahrt, zu denken, früher wäre alles besser gewesen. Man lernt, dass auch früher schon über den Gottesdienst gelitten wurde, dass nicht immer alles einfach war und dass auch früher die Kirchen nicht immer voll waren. Das entlastet manchmal etwas über aktuelle Themen.

Der theologische Teil ist sehr wichtig, weil hier kurz und verständlich festgehalten wird, weshalb wir überhaupt Gottesdienst feiern. Alles kirchliche Handeln gründet im gemeinschaftlichen Hören auf das Wort Gottes. Und vom Hören auf das biblische Wort empfangen wir Korrektur, Trost, Ermutigung und auch Sendung für unseren vielfältigen Liebesdienst, von uns als Kirche in unsere Gesellschaft hinein. In der Schrift ist es zwar mit Luther begründet, aber man hätte ebenso gut auf die erste Schlussthese der Berner Reformation 1528 Bezug nehmen können. Dort steht, «dass die Kirche aus dem Wort Gottes geboren sei». Das passt aus meiner Sicht ebenfalls sehr gut zu unserer Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet». Insofern ist es tatsächlich so, wenn die Kirche den Gottesdienst aufgibt, gibt sie ihr Zentrum auf.

Wir bedauern deshalb sehr, dass es Kirchengemeinden gibt, die sich gezwungen fühlen, aus irgendwelchen Gründen den Gottesdienst abzubauen, weil er sich nicht mehr lohnen würde. Mit diesem Blick auf die Geschichte und die theologische Bedeutung ist noch nicht alles gesagt. Nämlich, wie können wir den Gottesdienst feiern, damit er Freude macht? Wie feiern, dass er unseren Glauben stärkt, uns ausrüstet für den Alltag? Und da sind wir der Meinung, dass der dritte Teil des Papiers sehr wichtig ist und uns viele praktische Impulse unter den beiden Stichworten Partizipation und Pluralität gibt. Da werden hilfreiche Überlegungen angestellt, wie der Gottesdienst entwickelt werden kann. Nicht so, dass man weiterhin davon spricht, dass der Pfarrer den Gottesdienst hält, sondern eben, dass wir ihn miteinander als Gemeinde feiern. Und das ist mehr als nur eine sprachliche Verschiebung, da kommt eine ganze Kultur zum Ausdruck, die es auch je länger je mehr einzuüben gilt.

Unter dem Stichwort Pluralität gilt es zu Recht, nicht an gewissen Formen festzuhalten, sondern man darf ausprobieren und experimentieren.

Hilfreich fände ich, wenn im Papier, das ja nun veröffentlicht und hoffentlich auch verschickt wird, nebst den praktischen, thesenartigen Hinweisen, wie der Gottesdienst entwickelt werden könnte, auch noch praktische Hilfestellungen, wie man das in einer Kirchgemeinde angehen könnte, geboten würden.

Ich konnte in meiner Kirchgemeinde schon einmal eine solche Erfahrung machen, indem ich mir eine Gruppe zusammensuchte. Wir lasen ein Buch mit ähnlicher Thematik und fragten uns, was das nun für unseren Gottesdienst heissen könnte. Es war ein sehr fruchtbarer und schöner Prozess, sich zusammen auf den Weg zu machen und miteinander unseren Gottesdienst weiter zu entwickeln.

Nicole Schultz, Uetendorf (Unabhängige)

Vielen Dank für dieses Papier, es ist sehr umfassend und liefert neue Handlungsimpulse, die vielen Kirchgemeinden nützlich sein können, wenn es um die Neuorientierung zum Thema Gottesdienst geht.

Wir haben uns in der Fraktion gefragt, wie es mit diesem Papier weitergeht und wer genau die Adressaten sind. Das Papier ist mit elf Seiten zu umfangreich, um es Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und Kirchgemeinderäten so weiterzugeben; einige könnten damit überfordert sein. Wir möchten daher anregen, dass die Überlegungen dieses Papiers in einer kürzeren Version zusammengefasst werden, vielleicht in Form einer Broschüre oder eines kurzen Arbeitspapiers. Dieses kann dann den Pfarrämtern zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Hans-Peter Mathys, Delémont (Jura)

Le document «Célébrer dans la joie» a pour objectif de «réveiller le désir du culte, le désir de le célébrer dans la joie». Il se compose de quatre parties. La première contient des réflexions basiques sur le fondement du culte et sa signification centrale pour l'Eglise; la deuxième présente un bref résumé très éclectique de son histoire; la troisième offre une description de la situation actuelle; et la quatrième fait quelques propositions pour l'avenir.

Le document ne contient rien de fondamentalement nouveau, que ce soit en termes d'analyse des problèmes ou de propositions de solutions. De grandes parties de ce document auraient pu être écrites il y a 30 ans. Beaucoup de propositions qu'il contient sont déjà mises en œuvre depuis longtemps par de nombreuses paroisses, et certaines propositions semblent

naïves. Par exemple celles qui concernent la musique pourraient échouer par simple manque d'argent.

Ce qui dérange dans ce document, et même fortement, c'est son ton parfois un peu moraliste, voire moralisateur. Par exemple: Il faut faire évoluer la perception du culte et passer d'une offre ecclésiale professionnelle à une célébration communautaire; il faut que les parties évoluent dans leur perception d'elles-mêmes et des autres; les ministres doivent cesser de considérer qu'ils et elles font face à un public et intégrer l'idée de faire partie de la communauté célébrante; inversement, les fidèles doivent cesser de dire «J'assiste au culte» et dire plutôt «Nous célébrons le culte». En partie du moins, c'est une image caricaturale et du corps pastoral et de la communauté des fidèles.

En fin de compte, il s'agit d'un document autoritaire. Cela se manifeste dans le fait qu'il ne faut qu'en prendre connaissance et n'en discuter que marginalement – et surtout: rien décider. Ce document est contradictoire. Il dit: le culte est un problème central et brûlant de notre Eglise, mais nous ne devons rien décider. Pour moi, il se pose une question toute simple: Quelle était l'intention du Conseil synodal lorsqu'il a demandé sa rédaction?

Marianne Wahlen, Münsingen (Unabhängige)

Als Kirchgemeinderätin von Münsingen freute ich mich sehr über dieses Papier. Es hilft uns, dem Kirchgemeinderat und dem Pfarrteam, über Gottesdienstformen und über Kirchenmusik zusammen zu diskutieren. Eines unserer Legislaturziele in Münsingen heisst «Erneuerung der Kirchenmusik», und das Papier zeigt uns klar, Musik alleine macht es nicht aus. Nur ein Zusammenspiel zwischen Pfarrteam, Rat und später auch anderen, an Gottesdiensten Beteiligten, bringt etwas her, womit eine Kirchgemeinde weiter bestehen kann. Vielen Dank für das Dokument.

Christian Adrian, Oberburg (Kirchliche Mitte)

Ganz kurz wie es gehen kann, wenn man Neuling in der Synode ist: Ich bereite etwas vor und denke im Traum nicht daran, dass es schon heute drankommen könnte. Mein Text ist noch nicht in der Cloud, und ich kann ihn nicht abrufen. So kann es gehen.

Danke für das Papier, wir haben das andiskutiert und nehmen die Anregungen und Impulse positiv auf als Versuch, etwas zu bewegen und die Haltung gegenüber dem Gottesdienst zum Guten zu verändern. Impulse müssten in unserer Kirche immer willkommen sein, gerade in den Weltzeiten, in denen wir leben. Damit das Fenster zum Himmel wieder aufgeht,

muss man nachdenken und etwas bewegen. Vielleicht gerade dort, wo es um die Stärkung der Partizipation und der Vielfalt geht. Wenn es darum geht, mehr Kulturen Platz im Gottesdienst einzuräumen oder diese miteinander zu leben und verschiedene Stile zuzulassen. Das zu stärken, ist von uns ausgesehen auf jeden Fall wichtig.

Dem Papier müsste man wünschen, dass es Orte und Räume findet, wo es besprochen und diskutiert werden kann, wo verschiedene Sichtweisen eingebracht werden können, wo man Anregungen entgegennehmen, und von wo aus man Versuche starten kann. Ich hoffe, dass es solche Räume geben wird, vielleicht können sie auch zentral angelegt werden. Aber auf jeden Fall hängt es vor allem an uns, die wir in den Kirchgemeinden arbeiten, und wir werden sie auch lokal schaffen müssen.

Als letzter Gedanke: Die Freude ist der entscheidende Motor für alles, was wir tun. Sie muss ansteckend sein und soll Räume öffnen. Auch gerade angesichts des Grundsatzes «Bewährtes pflegen und offen sein für Neues», wird man Überlegungen anstellen müssen, um die Freude und die Kräfte zu steigern und auch, um gewisse Sachen fallen zu lassen. Es gibt ein modernes Wort dafür: Exnovation – ihr habt sicher davon gehört. Das, in diesem Zusammenhang, nur als Ergänzung, damit die Freude an dem Himmelfenster wachsen kann.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale)

Das Traktandum verursachte in unserer Fraktion keine grossen Diskussionen, es war unbestritten, und das Papier wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich persönlich las es mit grosser Begeisterung. Ich liebe es, fundiertes Hintergrundwissen zu erhalten, sei es über die theologische Bedeutung, wie auch über die Geschichte des Gottesdienstes.

Dass der spärliche Gottesdienstbesuch schon seit dem 16. Jahrhundert ein Thema ist, ist irgendwie tröstlich. Was aber nicht heissen soll, dass wir uns gelassen zurücklehnen sollten. Es ist wichtig, dass wir versuchen, unsere Gottesdienste so zu gestalten, dass sie wieder mehr Leute anziehen. Dazu findet man im Papier viele Impulse, die anregen, aber aus meiner Sicht nicht belehrend wirken. Jede Kirchgemeinde ist aufgefordert, ihren eigenen Weg zu finden.

Der Wert des Gottesdienstes bemisst sich meines Erachtens ohnehin nicht allein an der Anzahl der Besucher. Es wird immer schlecht besuchte Gottesdienste geben. Trotzdem sollten die Kirchgemeinden das Angebot so gut wie möglich aufrechterhalten. Auch ich bin eine eher spärliche Gottesdienstbesucherin. Man kennt es: Zu müde, zu viel los, das Wetter ist zu schön, um drinnen zu sein... Aber, wenn ich mich jeweils aufraffen konnte, habe ich es noch nie bereut. Ich kam immer zufrieden und gestärkt zurück. Dabei ist es gerade die einfache, immer gleiche oder ähnliche und in der

Regel doch recht kurze Form, die mir gefällt. Es muss nicht immer ein grosses Trara sein. Gerade das Wissen darum, dass ich jeden Sonntag irgendwo einen Gottesdienst besuchen kann, und dass ich in etwa weiss, was mich erwartet, ist für mich ein grosses Plus unserer Landeskirche.

Ich werde das Papier in unseren Kirchgemeinderat tragen und verstehe es als Aufforderung, dran zu bleiben und den Gottesdienst als etwas sehr Wertvolles und Zentrales für unsere christliche Gemeinschaft zu betrachten. Und auch als sehr wichtige Aufgabe. Eine Aufgabe der ganzen Kirchgemeinden und nicht nur der Pfarrpersonen. Das Plädoyer für Vielfalt kann ich nur unterstützen. Das Papier motiviert uns, den Gottesdienst mit neuen Ideen, aber auch mit dem Bewährten zu gestalten und mit Freude zu feiern.

Ich danke der Verfasserin und dem Synodalrat, dass er uns das Papier zur Kenntnisnahme vorlegt.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich habe eine Verfahrensfrage. Wir haben nun schon einige Vorlagen zur Kenntnis genommen und jetzt kommt eine weitere, die wir zur Kenntnis nehmen. Ich war sehr froh, dass Synodalrat Iwan Schulthess sagte, wofür das Papier entwickelt wurde: Weil man diskutieren will. Warum diskutieren wir nicht zuerst in der Synode darüber? Wenn das Wort nicht verlangt worden wäre, hätte man das Traktandum einfach durchgewunken. Das gibt mir ein ungutes Gefühl. Deshalb meine Verfahrensfrage. Was bewirkt eine Kenntnisnahme? Sei es eine stille oder eine, zu der verschiedene Sprecher noch etwas sagen. Was hat es für eine juristische Auswirkung, dass dieses Papier durch die Synode ging? Was unterscheidet unser «zur Kenntnis nehmen» von x einem anderen Papier, das der Synodalrat jahraus, jahrein verschickt? Ich merke schon, er möchte dem Papier ein gewisses Gewicht verleihen, er sagt, es sei ein «Diskussionspapier». Bevor ich das vernahm, dachte ich, es sei wohl das schlechte Gewissen, weil nicht ständig auf die Kirchenordnung verwiesen wurde, die sagt, dass jeden Sonntag Gottesdienst sein muss. Dann ging mir durch den Kopf, dass die Synode glaublich im 2017 diese Stelle bewilligte und man nun zeigen muss, dass dort gearbeitet wird. So gingen meine Gedanken, bevor ich Konkretes vernommen habe. Oder vielleicht will der Synodalrat den Gottesdienstartikel in Zukunft so handhaben, dass er als Experimentierartikel gebraucht werden kann, wie wir das früher bei anderen Gelegenheiten auch schon hatten?

Also, was macht das Papier anders, wenn es bei uns durchgegangen ist? Ich stelle die Frage noch in einen anderen Kontext: Ich hörte durch ein Mitglied einer Fraktion, eine Synodalrätin oder ein Synodalrat hätten ihnen

erklärt, der Synodalrat möchte vermehrt mit dem Instrument der Kenntnisnahme arbeiten. Deshalb halte ich beim x-ten Kenntnisnahmegeschäft den Finger drauf und stelle dem Synodalrat die Frage: Warum macht er das so? Was will er damit? Schade, wurde das nicht in ein anständiges Traktandum verpackt, es wäre genauso gut herausgekommen.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel)

Malgré le titre choisi, la lecture du document «Célébrer dans la joie. Suggestions théologiques et pratiques pour les cultes» n'a pas suscité ma joie, bien au contraire.

Sur un mode de «donneur de leçons», le document vient nous asséner des vérités qui ne sont ni originales ni nouvelles, nous accusant au passage de ne pas en faire assez et de ne pas accorder suffisamment d'attention au culte, sans pour autant prendre le temps de vérifier les réalités vécues sur le terrain et les difficultés réelles rencontrées dans la mise en œuvre des solutions préconisées. Que ce soit personnellement, en tant que pasteur de paroisse, que ce soit parmi mes collègues ou au sein des paroisses où j'ai été actif, je n'ai rencontré personne à ce jour qui soit ignorant de la nécessité de renouveler les formes et les modalités du culte. Personne non plus qui ait attendu vos conseils pour expérimenter des possibilités nouvelles de participation et de diversification des formes de culte.

Je ne suis plus tout jeune, j'ai été consacré il y a plus de 25 ans. A l'époque déjà, nous nous posions les mêmes questions et étions déjà arrivés aux mêmes pistes de solutions. Surtout, nous nous demandions déjà alors s'il valait la peine de transformer le culte pour celles et ceux qui n'y viennent pas, au risque de fâcher les personnes qui y viennent encore.

Néanmoins, nous nous sommes mis au travail, bien avant d'en recevoir l'invitation. Dans la paroisse où je travaille, nous célébrons en moyenne plus d'un culte spécial par mois. Au niveau paroissial: plusieurs cultes solidaires coorganisés avec des associations caritatives locales, cultes musique et paroles, cultes avec les enfants du cycle 1, culte du dimanche de l'église, culte des confirmations réalisé en collaboration avec les confirmants, célébration œcuménique pour la semaine de l'Unité, une célébration œcuménique pour la fête des mères, célébration œcuménique pour la foire de Chandon, culte du souvenir, culte bilingue avec la communauté allemande, cultes de vendredi saint et de Pâques avec la participation de musiciennes et musiciens ainsi que de la chorale de la paroisse, culte avec fanfare, fête intergénérationnelle de Noël, célébrations de Noël avec la chorale de la paroisse. Au niveau régional: culte avec animaux et leurs ami-e-s,

cultes suivis d'une bénédiction personnelle, cultes coorganisés avec l'animation de jeunesse, culte des pâtures en plein air, culte-randonnée et ciné-culte.

Or, ces diverses formes de cultes ne se font pas toutes seules. Elles nécessitent des moyens, des heures de travail pastoral, des bénévoles, des ressources financières. Pour prendre un exemple: un culte créé en collaboration avec des jeunes du post-KT nécessite deux à trois soirées de préparation, un samedi matin de mise en place, un dimanche de célébration et de rangement, sans parler du travail personnel et de communication. Combien de cultes spéciaux peut-on alors réaliser par année?

Or, même si une paroisse organise douze à quinze cultes spéciaux par année, il lui restera inévitablement une quarantaine de cultes ordinaires, fréquentés essentiellement par un noyau restreint de personnes habituées. Croire que l'organisation de cultes participatifs et originaux aura un effet de contagion sur la fréquentation des cultes ordinaires est illusoire. Les solutions préconisées ne résolvent ainsi qu'une partie du problème. La réalité du terrain est beaucoup plus complexe.

Et une fois de plus, nous n'avons pas attendu le Conseil synodal pour réfléchir à ces réalités. Nous sommes des professionnels capables de penser notre pratique. Entendre alors qu'on n'a qu'à se donner de la peine et qu'on n'a qu'à valoriser davantage le culte est absolument frustrant et blessant. Plutôt que de voter la prise de connaissance de ce document, j'invite les personnes qui l'ont rédigé à venir découvrir comment se passe le travail de création et d'innovation sur le terrain avec les moyens du bord.

Jakob Jäggi, Kandersteg, Einzelsprecher

Ich hatte zu diesem Thema ein Erlebnis. Der Einsetzungsgottesdienst unseres neuen Pfarrers vom letzten Sonntag trug den Übertitel «Freuet euch, und nochmals sage ich: freuet euch». Beinahe logisch bei uns im Kanderthal, wurde dazu der Slogan «Freude herrscht» genommen, den kennen wohl die meisten. Die Kirche war voller Leute und gut die Hälfte waren Junge – in Kandergrund. Pfarrer Patrick Reusser hatte den Einsetzungsgottesdienst, und durch den gesamten Gottesdienst hatten wir etwas zum Schmunzeln. Pfarrer Christoph Furrer, der eingesetzt wurde, stellte ein Zwiegespräch mit Paulus dar (er übernahm beide Seiten), und es war eine richtige Freude. Von der Konfirmationsklasse von Christoph Furrer sangen sechs Mädchen im Gottesdienst. Es war ein richtiger Sonntag, wie wir ihn früher hatten, und er wirkt noch lange nach. Es war sehr eindrücklich.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für alle Beiträge in dieser Aussprache. Ganz herzlichen Dank Jakob Jäggi für das Schildern dieses Gottesdienstes, der Gefühle aus vergangenen Zeiten aufleben liess. Schön, dass das auch heute so möglich ist. Danke an Reto Gmünder, der uns viele Gottesdienstformate aufzählte und in der Fantasie aufleben liess, wie vielfältig Gottesdienst sein kann. Best practice ist wohl etwas, das in unserer Kirche ganz wichtig ist – voneinander lernen, einander inspirieren und so gegenseitig unterstützen, das ist wertvoll. Ansonsten äusserte Reto Gmünder, in Übereinstimmung mit den Äusserungen der Fraction jurassienne, keine Freude am Papier. Wenig originell, nichts Neues drin, nicht sehr kreativ, dass hatten wir vor 25 Jahren auch schon...

Das Evangelium heisst ja nicht, «die neue Nachricht», sondern «die gute Nachricht». Wir sind gewöhnt, gerne dem Neuen nachzuspringen, es scheint im ersten Moment immer attraktiv zu sein. Meines Erachtens ist das nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal des Evangeliums, sondern eben, dass es eine gute Nachricht ist. Es ist immer noch die Gleiche. Vielleicht gibt es neben dem Neuen auch den Gedanken vom «Gebot der Stunde». Was gebietet uns die Stunde? Was ist aktuell? Und vielleicht ist heute dasselbe aktuell, wie das vor 25 Jahren. Ich bin 35 Jahre im Pfarramt, hatte viel mit Gottesdienstentwicklung zu tun und hatte trotzdem nie den Eindruck, «jetzt haben wir's». Und ich bin teilweise auch heute wieder mit Fragen konfrontiert, die mich schon vor 20 Jahren beschäftigten.

Ich profitiere aber davon, wenn ich etwas spüre – und das wäre vielleicht in Richtung Rolf Schneeberger, du fragtest, warum es dem Synodalrat gehe, hast etwas fabuliert, was da wohl für Hintergründe bestünden, was er mit Kenntnismassnahmen bewirken wolle. Das kann ich nicht einfach so beantworten, das würde den Rahmen sprengen, mit dieser Frage müsstest du ein anderes parlamentarisches Mittel beanspruchen. Aber eines kann ich dir sagen, im Synodalrat besteht nach wie vor eine Leidenschaft für den Gottesdienst. Und das ist der eigentliche Grund zu diesem Papier. Der Synodalrat besprach diese Leidenschaft zuerst unter sich, nahm dann das Gespräch mit Christel Oefeles, die das Mandat Gottesdienst in den gesamt-kirchlichen Diensten bewirtschaftet, auf, gab ihr den Auftrag zu diesem Papier und hat dann stufenartig weitere Entfaltungsschritte besprochen und entwickelt. In diesem Kontext ging es nie darum, autoritär aufzutreten. Das versuchte ich zu erklären, merke aber, dass es nicht überall gelungen ist. Wenn es so empfunden wurde, tut uns das leid. Wir hatten auch nie den Eindruck, moralisierend zu sein, das liegt uns fern. Wir versuchten das Leidenschaftliche für den Gottesdienst auszudrücken, und dazu gehören in der aktuellen Diskussion halt schon die beiden Stichworte «Pluralität» und

«Partizipation». Wer sich mit der Gottesdienstentwicklung beschäftigt, ist davon betroffen. Ich erhielt gerade heute eine Einladung des Pfarrvereins des oberen Emmentals, der anscheinend eine eigene Tagung macht zu diesen beiden Stichworten.

Christian Adrian nahm «Räume öffnen» auf. Wo wird diskutiert? Das wäre natürlich super, wenn ihr solche Räume öffnet. Vielleicht im Kirchgemeinderat den Vorschlag vorbringt, eine Retraite dazu zu machen? Vielleicht wächst daraus eine neue Anregung heraus. Wir haben Hilfestellungen zur Verfügung. Christel Oefele lässt sich rufen von den Kirchengemeinden. Sie erzählt uns viel, wie sie überall unterwegs ist. Sei es beratend, unterstützend, diskutierend, austauschend... Wir haben eine Homepage zum Thema bei Refbejus, und es gibt auch noch die liturgische Gesangsbuchkommission, die deutschschweizerisch arbeitet, die LGBK. Sie hielt fest, dass es nicht darum geht ein neues Kirchengesangsbuch zu kreieren, sondern vielmehr einen Gesangsprozess anzustossen, damit man in den Kirchengemeinden die Freude am Singen wiederentdeckt. Es braucht kein neues Buch, sondern einen neuen Prozess. Und auch bei der LGBK gibt es eine Homepage mit vielen Angeboten, mit Tagungen zu den verschiedensten liturgischen Themen im Zusammenhang mit dem Gottesdienst.

Das wäre in etwa auch die Antwort an Daniel Meister für hilfreiche praktische Hilfestellungen. Ich denke, es ist immer wertvoll, mit den Zielgruppen direkt an diesen Themen in einen Austausch zu kommen. Damit nicht irgendwelche Theologen das unter sich ausmachen, sondern gemeinsam mit der Gemeinde.

Der Hinweis von Irmela Moser zum Prädikantendienst, das ist natürlich sehr wichtig und wertvoll. Wir dürfen in unserer Kirche Freude haben, dass dieser Prädikantendienst überhaupt besteht. Wir mussten uns seinerzeit in der Synode dafür einsetzen, dass er aufgebaut wurde und dass eine Ausbildung entstand. Das läuft heute sehr gut und mit einer guten Nachfrage. Gerade beim heutigen Mangel an Pfarrleuten sind wir sehr froh, dass Prädikantinnen und Prädikanten diese Funktion übernehmen und hochqualifizierte Gottesdienste anbieten.

Es gibt auch noch die kleine Schrift «vom eifache Fiire», wie ohne theologische Begleitung, d.h. ohne, dass jemand ordiniert sein muss, in der Gemeinde Gottesdienste gefeiert und die Freude am Glauben miteinander geteilt werden kann.

Vielen Dank für die Zustimmung. Die Kritik nehmen wir auch mit und ich hoffe, es kam zum Ausdruck, dass es sich um eine Positionierung handelt. Es soll diskutiert werden, es soll Gespräche geben, und wenn das in aller Freiheit quer durch die Kirche hindurch geht, sind wir vom Synodalrat froh, dass das so geschehen kann.

Abstimmung/vote

Ja/oui 130 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von der Schrift «Mit Freuden feiern. Theologische und praktische Impulse zum Gottesdienst».

Décision

Le Synode prend connaissance du document intitulé «Célébrer dans la joie. Suggestions théologiques et pratiques pour les cultes».

Lied Riseup plus 147, Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht

Ende des ersten Synodetags um 16.15 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Begrüssung zum zweiten Synodetag durch Sophie Kauz, Synodepräsidentin. Die Probeabstimmung zur Feststellung des Quorums ergibt 156 Anwesende

Traktandum 17: Motionen

Point 17: Motions

Traktandum 17.2: Motion der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 15 Mitunterzeichnende zu Art. 126 der Kirchenordnung

Point 17.2: Motion des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 15 cosignataires concernant l'art. 126 du Règlement ecclésiastique

Renate Beyeler, Motionärin

Als eine der Motionärinnen bin ich dankbar über die Gelegenheit, unsere Gründe für das Einreichen und den Inhalt der Motion zu erläutern. Wir wollen mit dieser Motion die Entscheidungsgewalt der Synode in Sachen Pfarrstellenzuordnung sicherstellen. Dem Protokoll der Sommersynode 2022 kann entnommen werden, dass die acht Grundsätze, auf die sich der Entwurf der PZV beruft, mit viel gutem Willen beschlossen wurden. Kaum jemand ahnte aber, welche Büchse der Pandora damit geöffnet wurde. Der Synodalrat präsentierte der Synode die Grundsätze damals folgendermassen. Ich zitiere aus dem Synodeprotokoll. «Sie zielen auf ein Gleichgewicht zwischen der Sicherung von bewährten und dem Ermöglichen von neuen For-

men kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft.» Und weiter: «Dieses Gleichgewicht zeigt sich insbesondere darin, dass eine Reihe von Kriterien aus der bestehenden Verordnung übernommen werden. Nämlich Anzahl Mitglieder, Besiedlungsdichte und Anzahl Kirchen. Während einige Kriterien dynamisierend wirken, sollen andere stabilisieren. Es wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Effekten, welche die Landgemeinden begünstigen und solchen, welche den Agglomerationen und Städten entgegenkommen, angestrebt.» Soweit die Auszüge zu den acht Grundsätzen. Begünstigung der Landgemeinden und Entgegenkommen gegenüber der Agglomeration und den Städten – da kann man doch fast nur Ja sagen. Aber leider sind die Landgemeinden in der PZV die Verliererinnen. Und zwar nicht nur das Oberland, das obere Emmental, das Gürbetal und das Schwarzenburgerland, sondern sogar ein Kreis der Kirchgemeinde Köniz. Wir nahmen gestern im Finanzplan zur Kenntnis, dass der Synodalrat mit CHF 2 Mio. rechnet, die infolge unbesetzter Pfarrstellen nicht gebraucht werden. Diese CHF 2 Mio. entsprechen 1'250 Pfarrstellenprozenten. Bekanntlich wird davon ausgegangen, dass der Pfarrermangel anhalten wird. Statt den Landgemeinden Stellenprozente zu kürzen, hat man also einen Pool von über 1'200 Stellenprozenten, die man weniger kürzen muss.

Und ja, das Kriterium «Anzahl Mitglieder» wurde übernommen. Aber mit anderen Werten. Nämlich mit Werten, die von 24 Mitgliedern für ein Stellenprozent auf 32 angehoben wurden. Das ist immerhin eine Steigerung von einem Drittel. Aber eben, wenn ein Gleichgewicht versprochen wird und ein ausgeglichenes Verhältnis von Effekten, das die Landgemeinden begünstigt und solchen, die den Agglomerationen und Städten entgegenkommen – wie könnte man dem nicht zustimmen? Immerhin, einige kritische Stimmen gab es. Im Votum von Bernard Steck der Positiven heisst es: «Wir begrüßen die neue Gewichtung. Aber wir erwarten, dass diese massvoll erfolgt. Ohne einen Stadt-/Landgraben zu produzieren.» Und weiter: «Viel wird von der weisen Gewichtung abhängen und wir sind gespannt. Der Synodalrat will die Pfarrstellenzuordnung ab August in die Vernehmlassung schicken. Wir erwarten, dass diese Vernehmlassung breit angelegt wird und dass wir über das Ergebnis breit informiert werden und darüber diskutieren können.» Auch Christoph Knoch äusserte in der Sommersynode den Wunsch, die Details zur PZV in der Synode besprechen zu können.

Wir schauen zurück und nehmen zur Kenntnis, dass eine Vernehmlassung eröffnet wurde. Sie war zuerst nur für den Kirchgemeindevorstand und den bernischen Pfarrverein gedacht. Es wäre einfach gewesen, alle Kirchgemeinden mit einzubeziehen. Weshalb wurde das nicht gemacht? Es wäre auch angemessen gewesen, die Vernehmlassungsantworten allen interes-

sierten elektronisch zugänglich zu machen. Warum wurde das nicht gemacht? Man schaltete nur die Antworten der ursprünglichen Adressaten auf, des Kirchgemeindeverbands und des Pfarrvereins. Wofür wird eine Vernehmlassung durchgeführt, wenn die Resultate nicht eingesehen werden können? Wo bleiben in unserer Kirche demokratische Rechte, die Rechte der Synode als Parlament der Kirche? Haben wir nur das Recht, Berichte zur Kenntnis zu nehmen und daraufhin sogar noch lesen zu müssen, dass eine Kenntnisnahme in eine Zustimmung umgedeutet wird?

Die Konsternation über das Vorgehen im Rahmen der Entstehung und der Vernehmlassung zur PZV hat uns bewogen, diese Motion einzureichen. Und das geht nicht nur die Synodalen des Kantons Bern etwas an – obwohl die bernischen Pfarrstellen betroffen sind –, sondern ein solches Vorgehen, wenn es einen stört, betrifft gleichermassen auch die Synodalen aus dem Kanton Solothurn und der Fraction jurassienne.

Ich frage mich ohnehin, ob mit dem bisherigen Vorgehen Art. 126 der Kirchenordnung entsprochen wurde. Schliesslich heisst es dort schon heute: Die Synode beschliesst Vorgaben zu den Pfarrstellen sowie deren Zuordnung zu den Kirchgemeinden, und dann folgen weitere Adressaten. Was heisst «Vorgaben beschliessen»? Die acht in der Sommersynode 2022 beschlossenen Grundsätze erlaubten es niemandem in der Synode, sich eine fundierte und, über alle Konsequenzen des Beschlusses, informierte Meinung zu bilden. Allen, die damals die Präsentation vor Ort hörten, prägte sich die wiederholte Betonung von Gleichgewicht und Stabilisierung ein. Und abschliessend betonte der Synodalrat in seiner Präsentation, dass der Entwurf ja noch in eine Vernehmlassung gehe. Zum pitoyablen kleinen ursprünglichen Adressatenkreis und der Durchführung dieser Vernehmlassung äusserte ich mich bereits.

Der Synode war eine informierte Meinungsbildung im Sommer 2022 nicht möglich. Daraus schliessen wir, die Folgen, d.h. die PZV, wie sie heute vorliegt, waren für die Synode nicht absehbar und entsprechen damit auch nicht dem Willen aller, die damals Ja stimmten. Idealerweise sollte die Synode nochmals dazu Stellung nehmen können. Was wir heute machen können ist, dass wir mit dieser Motion den Betreff «Vorgaben» präzisieren. Und dank dem, all den Ärger und die Verwirrung nicht noch einmal erleben müssen. Aus diesem Grund wollen wir dem Synodalrat genauere Vorgaben machen. «Berechnungsschlüssel» und «Kriterien» umschreiben diese Vorgaben genauer und sollen der Synode erlauben, informierte Entscheide zu fällen.

Aus diesem Grund, liebe Synodale, stimmt der Motion zu, überweist sie, damit wir alle inskünftig wirklich wissen, zu was wir Ja oder Nein sagen.

Karin von Zimmermann, Motionärin

Warum eine Motion in diese Richtung? Das wurden wir häufig gefragt. Ich möchte darauf antworten, eigentlich ist diese Motion eine Selbstverständlichkeit. Denn sie fordert ein, was im Grunde das Normale sein sollte. Dass ein wichtiges Geschäft, welches alle unsere Kirchgemeinden betrifft, in der Synode diskutiert werden kann. Im Grund eine Selbstverständlichkeit. Dass diese Einforderung jetzt nötig ist, liegt an dem unglücklichen Vorgehen in Bezug auf die PZV. Wenn Vorgaben zu einem Geschäft, die so vage und mit so viel Interpretationsspielraum beschlossen werden, an den Synodalrat gehen und nicht noch einmal an die Synode, dann hat der Synodalrat einen Handlungsspielraum, der unseres Erachtens nicht mehr demokratisch legitimiert ist. Wir wollen also mit dieser Motion ein Zeichen setzen, das ein Stück weit über das aktuelle Geschäft hinausgeht. Wir wollen wichtige Fragen hier in der Synode diskutieren dürfen. Ansonsten haben wir irgendwann – zugespitzt gesagt – Pekinger Verhältnisse. Dann gibt's nur noch Kenntnisnahmen.

Ich, für meinen Teil als Pfarrerin in einem Bergdorf, hoffe (sicher bin ich mir nicht), dass ich es eher akzeptieren kann, wenn die Synode zum Schluss kommt, unsere Bergkirchgemeinden langsam ausbluten zu lassen, als wenn das ein Gremium – Synodalrat plus sozusagen – beschliesst. Ohne finanzielle Not (wir hörten gestern von den CHF 2 Mio.) und in offensichtlicher Nichtkenntnis der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Rand- und Berggebieten. – Wir hörten gestern, dass alle überrascht waren von dem Widerstand, den wir formulierten. Ich denke, wenn man wüsste, wie unsere Arbeits- und Lebensbedingungen sind, wäre dieser Widerstand nicht überraschend gekommen.

Also, wenn solche Entscheidungen hinter verschlossenen Türen, in einem relativ kleinen Gremium, gefällt werden, fällt es mir persönlich schwerer, das zu akzeptieren.

Noch eine letzte kurze Anmerkung. Wir wollen Innovation. Wir wollen junge Menschen, die sich entscheiden in der Kirche aktiv zu sein. Wir gewinnen diese Menschen nicht, wenn top down durchregiert wird. Selbst wenn wir Millionen in irgendwelchen Innovationsfonds haben. Wir gewinnen diese Menschen, wenn wir lebendig Kirche leben. Diskutieren und auch mal in Auseinandersetzung gehen im Ringen um die richtige Entscheidung. Von daher bitte ich euch diese Motion anzunehmen. Selbst, wenn ihr im Detail nicht einverstanden seid, mit dem, was in der anderen Motion gefordert wird. Nehmt sie an, damit wir hier einen Ort haben, um über die wichtigen Sachen wirklich diskutieren zu können.

Judith Pörksen Roder, Synodalrätin

Wir haben zwei Motionen vor uns. Die erste (darüber stimmten wir gestern ab) ist die Änderung von Art. 126 der Kirchenordnung. Ganz herzlichen Dank dafür. Daraus geht das Anliegen hervor, dass die Synode und nicht der Synodalrat den Berechnungsschlüssel und die Kriterien für die Pfarrstellenzuordnung bestimmen soll. In unserer Antwort ist ausgeführt, was die Umsetzung dieser Motion konkret bedeuten würde. Für die Änderung der Kirchenordnung sind zwei Lesungen erforderlich, die Referendumsfrist muss eingehalten werden und die Synode müsste ein Reglement verabschieden. Die Umsetzung der neuen PZV würde sich damit enorm verzögern. Mit der Umsetzung dieser Motion würde die Synode eine operative Funktion wahrnehmen müssen, was aus unserer Sicht die Synode überlasten und die Gewaltenteilung verändern würde. Die Gewaltenteilung, wie sie unsere Kirchenordnung jetzt vorsieht, hält der Synodalrat für sinnvoll. Die Synode beschliesst die Vorgaben zur PZV und es liegt in der Verantwortung des Synodalrats, diese Vorgaben operativ umzusetzen. Aus dem Grund beantragt der Synodalrat der Synode, die Motion zur Änderung von Art. 126 der Kirchenordnung abzulehnen.

Barbara Fankhauser, Solothurn, GPK

Die Berner Kirche versteht sich als Volkskirche, und das heisst auch, dass unter diesem Dach unterschiedliche Vorstellungen von Kirchesein, verschiedene Kirchenbilder Platz haben. Und es heisst, dass unterschiedliche Ansprüche an die Kirche vor Ort, d.h. unsere Kirchgemeinden, gewollt sind und gelebt werden. Unsere Kirchgemeinden verbindet sehr viel Gemeinsames, aber sie haben auch eigenständige Profile und Bedürfnisse. So bietet Kirchgemeindesein in den ländlichen Bereichen des Kirchengebietes andere Chancen und Herausforderungen als Kirchgemeindesein im städtischen Umfeld und in den Agglomerationen.

Der GPK ist es wichtig, dass diese Unterschiede akzeptiert werden und akzeptiert sind. Sie gleichwertig stehen zu lassen und nicht gegeneinander auszuspielen, eine gegenseitige Wertschätzung zu leben – das ist für uns das Ziel.

Für die GPK sind die Anliegen der Motionäre nachvollziehbar. Wir haben Verständnis dafür, dass die neue Pfarrstellenzuordnung Ängste und Verunsicherungen auslöst und deswegen zu Widerständen führt. Beim vorliegenden Geschäft gilt es, bei allen Unterschieden, eine für alle Kirchgemeinden im Kanton Bern gerechte Lösung zu finden, und dazu gehört auch, dass wir eine Pfarrstellenzuordnung brauchen, die nach den gleichen Massstäben sowohl für das Land und wie auch für die Städte anwendbar ist und möglichst niemanden bevorzugt oder benachteiligt. Im vorliegenden Fall ist das nicht weniger als die Quadratur des Kreises.

Die Motion zur Änderung von Art. 126 der Kirchenordnung setzt nun ganz grundsätzlich bei der Frage an, wer für die Pfarrstellenzuteilung zuständig ist. Bislang regelt die Kirchenordnung klar, dass die Synode für die Grundsätze, Vorgaben, Eckwerte zuständig ist, der Synodalrat die konkrete Umsetzung übernimmt, und zwar auf der Basis dieser Vorgaben. Anders gesagt, die Synode übernimmt die legislative, der Synodalrat die exekutive, resp. operative, Verantwortung. Ganz im Sinne der Gewaltenteilung. Und da liegt das Problem bei dieser Motion: Das Prinzip der Gewaltenteilung wird ausser Kraft gesetzt, indem die Synode in Zukunft sowohl die legislative wie auch die exekutiv-operative Rolle bei der Pfarrstellenzuteilung übernehmen soll. Die Synode beschliesst Reglemente und Grundsätze, der Synodalrat erlässt die darauf basierenden Verordnungen, in der die Umsetzung geregelt wird. Um das rechtliche Gehör zu gewährleisten, müssen anschliessend Verfügungen erlassen werden. Und diese Aufgabe kann und darf die Synode nicht übernehmen. So funktioniert unsere Demokratie auf allen Ebenen – von der Kirchgemeinde bis zum Bund. Die Aushebelung der Gewaltenteilung würde zu gravierenden juristischen Problemen führen und uns als Arbeitgeber hochgradig unprofessionell erscheinen lassen.

Aus diesen Gründen bittet die GPK dringend darum, diese Motion abzulehnen.

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (GOS)

Die Gruppe Offene Synode lehnt die Motion betreffend Änderung von Art. 126 der Kirchenordnung grossmehrheitlich ab. Eine erste Feststellung: Leider fehlt bei der Motion eine ausformulierte Begründung. Die Hintergründe und Absichten werden nicht bekanntgegeben, es werden keine Argumente geliefert. Das macht es sehr schwer, sich mit den Anliegen der Motion vorgängig zur Synodetagung auseinanderzusetzen. Es weckt zudem Fragen und auch Misstrauen.

Trotz diesen Schwierigkeiten versuchten wir in der Fraktion inhaltlich auf die Motion einzugehen. Wir vermuteten, die Motion erfolge aus einer Unzufriedenheit mit dem Synodalrat heraus. Eine Gruppe von Synodalen ist nicht einverstanden mit der Art, wie der Synodalrat gedenkt, die Vorgaben der Synode für die Zuordnung der Pfarrstellen in der Verordnung umzusetzen. Wenn das der Fall ist, halten wir es für verfehlt, jetzt einfach eine Aufgabe von der Exekutive in die Entscheidungskompetenz der Legislative zu überführen. Die Funktionen von Exekutive und Legislative müssen getrennt bleiben. Die Synode darf nicht ausführende Aufgaben des Synodalrats übernehmen, nur weil sie teilweise nicht mit dem Synodalrat einverstanden ist. Bei Unzufriedenheit mit dem Synodalrat gibt es andere Instrumente, seine Meinung kundzutun.

Das Vernehmlassungsverfahren, auch wenn man nicht einverstanden ist mit der Art, wie es durchgeführt wurde, ist ja noch nicht abgeschlossen. Wir wissen noch nicht, welche Folgen die Ergebnisse haben werden. Wann dann wirklich etwas neben den Beschlüssen vorbei geht, – das könnte ja einmal vorkommen – kann doch wohl der GPK ein Auftrag erteilt werden.

Vielleicht ist die Absicht der Motionäre aber, eine Art Rückkommen auf gefasste Beschlüsse der Synode zu erreichen. Weil man bemerkt, dass sie zu anderen Ergebnissen führen, als gedacht. Wenn das der Fall ist, halten wir die Verschiebung der Entscheidungskompetenz in die Synode ebenfalls für ein verfehltes Vorgehen. Dafür steht das genau reglementierte parlamentarische Instrument des Rückkommensantrags zur Verfügung. Ein Vorgehen durch die Hintertüre stiftet nur Verwirrung.

Die GOS sieht die Synode mit ihrer Struktur als Legislative ganz grundsätzlich nicht in der Lage, die geforderte Kompetenz wahrzunehmen; es fehlen ihr schlicht die nötigen Instrumente dafür. Sie ist Legislative, nicht Exekutive. Aus all diesen Gründen lehnt die GOS die Motion grossmehrheitlich ab.

Martin Egger, Konolfingen (Positive)

Wir diskutierten die beiden Motionen in unserer Fraktion sehr intensiv und auch sehr kontrovers. Es war vielen Synodalen vermutlich nicht bewusst, dass die Verabschiedung der Grundsätze die einzige Möglichkeit der Synode war, sich zu diesem Thema zu äussern. Es war uns nicht bewusst, dass wir zur Ausgestaltung, und ganz besonders zur Gewichtung, der einzelnen Parameter nichts, aber auch gar nichts mehr zu sagen haben. Auch nicht, wie gross der Gestaltungsfreiraum ist, den wir dem Synodalrat gegeben haben. Es war weiter vielen nicht bewusst, dass es in mancher Kirchgemeinde aus der letzten Pfarrstellenzuordnung aus dem Jahre 2014 noch Altlasten gibt, die noch gar nicht umgesetzt wurden. Wenn es nämlich seit 2014 in diesen Kirchgemeinden keine Anstellungswechsel gegeben hat, konnte die angeordnete Kürzung noch gar nicht vollzogen werden. Von daher ist verständlich, dass das Bedürfnis gross ist, das Ganze – im Sinne eines Rückkommensantrags, auch wenn es keiner ist – noch einmal vertieft zu diskutieren.

Konkret zur Motion 17.2. Da liessen wir uns schlussendlich von den Argumenten von Iwan Schulthess überzeugen, dass es einerseits viel zu lange dauert, bis die Änderung der Kirchenordnung mit den zwei notwendigen Lesungen in Kraft ist. Und andererseits ist da der organisatorische Sündenfall mit der Verletzung der Gewaltentrennung, hier verweise ich auf Barbara Fankhauser, die das viel besser ausgeführt hat.

In diesem Sinn lehnt die Positive Fraktion die Motion 17.2 ab.

Max Suter, Bern (Liberale)

Ich spreche hier nur einmal mit grundsätzlichen Überlegungen zu beiden Motionen.

Die Liberale Fraktion hat zu beiden vorliegenden Motionen eine offene Diskussion geführt und kam zum Schluss, dass die Ausführungen des Synodalrats mit grossem Mehr unterstützt werden, d.h. die Liberale Fraktion beantragt, wie der Synodalrat, die Ablehnung beider Motionen.

In unserer Diskussion war zu spüren, dass vor allem in den kleineren und ländlicheren Regionen berechnete Ängste und Sorgen da sind, dass mit der Umsetzung der neuen Zuteilung der Pfarrstellenprozente wichtige Anteile an die Ressourcen für die Pfarrpersonen verloren gehen werden. Das ist sicher der Hauptgrund, warum Vertreterinnen und Vertreter aus diesen Regionen nun versuchen, zentrale Elemente, bzw. Parameter, dieser Zuteilung vom Synodalrat weg auf die Ebene der Synode zu verschieben. Aus unserer Sicht kann und darf das aber nicht der Weg sein, eine gerechte, verträgliche und akzeptable Neuzuteilung zu gewährleisten.

Wie der Synodalrat richtig ausführt, ist es nicht zielführend, und auch gesetzestechnisch falsch, die Synode operativ für die Regelung von Details in der Zuordnung von Pfarrstellenprozenten als zuständig zu erklären.

Fakt ist doch, dass unabhängig vom definitiven Meccano der Zuteilung dieser Stellenprozente und ausgehend von einem noch nicht definierten finanziellen Gesamtvolumen eine endgültige Zuteilung nur durch den Synodalrat zeitgerecht, umsichtig und ohne direkte Einflussnahme von einzelnen Kirchgemeinden, vorgenommen werden kann. Wir müssen akzeptieren, dass es dabei Gewinnerinnen und Verlierer geben wird. Das wäre aber auch der Fall, wenn die Synode die Regelung der Details abschliessend bestimmen würde.

Fazit für die Liberale Fraktion: Die abschliessende Kompetenz für die Zuteilung der Pfarrstellenprozente an die einzelnen Kirchgemeinden soll auf jeden Fall beim Synodalrat bleiben, das sowohl aus inhaltlichen wie auch aus gesetzestechnischen Gründen. Die Fraktion lehnt beide Motionen ab.

Synodepräsidentin Sophie Kauz weist darauf hin, dass an dieser Stelle die Debatte zu Traktandum 17.2 geführt wird. Die Sprechenden sind angehalten, sich nicht zu beiden Geschäften zu äussern, die Voten zu Traktandum 17.1 sind im nächsten Traktandum anzubringen.

Mario Gfeller, Moutier (Jura)

La Fraction jurassienne ne peut pas soutenir la motion concernant l'article 126 du Règlement ecclésiastique. Sa mise en œuvre conduirait à une paralysie des compétences du Conseil synodal en la matière. Ce ne serait ni intelligent, ni opportun, et encore moins souhaitable! Les difficultés d'une

mise en pratique de la volonté des motionnaires seraient tellement importantes qu'on se rendrait rapidement compte que ce ne serait pas possible ni souhaitable.

Les explications données par le Conseil synodal justifiant le rejet de la motion sont limpides au point qu'il n'est pas nécessaire, à nos yeux, d'ajouter d'autres arguments encore plus convaincants.

Par conséquent la Fraction jurassienne vous invite à rejeter la motion.

Andreas Bürki (Unabhängige)

Es wurde bereits sehr viel gesagt zu dieser Motion, weshalb ich mich kurz fasse. Ich wiederhole die bereits gesagten Argumente nicht noch einmal. Die Unabhängige Fraktion diskutierte die Motion eingehend und wir kamen klar zum Schluss, mit Annahme der Motion würden mehr Probleme und Auseinandersetzungen generiert, als brauchbare Lösungen aufgezeigt. Die Fraktion der Unabhängigen beschloss einstimmig Ablehnung der Motion und unterstützt damit die Argumentation des Synodalrats. Wir bitten aber den Synodalrat, die der Motion zugrunde liegenden Anliegen sorgfältig zu prüfen und bei den Vernehmlassungsantworten einfließen zu lassen.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)

Ich erinnere an das Gleichnis von den anvertrauten Talenten: Der Herr gibt seinen Knechten Talente. Der erste arbeitet erfolgreich damit, der zweite etwas weniger erfolgreich, und der Dritte vergräbt sein Talent.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass Refbejuso gerade ein Loch gräbt, um CHF 2 Mio. sicher zu verwahren. Wie wäre es, wenn er diese CHF 2 Mio. nicht vergraben, sondern mutig und vielleicht sogar mit «Bileam-Eselinnen»-Energie investieren würde? Jetzt denkt ihr vielleicht, ich hätte mich im Traktandum geirrt, und verlese hier das Votum für die Debatte zum Finanzplan. – Nein, hier ist schon richtig, Traktandum 17.2.

Wir hören besorgte Stimmen aus den Kirchgemeinden, die sagen, 3'200 Mitglieder auf eine 100 %-Stelle sind zu viele. Wie soll da genug Zuwendung in den Kirchgemeinden möglich werden? Wir hören, dass Pfarrpersonen darum bitten, dass ihre Aufbauarbeit in den Kirchgemeinden nicht beschnitten werden soll, indem ihnen die Stellen gekürzt werden, und sie darauf angewiesen sein werden, zusätzlicher anderer Erwerbsarbeit ausserhalb ihrer Kirchgemeinden nachzugehen und damit ihre Flexibilität, auf die Bedürfnisse der Mitglieder in ihrer Gemeinde eingehen zu können, verlieren. Es ist Aufgabe der Pfarrerin, das Gemeindeleben aufrecht zu erhalten, die Gaben der Mitglieder einzusetzen, Freiwillige anzusprechen und mit ihnen zusammen Kirche zu gestalten. Wenn im Einzelpfarramt die Pfarrerin nur 50 % angestellt ist, wird sie diese Verbindungsarbeit nicht mehr

leisten können. Wir hätten, als wir die Leitlinien für die Pfarrstellenzuordnung beschlossen, auch diskutieren sollen, ob eine Untergrenze für Pfarrstellen im Einzelfarramt nötig wäre.

Deshalb nochmals meine Frage: Könnten die CHF 2 Mio. nicht eingesetzt und mehr Pfarrstellen geplant werden, als wir finanzieren können? Wir werden sie sowieso nicht besetzen können. Also wozu soll es nützlich sein, Pfarrstellen zu reduzieren und Kirchgemeindeleben abzuwürgen, wenn das Geld ja da wäre? Eben diese CHF 2 Mio., von denen wir wissen, dass wir sie ohnehin nicht brauchen werden?

Ich stehe nicht hier, um euch zu sagen, ob ihr die Motion ablehnen oder annehmen sollt. Das ist eure «Eselinnen-Energie», die das sagt. Meiner Meinung nach ist die Motion 17.2 nicht unbedingt zielführend. Aber ich stehe hier, um dem Synodalrat nochmal ans Herz zu legen, zu seinen Pfarerinnen und Pfarrern Sorge zu tragen, wenn er die PZV verordnet. Und nicht zaghaft zu sein, sondern mutig zu investieren. Dann schaut vielleicht mehr heraus als ein schönes Papier und ein ausgeglichener Finanzplan.

Emil von Allmen, Gimmelwald (Einzelsprecher)

Als ich hier vor 10 Jahren, nach knapp 16 Jahren Grossratstätigkeit, zurücktrat, dachte ich nicht, jemals wieder vor diesem Rednerpult zu stehen. Jetzt bin ich am zweiten Tag meiner ersten Synode und ich muss schon ein Kompliment machen. Es ist ruhig, man hört einander zu, es ist still – fast wie in einer Kirche. Dagegen ist es im Grossrat jeweils lärmig, unruhig, und es geht eher zu wie in einem Bienenstock.

Im Vorfeld der Synode las ich mich intensiv ein und probierte, mir auch von diesem Geschäft ein Bild zu machen. Ich führte viele Gespräche in der Kirchgemeinde und mit Synodalen, und es fiel mir auf, dass sehr viele enttäuscht sind, dass die Synode als Kirchenparlament kaum wirklichen Einfluss auf die Kirchengeschäfte nehmen kann. Es wurde kritisiert, die Synode sei ein Nickergremium. Als ich die Traktandenliste erhielt, verstand ich diese Aussage. In dieser Synode haben wir 13 Mal Kenntnis zu nehmen, einzig Protokoll, Leitsätze und Budget dürfen wir genehmigen, sowie einen Verpflichtungskredit beschliessen. Die einzigen Traktanden, die wir an dieser Synode wirklich offen diskutieren und beschliessen können, sind diese zwei Motionen zur Pfarrstellenzuordnung.

Das ist ein sehr wichtiges Geschäft, vor allem für die kleinen Kirchgemeinden. Es wurde bereits viel gesagt, was die Absicht ist, darauf will ich nicht vertieft eingehen. Klar ist, man will, dass die Synode konkreter Kriterien und Berechnungsschlüssel vorgeben könnte. Das basiert darauf, dass viele erschrecken, dass nach der Verabschiedung der acht Grundsätze, diese lediglich die Basis für die Ausarbeitung der Verordnung sein sollen, und dass man nichts mehr dazu sagen kann.

Hier muss ich etwas entgegenhalten: Es ist nicht die Absicht der Motionäre, dass sich die Synode generell operativ beschäftigen sollte, und dass man das Geschäft verschieben sollte. Der Synode soll einzig etwas mehr Macht gegeben werden, damit Kriterien und Berechnungsschlüssel konkreter vorgegeben werden können. Die ganze Vorbereitung und die operative Umsetzung muss klar beim Synodalrat sein und bleiben. Das ist auch die Meinung der Motionäre. Es verwirrt vielleicht etwas, dass im besagten Art. 126 der Passus, wonach der Synodalrat umsetzt, gestrichen werden soll. Das könnte man sein lassen, es ist ohnehin so, dass bei Annahme der Motion das Ganze in ein Gesetzesverfahren käme, welches wir hier wieder beraten. Der Text könnte dann noch angepasst werden, wie wir das schlussendlich wollen.

Aus meiner politischen Tätigkeit als Grossrat ist mir bekannt, dass Gesetze Sache des Parlaments und Verordnungen Sache der Regierung, resp. hier eben des Synodalrats sind. Auch, dass das Parlament auf dieser Stufe eigentlich nicht mehr Einfluss nehmen kann und auch nicht sollte.

Aber die Bedeutung dieser Verordnung hat nach meinem Dafürhalten Gesetzescharakter. Sie basiert lediglich auf diesen acht Grundsätzen, die sehr breit sind und dem Synodalrat fast volle Freiheit, bzw. sehr viel Spielraum geben, das so umzusetzen, wie es nun beabsichtigt wird. Das konnte bei der Beschlussfassung der Grundsätze niemand voraussehen und wir müssten das im Detail beraten können und nicht (auf Verordnungsstufe) nur zur Kenntnis nehmen. Deshalb bitte ich um Annahme der Motion, und dass wir uns die Zeit, die es für die Umänderung braucht, nehmen, damit wir das in der Synode beschliessen und in Zukunft, bei so massgeblichen Geschäften wie die PZV, mehr mitreden können.

Konrad Sahlfeld, Bern (Einzelsprecher)

Dem Synodalrat wurden relativ heftige Vorwürfe gemacht. Als Jurist stört es mich, dass eine Motion ohne Begründung eingereicht wird und auch, dass auch in der mündlichen Begründung zu 90 % über anderes gesprochen wird, als über die Motion selber. Die Motion wird nicht begründet, man sagt nicht, was es heisst, wenn steht «Abs. 2 (von Art. 126) ist ersatzlos zu streichen». Was hat das für Auswirkungen? Von einer Motion würde ich erwarten, dass das ausgeführt wird und dass wir das hier hören. Kein Wort dazu. Wir hörten auch kein Wort zu den Einwänden des Synodalrats. Auch das würde ich erwarten, gerade wenn man so schweres Geschütz gegen den Synodalrat auffährt.

Noch etwas zur Kenntnisnahme. Dazu hörten wir bereits gestern Ausführungen, heute auch wieder, fast in jedem zweiten Votum. Ich empfehle die Lektüre von Art. 175 der Kirchenordnung. Ein Blick in das Gesetzbuch erhöht die Wahrheitsfindung. Dort sind die Zuständigkeiten des Synodalrats

aufgeführt. Und ich empfehle weiter, zu überlegen, wofür wir in der Synode zuständig sind. Wir können schlechterdings nur über das befinden und entscheiden, wofür wir zuständig sind. Alles andere, wofür der Synodalrat zuständig ist, darf und kann er uns nur zur Kenntnisnahme bringen. Es gibt eine klare Zuständigkeit. Entweder ist die Synode zuständig oder es ist der Synodalrat. Für das, was wir nur zur Kenntnis nehmen können, spielt es dann auch keine Rolle, ob wir rot, grün oder gelb drücken, es ist lediglich ein politisches Statement, das wir mitgeben. In dem Sinne möchte ich vermeiden, dass man über die Kenntnisnahme Verschwörungstheorien verbreitet.

Renate Beyeler, Motionärin

Nach einer solchen Abfuhr ist es etwas schwierig, nochmals zu sprechen. Ich fasse mich kurz und möchte einfach richtigstellen, dass wir keine Aushebelung der Gewaltenteilung anstreben, sondern einen informierten Entscheid des Parlaments, der vom Synodalrat vollzogen wird.

Wie Herr Sahfeld ausführte, sieht Art. 175 der Kirchenordnung vor, dass der Synodalrat die Synodeentscheide vollzieht. Wir greifen diesen Art. 175 nicht an. Die Zuständigkeit des Synodalrats in dieser Sache ist nicht bestritten. Die Darstellung der negativen Folgen, wenn die Motion angenommen wird, darf die Synode nicht davon abhalten, ihre Rechte geltend zu machen. Eine allfällige Verzögerung in Sachen PZV verzögert lediglich den selbst gesetzten Zeitplan. Es wurde gesagt, dass es keine Sparübung ist, also besteht auch kein finanzieller Druck, die PZV im bisherigen Zeitplan zu vollziehen.

Deshalb nochmals: Wer im ganzen bisherigen Verlauf der Verhandlungen zur PZV je den Eindruck hatte, ihm oder ihr seien Rechte nicht oder nur minimal gewährt worden, wer vielleicht ein ungutes Gefühl hat, was das Verfahren angeht, wer sich stört, dass der Inhalt der PZV erst nach der Abstimmung im Sommer 2022 kommuniziert wurde, diejenigen bitte ich, überweist die Motion. Wir möchten damit die Mitsprache erreichen, welche die Kirchenordnung im Grunde genommen in Art. 126 bereits vorsieht. Und ich glaube auch, wir handeln im Rahmen dieser Kompetenzen, die uns als Synode zustehen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 21 – Nein/non 123 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss

Die Synode weist die Motion der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 15 Mitunterzeichnende zu Art. 126 der Kirchenordnung ab.

Décision

Le Synode rejette la motion des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 15 cosignataires concernant l'art. 126 du Règlement ecclésiastique.

Traktandum 17.1: Motion der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 16 Mitunterzeichnende zur neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung

Point 17.1: Motion des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 16 cosignataires concernant la nouvelle ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux

Synodepräsidentin Sophie Kauz verweist auf die Redezeitbeschränkung. Für die Begründung von Geschäften stehen 10 Minuten, für Voten zu Geschäften 5 Minuten zur Verfügung.

Walter Küng, Oey (Motionär)

Wir Motionäre und mit uns viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleineren und von Landkirchgemeinden fühlen sich durch diese Verordnung klar benachteiligt. Es wurde bereits viel gesagt, ich will mich nicht wiederholen und alle Punkte nochmals aufzählen. Lediglich zu meinem Rechtsverständnis im Zusammenhang mit der Motion vorher: Wenn hier Kriterien und Weisungen aufgeführt werden...

Synodepräsidentin Sophie Kauz unterbricht den Sprecher und weist darauf hin, dass nur Äusserungen zur Motion Traktandum 17.1 erlaubt sind.

Walter Küng, Oey (Motionär)

Entschuldigung, ich fahre weiter: Wir sind uns bewusst, dass es bei diesem Kriterium nur gemeinsam eine Lösung geben kann. Hier möchte ich Imelda Moser herzlich für ihre Stellungnahme danken.

Als ich in die Synode gewählt wurde, hatte ich grosse Angst, wir würden das Geld nicht mehr erhalten, wenn die Kirche weiterhin unter Beschuss gerät. Wir diskutierten gestern darüber, wie die Situation zukünftig aussehen könnte. Aber gegenwärtig ist es noch sehr gut, deshalb störte es uns, als wir die Auswirkungen registrierten, welche die Zahlen der Kirchenkanzlei auf dem Land, aber auch für kleinere Gemeinden in den Agglomerationen haben werden, wenn andererseits zu viel Geld vorhanden ist.

Deshalb kamen wir zum Schluss, dass die Verordnung, wie sie aufgegleist ist, in keiner Art und Weise in Kraft treten darf. Viel zu gross ist die Zahl der Verlierer und ich möchte nicht aufzählen, was das für Folgen hat. Als Vertreter der Landkirchgemeinden Diemtigen und Erlenbach, und selbstverständlich vom Oberland, habe ich manchmal den Eindruck, die Arbeit wird gegenseitig – durchaus auch von unserer Seite her – zu wenig gewürdigt. Unser Bestreben ist in keiner Art und Weise einen Stadt-/Landgraben zu produzieren. Im Gegenteil, wir wollen gemeinsam etwas machen aber die Anzahl der Verlierer ist zu gross. Deshalb kam die Diskussion und auch unsere Motion zustande und ich zeige die Punkte auf, wie wir zum Wortlaut der Motion kamen.

- Der erste Punkt hat die Absicht, dass die Synode bei solchen Verordnungen oder Entwürfen abschliessend definitiv abstimmen kann und dass Anpassungen und Veränderungen den betreffenden Kirchgemeinden mitgeteilt werden müssen.
- Der zweite Punkt, die Erhöhung der Kirchenmitglieder von 24 auf 32, scheint uns zu rigoros. Wir befürworten ein Mittel von 28 Personen, das würde das Ganze etwas abschwächen.
- Als Vertreter einer Landgemeinde störte mich besonders der Flächenzuschlag. Die Kirchgemeinde Diemtigen ist gleich gross wie der Kanton Zug, aber wir haben nicht den gleichen Steuersatz. Unsere Fläche ist gleichgeblieben, aber nach der neuen Verordnung würden wir hier 5 % verlieren.
- Anzahl Kirchen in den Kirchgemeinden (Punkt 4). Dort möchten wir klar aufzeigen, was wir für Möglichkeiten haben – das diskutierten wir ja gestern schon im Traktandum über die Gottesdienste und kirchliche Aktivitäten. Wir wollen nicht die Gottesdienste aus den Kirchen nehmen und diese auch nicht schwächen. Wir wollen sie weiterhin prioritär

- behandeln, aber in weitläufigen Gemeinden haben wir sehr viele Filialgottesdienste in Schul- und in Gemeinderäumen. Unsere Pfarrer und Pfarrfrauen versuchen bei Kultur- und Sportveranstaltungen und im Zusammenhang mit Tourismusangeboten Gottesdienste zu gestalten. Wenn an einem schönen Sonntag im Juli bei wunderbarem Wetter in Diemtigen in der Kirche Predigt ist, kommen drei bis fünf Personen. Wenn am gleichen Tag am Seebergsee oben die gleiche Pfarrperson, das gleiche Umfeld, die Predigt durchführt, müssen wir Tauffamilien zurückweisen, weil wir nicht mehr als sechs Kinder am gleichen Sonntag taufen können. Das zeigt auf, was unsere Pfarrpersonen in den Randgebieten leisten.
- Was die Spezialpfarrstellen anbelangt, stehen wir diesen kritisch gegenüber. Wir sind wohl bereit, mitzuhelfen Spezialpfarrstellen zu schaffen, aber nur zeitbedingt und nur in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kirchgemeinden.

Für uns müsste mehr vom Slogan «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» drin sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ihr der Motion zustimmen könnt.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Walter Küng sagte eingangs, es ginge den Motionären um ein Miteinander und um eine gemeinsame Lösungssuche. Das ist auch die Absicht des Synodalrats.

Auch wenn wir mit Vorwürfen überschüttet wurden, ist es uns trotzdem wichtig, klar zu stellen, wo wir im Vernehmlassungsprozess stehen. Wir konnten nun den Bericht über die Vernehmlassung erstellen. Er umfasst einen dicken Bundesordner und beinhaltet alles, was uns in der Vernehmlassung gemeldet wurde. Das wurde analysiert und zusammengestellt und wird nun dem Synodalrat vorgelegt. Es wurde nichts unterschlagen, die grossen Bedenken der kleinen Landgemeinden kommen alle zum Ausdruck.

Als nächsten Schritt wird der Synodalrat den Bericht zur Kenntnis nehmen und darauf aufbauend neu an die Verordnung herangehen. Wie sich der Bericht auf die Verordnung auswirkt, kann ich an dieser Stelle noch nicht sagen. Wir können einzig zusichern, dass wir das mitnehmen.

Uns tut es etwas leid, dass ein Streit über die Deutungshoheit ausgebrochen ist. Mit der vorgelegten Verordnung waren wir bestrebt, eine kleine Anzahl Verlierer zu haben. Jetzt wird gesagt, es gäbe eine grosse Anzahl Verlierer. Es wurde uns vorgeworfen, wir würden top down durchregieren, wir würden einen Land-/Stadtgraben aufreissen. Das sind Deutungsfragen, die wir ganz anders sehen. Als wir z.B. an der Sommersynode 2022 die Grundsätze vorlegten, war niemand der Meinung, sie seien zu wenig.

Das hörte ich nie. Man hätte vielleicht anmerken können, ob es nicht eine dünne Basis für eine Verordnung sei. Das wäre uns eine Hilfe gewesen, und wir hätten eventuell bereits zu diesem Zeitpunkt nachkorrigieren können. Wir werden den Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung sorgfältig prüfen, und er wird auch publiziert. Wie ich das letztes Jahr versprach, wird das noch vor Weihnachten sein, nachdem ihn der Synodalrat zur Kenntnis genommen hat.

Nun möchte ich aber auf die Motion eingehen. In der Vorlage haben wir bereits eine Antwort verfasst, ihr könnt ihr viele Details und Bedenken entnehmen.

Im Sommer 2022 stimmte die Synode mit überwiegendem Mehr den Grundsätzen der neuen Pfarrstellenzuordnung zu. Man war sich in der Synode einig, dass die Zuteilung der Ressourcen eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe ist. Wie man diese Aufgabe wahrnimmt, entscheidet massgeblich darüber, wie unsere Kirche ihren Verkündigungsauftrag zukünftig ausführen soll.

Bereits die Arbeitsgruppe, welche die Grundsätze zur PZV erarbeitete, war sich ausserdem einig, dass unsere Kirche in einem Umbruch ist, und die künftige Zuteilung der Pfarrstellen diesen Veränderungen Rechnung tragen muss. Es gilt, ein sinnvolles, ein gerechtes Gleichgewicht zwischen Erhaltung von Bewährtem und Öffnung für Neues zu finden. Mit der Verabschiedung der Grundsätze hat die Synode bekräftigt, dass sie in ihrer Mehrheit der Meinung ist, dass mit der jetzigen Lösung ein solches Gleichgewicht gefunden worden ist. Ein Gleichgewicht, das das Ganze unserer Kirche berücksichtigt.

Der Synodalrat ist der Auffassung, dass wir als Kirchenleitung und Synode in der Verantwortung stehen, auch die weitere Diskussion auf einem gesamtkirchlichen Niveau zu halten. Die Motion beabsichtigt einerseits eine Revision der Grundsätze, andererseits eine Gewichtung der Faktoren, die gewisse Grundsätze faktisch aushebelt. Die Motionäre und Motionärinnen müssten nach Auffassung des Synodalrates hier begründen, warum ihr Vorschlag eine bessere Antwort auf die kommenden Herausforderungen und eine gerechtere Verteilung der verfügbaren Ressourcen ist. Da sind wir bei der Deutungshoheit. Bleibt man eine solche Begründung schuldig, landet man bei der blossen Interessenspolitik. Das kann in einer Kirche niemand wollen.

Die Motion löst Fragen aus. Landgemeinden würden dank der vorgeschlagenen Aufhebung der Plafonierung der Kirchen und der Ausweitung der anrechenbaren Kirchen faktisch noch mehr bevorteilt als bisher. Aber auch grosse Stadtgemeinden würden dank der aufgehobenen Obergrenze profitieren. Beide Besserstellungen würden auf Kosten der mittelgrossen

Kirchgemeinden gehen, in denen der grösste Teil unserer Mitglieder wohnt. Ist das so gewollt?

Der Synodalrat ist überzeugt, dass die Synode sich als Parlament unserer gesamten Kirche versteht. Dies ist in der jetzigen Zeit besonders wichtig. Die Pfarrstellenzuteilung ist nur eines der Probleme, die wir zu bewältigen haben. Andere sind die Entwicklung der Mitgliederzahlen, der fehlende Nachwuchs an Pfarrerinnen und Pfarrern, das mögliche Wegbrechen von Kirchensteuern. All diesen Herausforderungen kann eine Kirche nur begegnen, wenn sie innerlich stark und solidarisch verbunden ist.

Eines sollten wir nicht vergessen: Im Rahmen der Vernehmlassung zur PZV waren z.T. harte, bittere Töne zu hören. Darin zeigen sich grosse Sorgen um die Zukunft, ja um das Überleben der Kirche. In einer solchen Situation ist es wichtig, die grossen Potenziale unserer Kirche nicht aus den Augen zu verlieren: Die treuen Mitglieder, die motivierten Mitarbeitenden, die nach wie vor starken Traditionen, aber auch die vielversprechenden Neuaufbrüche. Diese Kirche muss sich nicht vor der Zukunft fürchten.

Und vor allem sollten wir den wichtigsten Grund nicht vergessen. Die Kirche gibt sich ihren Auftrag nicht selbst, sie hat den Auftrag von Jesus Christus. Und solange sie für diesen Auftrag lebt, wird sie nicht allein sein. Sie kann getrost «auf Gottes Zukunft setzen», wie es auch in einem Visions-Leitsatz steht.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Bei der PZV ist inzwischen sehr viel Geschirr zerschlagen worden, es wurden Fehler gemacht, und es gibt einen Vertrauensverlust, den die GPK bedauert. Die PZV ist nun zum dritten Mal Thema einer Synode und wir haben über sie inzwischen fast so viel geredet, wie seinerzeit über die Neugestaltung der Gemeindeleitung.

Im Sommer 2022 wurden die Grundsätze der Pfarrstellenzuteilung beschlossen. Im Sommer dieses Jahres folgten der Zwischenbericht zur Vernehmlassung durch den Synodalrat und die Beantwortung der Interpellation zur PZV, in der nochmals aufgezeigt wurde, dass es bei der PZV nicht um Einsparungen geht, sondern darum, die Zuteilung neu zu regeln. Und heute beraten wir die beiden Motionen.

Die Synode hat den Grundsätzen zur PZV im Sommer 2022 zugestimmt. Insbesondere das neue Kriterium Wohnbevölkerung und die Innovationsstellen haben seinerzeit für ausgiebige Diskussionen gesorgt. Doch die Überlegungen dahinter, nämlich die stabilisierende Wirkung des Kriteriums Wohnbevölkerung auf die Stellen und der Anspruch als Volkskirche für die ganze, auch die nicht reformierte Bevölkerung, die mit ihren Staatssteuern die Pfarrstellen mitfinanziert, da zu sein, diese Notwendigkeit haben überzeugt. Genau gleich wie die Notwendigkeit, Innovationen voranzutreiben

und die so geschaffenen Stellenprozente wiederum den Kirchgemeinden für zukunftsgerichtete Projekte zur Verfügung zu stellen. Diese Kombination aus Bewahrung und Innovation ist für die GPK der richtige Weg.

Die Motion verlangt nun eine Berechnung aufgrund von Kriterien, die im Widerspruch zu den bereits beschlossenen Grundsätzen stehen. Es geht nicht primär um die Frage der Gewichtung der Kriterien, sondern darum, einzelne Kriterien wieder zu streichen. Dieses Gedankenspiel kann man selbstverständlich machen. Der Synodalrat hat das durchgerechnet und hält fest, dass diese Berechnungsgrundlagen für kleine und grosse Kirchgemeinden positive Auswirkungen hat – aber alle mittleren Kirchgemeinden verlieren.

Was machen wir nun mit dieser Feststellung? In der Motion steht nicht, was passiert, nachdem die Berechnung stattgefunden hat. Es steht nur darin, dass man berechnen soll. Ginge es nur um ein Rechenbeispiel, wäre keine Motion nötig gewesen. Deswegen steht im Raum, dass es um mehr geht als um ein Gedankenspiel, nämlich darum, die Grundsätze, die die Sommersynode 2022 beschlossen hat, ausser Kraft zu setzen. Und diese Konsequenz lehnt die GPK einstimmig ab. Es ist uns wichtig, dass Beschlüsse nicht innert Jahresfrist umgestossen werden, sonst sind wir kein verlässlicher Partner mehr. Wir bitten Sie daher die Motion abzulehnen.

Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung: Als Solothurnerin betrifft mich die PZV nicht. Die Solothurner Gemeinden kennen nur kirchgemeindeeigene Pfarrstellen, d.h. unsere Kirchgemeinden finanzieren mit den Kirchensteuern das gesamte Personal inkl. aller Pfarrpersonen. Es wurde gestern schon verschiedentlich darauf hingewiesen: Die Kirchengemeinden sind bei uns viel höher als im Kanton Bern, werden immer mehr zum Problem und führen inzwischen zu Finanzproblemen in unseren Kirchgemeinden. Als Solothurnerin staune ich, wie hier über etwas gestritten wird, was für uns ein Wunschtraum ist, nämlich dass der Staat Pfarrstellen finanziert.

Martin Egger, Konolfingen (Positive)

Wir diskutierten die Motion 17.1 sehr intensiv und kontrovers. Auf der einen Seite sind da die Ängste der kleinen Landkirchgemeinden, dass sie bei einer Stellenkürzung niemanden mehr für ihr Restpfarramt finden, dass es eine kritische Grenze gibt, und wenn man diese unterschreitet, alles zusammenbricht. Ähnlich, wie bei einem Flugzeug, das einen Strömungsabriss hat. Wenn das Flugzeug zu langsam fliegt, fängt es nicht an zu trudeln, sondern es sackt von einem Moment auf den andern ab. Das ist Physik. Auf der anderen Seite schliesst die Motion Türen und verhindert ein Weitergehen der Kirche, eine Weiterentwicklung, die dringend nötig ist. Für dieses Weitergehen, die Weiterentwicklung sind die neu geplanten Spezi-

alpfarstellungen enorm wichtig, und diese werden von der Fraktion ausdrücklich unterstützt. In der reformierten DNA ist verankert, dass wir als Volkskirche für alle da sind. Die Fraktion beschloss deshalb nach intensiver Diskussion Stimmfreigabe.

Zum Schluss komme ich auf das zurück, was Bernard Steck im Sommer 2022 sagte: Wenn wir anfangen, uns gegenseitig zu bekämpfen, ist das kontraproduktiv. Es ist wichtig, dass wir in der Kirche keinen Stadt-/Landgraben machen. Wir sind dazu aufgerufen, zu vereinen, zu versöhnen, wenn nötig auch einmal zu vergeben und nicht zu spalten.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Wir können gut verstehen, dass es schmerzt, wenn Pfarrpersonen ihr Pensum reduzieren müssen, und, als Folge davon, die Kirchgemeinde weniger leisten kann. Wir prüften die Motion detailliert, kommen aber zum Schluss, dass sie aus gesamtkirchlicher Sicht nicht zielführend ist. Wir beantragen die Motion abzulehnen. Unter anderem führten die beiden folgenden Überlegungen zu diesem Schluss.

Die Motion verhindert Innovationen. Die Gesellschaft wandelt sich, die Lebensformen wandeln sich, die Identifikation mit der Kirche verändert sich, so wie sich auch die Identifikation der Menschen mit Vereinen verändert usw. Das hat Folgen für alle Kirchgemeinden, und die Kirchgemeinden müssen sich ebenfalls verändern. Die Kirchgemeinden müssen neue Wege gehen, neue Ansätze anvisieren, um ihren Auftrag zu erfüllen, um Mitglieder ansprechen zu können, um mit Mitgliedern unterwegs zu sein. Die neuen Ansätze müssen ausprobiert und ausgetestet werden können. Die vorgesehenen Spezialpfarstellungen bieten die Möglichkeiten, Neues auszuprobieren, und die neuen Formen dienen allen Kirchgemeinden. Ohne diese Spezialpfarstellungen wird es nur beschränkt Möglichkeiten geben, Innovationen auszuprobieren, von denen alle Kirchgemeinden profitieren können.

Die Motion verhindert die Entwicklung von pfarramtlichen Leistungen und des Berufsbildes der Pfarrpersonen. Kirchgemeinden, und insbesondere Landkirchgemeinden, die vakante Pfarrstellen besetzen müssen, wissen, wie schwierig das ist, bisweilen fast unmöglich. Einen Teil kennen wir mit den CHF 2 Mio., die wir nun nicht budgetiert haben – eben, weil wir die Pfarrstellen nicht besetzen können. Wir kennen auch die Anstrengungen des Synodalrats, Personen zu motivieren, auf dem zweiten Bildungsweg Theologie zu studieren, um die bald pensionierten Pfarrpersonen zu ersetzen.

Wir sind als Kirche aufgefordert, neue Wege zu suchen, um auf den Mangel der Pfarrpersonen reagieren zu können. Bspw. mit von verschiedenen

Kirchgemeinden angestellten Pfarrpersonen mit einem speziellen Stellenprofil, mobilen Pfarrämtern usw. Wir müssen als Kirche ein attraktives Berufsbild von Pfarrpersonen anbieten, so dass Menschen motiviert werden, Theologie zu studieren und in diesen Beruf einzusteigen. Aus diesen Gründen wollen wir die Motion mehrheitlich ablehnen.

Mario Gfeller, Moutier (Jura)

La Fraction jurassienne ne peut pas non plus soutenir la motion, tout en précisant – et c'est important – qu'elle comprend bien les sentiments exprimés par les motionnaires et leurs sensibilités, leurs craintes de disparition de toute vie paroissiale, etc. Qui ne saurait défendre ce point de vue? Personne. Nous sommes toutes et tous attachés à nos vies paroissiales, et pourtant rien n'est gravé dans la pierre. Nous sommes obligés d'évoluer et de faire des efforts pour intensifier nos collaborations paroissiales. La pénurie de pasteurs va s'intensifier dangereusement, les collaborations deviennent indispensables.

Pour la Fraction jurassienne, il est primordial que les changements dans les vies paroissiales se fassent sans traumatiser les membres des paroisses et sans leur donner l'impression de ce fameux «y' a qu'à ...». Non. Ce n'est pas la bonne méthode de travail! N'aurait-on pas pu éviter, avec une meilleure communication en amont, le mouvement motionnaire? La question reste manifestement ouverte.

J'aimerais encore préciser que notre région a peut-être devancé les problèmes soulevés par les motionnaires. Par petits pas, les paroisses de la Prévôté et de la vallée de Tavannes, y compris la paroisse de Tramelan, ont intensifié leur collaboration. Celle-ci a permis une transition réussie avec un syndicat de paroisses, même si des efforts restent à consentir et qu'une fois de plus rien n'est jamais gravé dans la pierre, ou dans le marbre si vous préférez. La vie paroissiale a pu être sauvée chez nous grâce à cela.

Nous vous invitons par conséquent à rejeter la motion.

Andreas Bürki, Bern (Unabhängige)

In den breit angelegten Prozessen, an denen sich der Pfarrverein und der Kirchgemeindevorstand beteiligten, wurden die Grundsätze der Pfarrstellenteilung «Bewährtes pflegen, Räume öffnen» nach eingehender Diskussion mit sehr grosser Mehrheit von 138 zustimmenden gegen 5 ablehnende Stimmen beschlossen. Durch die Annahme der vorliegenden Motion würde die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze verunmöglicht. Damit würden mitten im Prozess, während der Vernehmlassung zur Verordnung, deren Auswertung, demokratische Grundsätze geändert. Beim

Sport würde das heissen, wir haben irgendein Spiel, das läuft, und irgendwann hebt jemand die Hand, ruft Stopp, und ab sofort würden andere Spielregeln gelten. Die Mannschaften waren aufgestellt, die Taktik war auf das Bestehende ausgerichtet und plötzlich ist alles ganz anders. Das entspricht nicht unserem Verständnis von demokratisch legitimierten Prozessen. Die Fraktion der Unabhängigen ist klar der Meinung, dass der Abschluss und die Auswertung der Vernehmlassung zur Verordnung abzuwarten sind, so wie das Iwan Schulthess vorhin ausführte.

Die Fraktion der Unabhängigen beschloss einstimmig, die Motion abzulehnen und unterstützt die Argumentation des Synodalrats. Wie auch schon vorhin, bitten wir den Synodalrat, die der Motion zugrunde liegenden Anliegen sorgfältig zu prüfen.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Einzelsprecher)

Ich möchte einige Ergänzungen zur vorliegenden Motion mit auf den Entscheidungsweg geben:

Unseres Erachtens und der Formulierung der Motion gemäss, ist mitnichten eine Zuständigkeit der Synode in operativen Tätigkeiten anzustreben: Ich erläutere deutlich die Motion 17.1. Für uns sind die Bestimmungen der PZV zu schwammig und zu unklar. Wir wollen daher einzig und alleine eine Präzisierung der PZV. Ganz klar lehnen wir einen Transfer von Pfarrstellenprozenten zu wohin auch immer ab. Unseres Erachtens müsste auch die tatsächlich geleistete Arbeit in den Kirchgemeinden berücksichtigt werden. Darüber wurde noch nicht gesprochen.

Zum Beispiel: Die Anzahl Pflichtleistungen (Kasualien, Konfirmationen) in den Kirchgemeinden nach den Kategorien Taufen, Beerdigungen mit Gottesdiensten in der Kirche oder Beerdigungen mit reiner Präsenz auf dem Friedhof und Konfirmationen sind zu evaluieren und im Verhältnis zur massgeblichen Einwohnerzahl zu gewichten.

Ich persönlich vermisse immer noch konkrete Aussagen des Synodalrates, was mit den transferierten Pfarrstellenprozenten passiert. Es existiert schlicht und einfach kein brauchbares Konzept. Im Grundlagenpapier, genehmigt im Sommer 2022, steht nur eine KANN-Formulierung, nichts Konkretes, was mit den Stellenprozenten, die in den Landkirchgemeinden wegfallen, passiert. Wir fordern also einfach mehr Fleisch am Knochen. Also eine Präzisierung der PZV, eine Hilfe für Synode und Synodalrat und nicht eine Wegnahme von Kompetenzen. Das wurde falsch verstanden.

Bei der Vorbereitung, den Fraktionssitzungen und auch im Sommer fragte ich etliche Synodale, ob sie sich beim Verabschieden des Grundlagenpapiers im 2022 überhaupt bewusst gewesen seien, welche Konsequenzen dieses konkret hätte. Eine schlüssige befriedigende Antwort blieben mir

alle schuldig. Man war sich nur der vermeintlich zukunftsgerichteten Bedeutung sicher.

Einige ganz persönliche Bemerkungen: Es spricht nicht gerade von einer guten Fehlerkultur der Synode, das nicht korrigieren zu wollen. Es würde der Synode gut anstehen, einzugreifen und die Diskriminierungen kleinerer Randkirchgemeinden zu verbessern. Dass nun die Anliegen von uns Motionären dermassen herabgewürdigt werden, ist schwer akzeptierbar.

Mir wurde anlässlich der Interpellation im Sommer vorgeworfen, die Umsetzung der PZV sei keinesfalls ein Pfarrstellenabbau. Erkläre das als Kirchgemeindepräsident einer Pfarrperson, die gute Arbeit leistet, die trotzdem Prozente verliert. Das hat im Übrigen auch Konsequenzen auf die Pensionskasse. Erkläre das einer Kirchgemeinde, die plötzlich eigene finanzielle Ressourcen erschliessen muss, weil sie auf das bestehende und gut laufende Angebot nicht verzichten kann und will. Als ich damals Kirchgemeindepräsident in Grindelwald war, musste ich zweimal den Pfarrpersonen eröffnen, dass auf höhere Anordnung Pfarrstellenprozente abgebaut werden müssen. Eine sehr undankbare Aufgabe, die ich meinen Nachfolgerinnen nicht möchte zumuten müssen. Vor allem nicht ohne wirtschaftliche Not. Die haben wir definitiv nicht.

Wie man es besser hätte machen können, machte uns im Juni die Zürcher Synode vor. Sie nahm nämlich mit 93 gegen 3 Stimmen an, dass ihre Bewohnergleichwerte 1'550 Personen braucht für eine Pfarrstelle. Sie brachten das zustande. Und wir haben immer noch das Gefühl, die Zahl müsse massiv erhöht werden.

Ich danke für euer verständnisvolles Zuhören und bitte um Überweisung der Motion.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich hatte fast etwas Bedauern mit dem Synodalrat. Er ist stark beschäftigt und gefordert. Das verstehe ich gut. Die Reorganisation des eigenen Hauses, die Pfarrstellenzuteilung und dann noch mit dem Staat verhandeln, das ist ein rechter Druck. Und jetzt kommt noch die Synode und erlaubt sich zu sagen, wir haben nicht alles gut zu Ende gedacht. Bitte, es ist das Recht, auch im Nachhinein zu einer Frage klüger zu werden. Wir spüren, dass wir in den letzten Sitzungen gestolpert sind. Ich vertrete nun etwas ganz einseitig, ich weiss nicht, ob es diesen Graben gibt oder nicht, ich vertrete einfach den Graben der Seelsorge. Wir hörten es vom Vorredner, die Zürcher Kirche, resp. die Synode legte vor vier Monaten fest, wie viele Gemeindeglieder für eine 100 %-Stelle festzulegen seien. Ich konnte das mitverfolgen, sie beschloss das, indem sie von 1'650 auf 1'550 für eine Stelle zurück ging. Wenn Pfarrer sich Sorgen machen, ist das nicht einfach ein gewerkschaftliches Anliegen, sondern es geht um die Berufsethik. Wie

sollen wir für die Gemeindeglieder noch ein offenes Ohr haben, wenn wir für die Seelsorge immer weniger Zeit haben. Die Seelsorge darf in der Kirche nicht rationiert werden. Deshalb erlaubte ich mir, die Motion zu unterschreiben, weil ich meine, im Nachhinein darf man etwas gescheiter machen.

Und soll der Synodalrat das als Misstrauen oder Kritik, oder was weiss ich empfinden. Ihr könnt mir auch sagen, ich sei stur und würde nur die Seelsorge im Blick haben. – Ja, das erlaube ich mir. Ich meine, die Seelsorge ist etwas Wichtiges in der Kirche.

In den 90er Jahren rechneten wir einmal aus, wieviel wir wofür arbeiten. Das gab uns niemand in Auftrag, wir wollten es einfach einmal wissen. Ich erschrak, als wir ausrechneten, dass es pro Gemeindeglied und Jahr 10 Minuten waren. Das darf es doch nicht sein. Wir hören, dass es in der Stadt im Moment 2'400 Personen sind, das sind einfach absolut zu hohe Zahlen, die nicht zu verantworten sind. Deshalb bitte ich euch, der Motion zuzustimmen und sie mit guten Gründen zu überweisen. Unsere Kirche geht wegen dieser Motion nicht unter, aber sie kann sich etwas verbessern.

Fritz Mori, Kallnach (Einzelsprecher)

Ich unterschrieb die Motion ebenfalls, ich war ganz neu und spreche hier als Kirchgemeindepräsident einer kleinen Kirchgemeinde. Wir haben gegenwärtig keinen Pfarrer, und es machte mir Angst, als ich las, wie die Pfarrstellen reduziert werden sollen und wie wir uns noch entwickeln könnten. Deshalb unterschrieb ich die Motion – aus guten Gründen. Ich muss vor meine Kirchgemeinde stehen und erklären, weshalb wir plötzlich viel weniger Stellenprozente haben.

Wir machten es dann aber etwas anders und diskutierten darüber im Kirchgemeinderat. Und wisst ihr, was passiert ist? Plötzlich erhielten wir Luft. Wir konnten ganz andere Sachen diskutieren, was alles aus dem heraus wir machen könnten, obschon wir weniger Pfarrstellen erhalten werden. Aber wir können uns andere Sachen vorstellen. Wir können uns vorstellen, dass wir z.B. die KUV stärken mit den Personen, die das können und wollen. Wir können uns regional zusammenschliessen in einem Pool und werden mit den umliegenden drei Gemeinden, die auch keinen Pfarrer haben zusammensitzen und darüber diskutieren, dass wir einen Pfarrer suchen. Wir fragen, was machst du gerne, was möchtest du bei uns tun? Er wird vielleicht sagen, ich mache lieber dieses oder jenes und wir werden andere Lösungen um das Bestehende herum bauen. Das sind Zukunftsmodelle, die wir uns vielleicht verwehren würden, wenn wir immer alles gleich halten wollten. Ich bin heute nicht mehr sicher, ob wir nicht auf einem guten Weg sind, auf diese Weise. Und manchmal denke ich, klappen wir doch die

Rückspiegel ein und denken nicht rückwärts, sondern schauen wir durch die Frontscheibe nach vorn.

Pause von 10.10 bis 10.40 Uhr

Emil von Allmen, Gimmelwald (Einzelsprecher)

Es wurde vom Synodalarat und auch von der GPK gesagt, dass die Kriterien, welche die Motionäre berechnen lassen wollen, den beschlossenen Grundsätzen nicht entsprechen würden. So wie ich das beurteile, entsprechen sie aber sämtlichen Grundsätzen.

Der in Frage gestellte Punkt «Wohnbevölkerung» wird berücksichtigt – nicht so stark, sondern mit dem, was nach der Berechnung noch verbleibt. Das wird sicher etwas weniger ausmachen als vorgesehen, aber es wird berücksichtigt. Und im Fall der Spezialpfarrstellen, die auch in Zweifel gezogen wurden, schlagen die Motionäre lediglich eine andere Finanzierung vor, aber die Stellen sind nicht bestritten.

Auch wenn wir heute keine offiziellen Berechnungen haben, welche die Auswirkungen genau aufzeigen, ist doch klar, dass die massive Erhöhung der Mitgliederzahl pro Stellenprozent nur weniger Stellen über dieses Kriterium zur Zuteilung erlaubt. In bevölkerungsreichen Kirchgemeinden wird dieser Abbau kompensiert durch das Kriterium Wohnbevölkerung. Aber bei kleineren, bevölkerungsärmeren Kirchgemeinden wird das nicht so sein, und ein Abbau wird bleiben. Dem würde das Kriterium Bevölkerungsdichte entgegenwirken. Das ist ja dafür vorgesehen. Was ich aber nicht verstehe, weshalb das gemäss meiner Information nun gekürzt werden soll. Das war aufgrund der Grundsätze überhaupt nicht zu erwarten. Mit diesem Flächenzuschlag geht es nicht darum, die kleinen und ländlichen Kirchgemeinden besser zu stellen. Es geht lediglich darum, dass die real vorhandenen Nachteile, die Kirchgemeinden mit langen Wegen und schwierigen Topografien haben, zumindest teilweise etwas ausgeglichen würden. Wenn ich an meine Kirchgemeinde Lauterbrunnen denke, ist das ein krasses Beispiel. Sie umfasst die ganze Talschaft, also das ganze Lauterbrunnental mit sechs Dörfern. Drei davon sind auf zwei Terrassen links und rechts, Wengen, Mürren und Gimmelwald, und haben keinen Strassenanschluss. Ihr könnt euch vielleicht vorstellen, wie unsere Pfarrleute da Stunden herumreisen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Sie können nicht einfach das Auto vor der Türe nehmen und losfahren. Sie müssen sich mit der Schilthornbahnkabine, Postauto, Zahnradbahn und zu Fuss fortbewegen. Von Mürren nach Wengen, also von einem Ort zum andern, kann das ohne weiteres 1.5 Stunden Reisezeit bedingen, um lediglich einen Besuch zu machen. Um das zu kompensieren, bräuchte es einen viel

höheren Flächenzuschlag, bräuchte also eine Erhöhung, nicht eine Kürzung. Darauf wollte ich noch hinweisen. Damit die neue PZV nicht Unzufriedenheit stiftet, müsste sie angepasst werden. Dabei muss nicht drei Jahre Arbeit vernichtet werden, wie der Synodalrat schreibt. Die Grundsätze bleiben die gleichen und die Richtung eigentlich auch. Lediglich an den Parametern müsste etwas geschraubt werden.

Der Synodalrat hat an sich noch Gelegenheit, aufgrund der Vernehmlassung, das noch zu tun. Aber wir wissen nicht, was er damit macht. Ob er ändern wird und was und in welchem Sinn. Wenn er in unserem Sinn Anpassungen vornimmt, wären alle glücklich.

Marlen Baumann, Seftigen (Einzelsprecherin)

Die Stärke des Volks misst sich am Wohl der Schwachen. Ihr kennt den bekannten Satz. Er steht in unserer Bundesverfassung. Sinngemäss könnte man das auf die Situation unserer Kirche umschreiben. Das würde etwa folgendermassen tönen: Die Stärke der Kirche misst sich am Wohl der Kleinen. Oder noch pointierter: Die Stärke der Gesamtkirchengemeinde misst sich am Wohl der kleinen Kirchgemeinden. Ich muss euch nicht sagen, wie wichtig das kleine Samenkorn ist, das so viel Leben beinhaltet. Das wisst ihr selber, es ist fest in unserer Tradition verankert.

Im Vorfeld hörte ich das Argument, alle müssten gleichbehandelt werden; grosse wie kleine. Hier muss ich sagen, so einfach ist das nicht. Weil nämlich nicht alle gleich sind. Das sage ich als Mutter von vier Kindern. Mein Mann und ich nahmen uns vor, alle vier gleich zu behandeln – und wir mussten merken, das funktioniert in der Praxis beim besten Willen nicht. Wenn wir Pfarrstellenprozente einfach linear kürzen, ist das rein mathematisch sicher gerecht. In der Wirklichkeit ist es aber nicht unbedingt gerecht – weil nicht alle gleich sind. Denken wir an die kantonalen Steuern, die wir als Privatpersonen zahlen. Die Einstufung ist da auch nicht einfach konsequent linear. Das würde nicht funktionieren. Soweit das Erste, das ich sagen wollte.

Das Zweite ist: Gestern, als wir uns mit dem Finanzplan befassten, hörten wir, was mit der Lohnsumme der unbesetzten Pfarrstellen passiert. Wisst ihr es noch? Genau, sie werden eingespart. Wollen wir da wirklich sparen? Sollte nicht ein Teil dieser Gelder kleinen Gemeinden zukommen? Kleine Gemeinden, in denen der Pfarrer noch alles selber machen muss. In denen aus geografischen Gründen eine erhöhte Zusammenarbeit mit anderen nicht möglich ist. Wo sie schauen müssen, wo das Geld für Diakone und Katecheten herkommt. Wo junge motivierte Pfarrpersonen keine langfristige berufliche Zukunft sehen, weil das Pensum dauernd gekürzt wird, ohne Rücksichtnahme auf die geniale Arbeit, die geleistet wird.

Ich hoffe, dass die letztendlich umgesetzte Lösung, für die kleinen Gemeinden schonender ist als die vorliegende. Deshalb stimme ich für die Motion, weil sie die Kleinen stärkt.

Theo Castelberg, Sumiswald (Einzelsprecher)

Lieben Sie Emmentaler? Als Antwort auf diese Frage kam ich ins Emmental. Nicht wegen dem Produkt, sondern wegen der Menschen. Ich bin auch ein Emmentaler, aber das kauft ihr mir natürlich nicht ab, wenn ihr mich reden hört. Eigentlich müsste ich ergänzen: Lieben Sie die Oberländer? Denn aus dem Emmental und Oberland kamen bekanntlich die meisten Einwände als Reaktionen auf die angekündigten Stellenkürzungen.

Auch ich lebe im Emmental und liebe die Menschen mit ihrem bodenverbundenen Glauben. Seit ich vor 13 ½ Jahren als Pfarrer ins Emmental kam, damals mit 200 Stellenprozenten, davon 50 % gemeindeeigenen, ging es immer mehr abwärts. Zuerst auf 180 %, jetzt auf 170 % und nun wird es wahrscheinlich noch mehr abwärts gehen. Für mich ist die Erhöhung des Quorums von 24 auf 32 reformierte Einwohner für 1 Stellenprozent ein Schritt mit 7-Meilenstiefeln. Wir hörten es, Zürich hat gesenkt – also weniger gibt mehr. Ich war 18 ½ Jahre Pfarrer in Zürich, da war das Quorum bei 2'800 und jetzt sind es noch 1'550. Wenn ich nicht schon pensioniert wäre, könnte ich wieder zurück. Aber das will ich nicht.

Wegen dem Einbezug aller Einwohner in die PZV habe ich den Verdacht, man suche nach einem Parameter, der den Stadtgemeinden zugutekommt. Letzte Woche schrieb mir ein Mitglied, ohne dass die Person wusste, dass das hier ein Thema ist, sie bedaure, dass es verschiedene Angebote nicht mehr gebe: Osterfeuer mit anschliessendem Frühstück und Gemeinschaft, Silvesterabend mitspielen und singen, die spontanen Gespräche mit den Pfarrerpersonen während der Coronazeit. Wenn wir die Attraktivität der Kirche und der Angebote erhalten wollen, darf diese Abwärtsspirale nicht weitergehen.

Im Folgenden eine Stellungnahme einer unserer Pfarrerinnen. Ich zitiere:

1. Es ist wichtig, dass gerade auf dem Land die Grundversorgung noch gewährleistet werden kann. Es kann nicht sein, dass die Stadtgemeinden, aufgrund sehr weniger Kasualhandlungen, viel Spielraum für Innovationen haben und regelmässig durch den Erprobungsfonds finanziell unterstützt werden, wir hier jedoch kaum genug Prozente haben werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten.
2. Die Idee, auch Nichtmitglieder in die Stellenprozent-Berechnung miteinzubeziehen, ist zwar ehrbar, jedoch in diesem Ausmass nicht legitimiert. Was soll denn da der Mehrwert für Mitglieder sein?
3. Spezialpfarrstellen finde ich wichtig in Bezug auf eine zukunftsgerichtete Kirche, z.B. Social-Media. Es gibt ein sehr grosses Potenzial in

den Sozialen Medien. Pro Monat habe ich z.B. 50'000 Views, d.h. meine Beiträge werden 50'000-mal angeschaut. Die Beiträge zu erstellen ist sehr aufwändig, dennoch erhalte ich dafür keinen Lohn. Neben dem Vorteil, dass diese Arbeit von überall her gemacht werden kann – und es also eine Möglichkeit für eine Pfarrperson ist, neben dem gekürzten Pensum doch nicht die Stelle verlassen zu müssen – werden viele Menschen erreicht, welche sonst nicht unbedingt bei kirchlichen Angeboten dabei sind. Zukunftsträchtiger wäre eher in Spezialpfarrstellen als in den Erprobungsfonds, von welchem im Moment überproportional viele Agglo- und Stadtgemeinden profitieren, zu investieren.

Soweit die Stellungnahme einer Kollegin. Ich vertraue darauf, dass der Synodalrat die Rückmeldungen sehr ernst nimmt und empfehle Ablehnung der Motion.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich möchte gerne noch einige Gründe darlegen, weshalb die Motion entstanden ist – ich selber unterzeichnete sie ebenfalls. Es dünkt mich etwas ein Gemisch von Unterlassungen, Unsicherheiten und Ängsten; das wurde alles bereits erwähnt. Daraus ergaben sich möglicherweise auch falsche Berechnungen. Ich breche das auf mich als Synodaler herunter und frage bei mir selber an: Wo hätte ich Einfluss nehmen können? Habe ich bei der Genehmigung der Grundsätze meinen Job wirklich gemacht? Habe ich nachgefragt? Nicht nachgelassen im Zurückfragen? Oder war es «grad gäbig», als wir fertig waren? Bei der persönlichen Beurteilung muss ich zu mir sagen, Ernst – nicht erfüllt! Keine Gedichte und auch keine «Merängge». Wenn ich es auf den Synodalrat beziehe, stelle ich fest, dass die Information zu diesen Grundsätzen doch sehr, sehr schmal war. Im Nachhinein ist man immer schlauer, da mache ich niemandem einen Vorwurf. Aber genau das öffnete Tür und Tor für Spekulationen. Alle möglichen Berechnungen wurden angewendet, und als Schlussprodukt des Ganzen kam heraus, das ganze östliche Oberland, das Oberemmental, die Randregionen werden verlieren. Im Moment wissen wir aber noch nicht einmal, ob das wirklich stimmt. Aber wenn ich die Arbeit des Synodalrats beurteile, muss ich trotzdem sagen, etwas mehr Information wäre mehr gewesen. Ihr bekommt die «Merängge» auch nicht.

Ich möchte allerdings dem Synodalrat und speziell Frau Pörksen auch einen Dank aussprechen. Ich weiss, dass sie im Diemtigtal war und ich war selber auch anwesend, als sie im Oberemmental an der Präsidentenkonferenz teilnahm. Unsere Präsidentin stellte sich der Diskussion, hat sich quasi in die Höhle des Löwen begeben. Ich hatte das Gefühl, wir sind war in Langnau ansonsten die Tiger, aber Judith stellte sich der Diskussion,

und ich hatte auch den Eindruck, dass sie nachdenklich gestimmt war, als sie heimfuhr. Das beeindruckte uns irgendwie, und auch etwas beruhigt haben uns all die Voten, die forderten, der Synodalrat sollte sich das zu Herzen nehmen.

Ich möchte versuchen, es positiv zu sehen und zu sagen: Jawohl, unser Synodalrat macht das schon gut.

Einen Punkt möchte ich noch speziell erwähnen: Wir selber sind in der feudalen Lage, dass in unserer Pfarrstelle der Wechsel erst 2030/31 kommen wird, unser Pfarrer hat das so signalisiert. Probleme, sie sind bekannt, haben aber diejenigen, die es jetzt trifft und die jetzt eine Stelle ausschreiben müssen. Wie soll sich ein junger Pfarrer, eine junge Pfarrerin auf eine Stelle bewerben, von der bekannt ist, dass die wohl gekürzt werden wird. Das wird ganz schwierig. Deshalb wäre so rasch als möglich Klarheit zu schaffen das Gebot der Stunde.

Daniel Ficker Stähelin, Bern (Einzelsprecher)

Ich möchte dem Synodalrat für seine sehr sorgfältige und umsichtige Arbeit herzlich danken. Der Synodalrat ist bereits sehr lange dran und er hat ein sehr offenes Ohr für alle Anliegen. Ich erlebte manche frühere Sparrunde – die aktuelle ist ja keine – da wurden wir nicht lange gefragt, das wurde einfach durchgezogen. Dannzumal traf es immer die Stadtgemeinden, und zwar massiv. Wir wehrten uns nicht ganz so lautstark, wie das jetzt die Landgemeinden tun.

Meine erste Pfarrstelle war im Oberland, weshalb mir das Ganze auch leidtut. Ich kam dann nach Bern und kann euch versichern, es ist nicht so, dass wir in der Stadt weniger zu tun hätten – im Gegenteil, ich kam auf die Welt. Allein in unserer Petrus-Kirchgemeinde (nicht in der ganzen Stadt) waren acht Alters- und Pflegeheime mit entsprechender Seelsorge und Abdankungen zu betreuen. Dass nun endlich die ganze Wohnbevölkerung zählt, ist erfreulich. Wir haben viele Abdankungen von Personen, die nicht reformiert sind, es ist aber trotzdem unser Auftrag. Und wir sind für diese Leute auch als Seelsorger/Seelsorgerin da, auch das ist unser Auftrag. Gerade für die zweite Säule ist es wichtig, dass wir das ausweisen können, damit wir weiterhin mindestens die CHF 25 Mio. erhalten. Deshalb ist das ein entscheidendes Kriterium.

Mir tut es sehr leid, dass der Synodalrat in den letzten Monaten zum Teil doch sehr aggressiv angegriffen wurde. Ich bin nun 25 Jahre in der Synode und erlebte das noch nie in diesem Ausmass. Wir kämpften auch häufig und setzten uns für Sachen ein, waren nicht gleicher Meinung, aber es war nicht so aggressiv wie es an der Synode und zum Teil auch ausserhalb zutage trat.

Es ist den Synodalräten hoch anzurechnen, dass sie in die Bezirke gingen und das entgegen genommen haben. Sie nehmen es ernst, und wir haben das Endresultat ja noch gar nicht. Vor allem das ist für mich unverständlich. Es wurde bereits gesagt, man will die Spielregeln während dem Spiel ändern und das Endresultat liegt noch gar nicht vor. Wartet doch das ab und dann schaut man weiter. In unserer Kirche lassen wir sicher nicht die Landgemeinden im Regen stehen, in den letzten Sparübungen wurde immer geschaut, dass die Landgemeinden gut davonkommen und es ist auch dieses Mal wieder der Fall. Man schaut für die Gemeinden, wenn sie weitläufig sind und man schaut die Anzahl Kirchen an. Wir könnten in der Stadt auch reklamieren: Von zwölf Kirchen zählen nur sechs! Wenn nun alle zwölf zählen würden, dazu alle Zentren, in denen wir Gottesdienste haben, und alleine in unserer Kirchgemeinde noch die acht Alters- und Pflegeheime – wir hätten sofort in der Stadt 10 Pfarrstellen mehr. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber nicht möglich, und wir müssen solidarisch sein miteinander. Wenn schon, müsste man wohl eher in die Agglomerationsgemeinden schauen, in die Speckgürtel, wo auch das Geld ist. Wir können auch in der Stadt nicht einfach gemeindeeigene Pfarrstellen schaffen, ebenso wenig wie die Landgemeinden. Das kann man höchstens in den Agglomerationsgemeinden relativ einfach umsetzen.

Die Grundsätze diskutierten wir in unserer Fraktion übrigens sehr lange. Wohl noch nie so ausgiebig, wenn es um Pfarrstellenverteilungen ging. Grundsatz 6 war in unserer Fraktion von allem Anfang an umstritten, weshalb ich hier ein gewisses Verständnis für die Motionäre habe. Ich stellte schon damals die 3 % für die Innovationspfarrstellen in Frage. Muss man wirklich umgerechnet neun volle Pfarrstellen dafür reservieren? Da bin ich effektiv unsicher. Ich bin aber sicher, dass der Synodalrat da hinhört, und wir werden sie wahrscheinlich nicht brauchen. Und dann sollten diese Prozente auf jeden Fall den Landgemeinden mit Härtefällen zukommen, dieser Meinung bin ich klar.

An die Adresse von Grindelwald: Man muss dann ausweisen, dass für Touristen zusätzlich etwas gemacht wird. Als ehemaliger Pfarrer von Spiez weiss ich noch, wie schön es ist, wenn diese Leute die Gottesdienste füllen. Aber das gab mir als Pfarrer nicht mehr zu tun. Es gibt höchstens etwa ein Seelsorgegespräch mehr. Aber wenn in Touristengemeinden etwas Spezielles gemacht wird, sollte es auch zusätzliche Prozente geben. Da vertraue ich darauf, dass das der Synodalrat macht.

Ich bitte euch, die Motion abzulehnen und das Endresultat abzuwarten. Dann schauen wir und sind sicher solidarisch in unserer Kirche. Einen Stad-/Landgraben sollte es nicht geben.

Konrad Sahlfeld, Bern (Einzelsprecher)

Der Vorwurf der Motionärinnen und Motionäre ist ja, die Grundsätze seien nicht klar gewesen. Ich finde sie nach wie vor sehr verständlich und empfehle, sie wieder einmal hervor zunehmen und zu lesen. Ich möchte dagegenhalten, dass ich als Jurist auch die Motion etwa fünf Mal lesen musste, um sie zu verstehen. Ich finde sie nicht sehr klar formuliert.

Was sind die Überlegungen dahinter? Das erschliesst sich mir nicht ganz, und es wurde heute auch nicht wirklich klar dargelegt, wie man zu diesen Vorschlägen kam. Ich meinte begriffen zu haben, dass die Gesamtkirchengemeinde Bern, für die ich als Vertreter des Kleinen Kirchgemeinderats in der Synode bin, massiv profitieren würde. In der Motion heisst es «jede Kirche wird angerechnet». Und wie mein Vorredner erwähnte, würden wir selbstverständlich alle Altersheime hinzuzählen können, wenn steht «wo Gottesdienst gefeiert wird». Zwischendurch fragte ich mich tatsächlich, ist es mehr Emotion als Motion?

Aber wie dem auch sei, der Kleine Kirchenrat diskutierte das, und obwohl wir massiv profitieren würden, sind wir der Ansicht, dass wir uns solidarisch verhalten und den Weg, wie ihn der Synodalrat eingeschlagen hat, weitergehen wollen. Deshalb möchte ich sie bitten, die Motion deutlich abzulehnen.

Walter Küng, Oey (Einzelsprecher)

Ich halte mich kurz, muss aber doch verschiedene Sachen richtigstellen. Die Schelte von juristischer Seite nehmen wir zur Kenntnis. Bezüglich des Textes stützten wir uns klar auf die Papiere und die vorhandene Verordnung, was heisst, wir übernahmen die Gesichtspunkte und Formulierungen. Das Papier wurde allen mit der Einladung zugestellt. Wer uns nun vorwirft, es sei nicht ersichtlich, was wir wollten, hätte Gelegenheit zu Rückfragen gehabt.

Ich bin etwas erstaunt. Ich kam in die Synode, weil ich das Gefühl hatte, als Rentner könnte ich noch etwas zu unserer Gesellschaft beitragen, könnte etwas von meiner Lebenserfahrung weitergeben, und vor allem mithelfen, unseren zukünftigen Generationen den Weg aufzuzeigen. Und jetzt bin ich in einem Parlament, wo von Kampf und Angriffen gesprochen wird. Wir sind ausserordentlich dankbar für die Diskussionen, die wir heute führten. Das brauchte es, und auch wenn wir mit unserer Motion verlieren werden – oder was auch immer dann überwiesen wird, bin ich wenigstens sicher, dass wir etwas zum Gesamtwohl der Kirche beigetragen haben.

Ich will nicht bereits Gesagtes wiederholen, aber wir schätzen die Arbeiten der Kommissionen und des Synodalrats. Das haben wir in unserem Text festgehalten. Aber, diese Schelte muss ich dennoch anbringen, der Synodalrat hat unsere Interpellation in der Sommersession niedergeschmettert.

Wir kamen, berndeutsch gesagt, «flach heraus». Nun stellt ihr im Bericht von Traktandum 4 selber fest (wir hörten es gestern), «dass es so viel Wirbel verursacht habe», konntet ihr nicht ahnen. Ihr wusstet, dass die Motion kommt, und was haben wir auf dem Tisch von eurer Seite? Das Versprechen, dass dann im Dezember der Vernehmlassungsbericht vorliegen wird. Ist das das richtige Vorgehen? Ehrlicher Weise hätte man sagen können, wir sind noch nicht soweit, wir nehmen sie in der Sommersession dran. Oder ansonsten halt etwas vorwärts machen. Ich sagte es gestern zu Iwan Schulthess: Wenn du mir sagen kannst, wie der Bericht aussieht, kann ich heute Morgen vielleicht bekannt geben, dass wir erreicht haben, was wir wollten, und wir können uns einen gemütlichen Vormittag machen.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Motionär)

Ich bin geladen. Einer meiner Vorredner sagt «Emotion» statt «Motion». Da werde ich wirklich hässig, Herr Jurist. In meinem Votum als Einzelsprecher, wies ich darauf hin, dass unsere Argumente kalt herabgewürdigt werden. Das kann es nicht sein. Wir haben uns etwas überlegt. Das ist eine Rüge an diese Wortwahl von meiner Seite. Ich hoffe, ihr könnt das so entgegennehmen.

Ich möchte noch etwas zur schriftlichen Stellungnahme des Synodalrates sagen. Es wurde moniert, bei Annahme der Motion wären drei Jahre Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste, des Synodalrats, des Pfarrvereins, des Kirchgemeindeverbands und der Synode auf das Spiel gesetzt. Ein unglaubliches Killerargument. Ich habe grundsätzlich eine ganz andere Auffassung von parlamentarischer Demokratie. Nur weil drei Jahre gearbeitet wurde, ist man nicht frei von Fehlern. In einer Demokratie müssen wir immer damit rechnen, überstimmt zu werden, sonst arbeiten wir für eine falsche Institution. Wir werden ja nicht von einem Sowjet regiert, der bestimmt, was gemacht wird, und der Volkskongress nickt ab. Soweit ein kleiner geschichtlicher Exkurs. Ich sprach von einer gesunden Fehlerkultur. Keinesfalls will ich damit die geleistete Arbeit herabwürdigen und verneinen. Vielen Dank all den Beteiligten für ihr Engagement und ihre wertvolle Arbeit.

Ich habe es bereits erwähnt, es würde der Synode wohl anstehen, ihre demokratische Verantwortung wahrzunehmen, allenfalls auf Entscheide zurückzukommen und Sachverhalte zu überdenken. Hier haben wir Einfluss und Mitsprache, das ist Parlamentsarbeit. Es ist nicht meine Aufgabe als Synodaler, Traktanden einfach zur Kenntnis zu nehmen, an zwei Fraktions- und zwei Synodesitzungen teilzunehmen, dafür jeweils 5 Stunden Reisezeit Grindelwald-Bern retour auf mich zu nehmen, um gütig lächelnd und nickend im Sessel zu hocken und einen grünen Knopf zu drücken. Dafür bin ich nicht hier. Und «kein schöner Abend», wie uns gestern die

Präsidentin wünschte, sieht anders aus, wenn ich um 6 Uhr morgens zum Haus hinaus muss, um abends um 20 Uhr wieder daheim zu sein. Ihr geht hoffentlich mit mir einig, es braucht ein Parlament, aber es muss anders funktionieren.

So, damit habe ich meinem Ärger genug Luft gemacht. Um etwas positiver zu werden, haben wir Motionäre beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und wir hoffen, damit etwas mehr Zustimmung zu erhalten.

Die Synodepräsidentin erteilt Konrad Sahlfeld das Wort für eine persönliche Erklärung, da er direkt angesprochen wurde.

Konrad Sahlfeld, Bern (Einzelsprecher)

Es ist mir herausgerutscht, ich entschuldige mich für das Wortspiel, aber vielleicht merkt man, dass eben doch sehr viel Emotion drin ist. Ich sagte das zugespitzt auf ein sachliches Argument und hielt klar fest, die Gesamtkirchgemeinde würde massiv von der Motion, wie sie formuliert ist, profitieren. Aber da wollen wir uns solidarisch verhalten, und ich bat um ein deutliches Signal dagegen. Weil das alles zugunsten der kleinen Landgemeinden und der grossen städtischen Kirchgemeinden wäre und zulasten des «Mittelstands».

Iwan Schulthess, Synodalrat

Danke für die Diskussionen, welchen der Synodalrat sehr aufmerksam zuhörte. Wir haben ein offenes Ohr, und wir nehmen alle dargelegten Anliegen mit in die Diskussionen zur Weiterbehandlung der PZV. Ergebnisse können wir hier nicht präsentieren, das wird seinen Weg gehen, aber ihr könnt darauf vertrauen, dass wir als Synodalrat die Verantwortung wahrnehmen. Einige haben diesem Vertrauen zu uns Ausdruck gegeben. Wir haben das Endresultat ja noch nicht vor uns. Danke auch für die wohlthuende, wenn auch irritierende Offenheit, die aber auch versöhnende Elemente auslösen konnte.

Es gäbe zu vielen Sachen etwas zu sagen, ich unterlasse das weitgehend. Dass die Seelsorge nicht rationalisiert werden darf, was mit den CHF 2 Mio. geschieht, sind alles Punkte, die wir besprechen werden.

Es liegt die Überweisung zum Postulat vor. Das Postulat enthält einen Prüfungsauftrag. Wir werden uns im Synodalrat informieren müssen, was das für uns genau heisst; wir würden sicher einen Bericht über die gewünschten Pfarrstellenkriterien erstellen müssen.

Vielen Dank für diese Arbeit heute Morgen. Es war ein langer Prozess, und ich denke nicht, dass er vergebens war. Einen Eindruck wird er hinterlassen, und er gehört zum Parlament und zu unserem gemeinsamen Arbeiten. Ich bin schon lange dabei, und auch wenn die Annahme besteht, dass

wohl kaum jemals so heftig diskutiert wurde – manchmal tut es einfach gut. Wir sind Brüder und Schwestern und das sollte es «möge erlyde». Als Synodalrat hätten wir aber die Motion abgelehnt und lehnen auch das Postulat ab.

Zuhanden der Synode hält Synodepräsidentin Sophie Kauz noch einmal fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde und als solches zur Abstimmung gelangen wird. Das Postulat führt zu einem Bericht des Synodalrats.

Abstimmung/vote

Ja/oui 37 – Nein/non 109 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss

Die Synode lehnt die Überweisung des – während der Debatte zum Postulat umgewandelten – Vorstosses der Synodalen Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener und 16 Mitunterzeichnende zur neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung ab.

Décision

Le Synode rejette la transmission de la motion, transformée en postulat durant le débat, des membres du Synode Adrian Bietenhard, Renate Beyeler, Karin von Zimmermann, Ernst Aegerter, Walter Küng, Res Rychener ainsi que de 16 cosignataires concernant la nouvelle ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux.

Traktandum 20: Interpellation von Matthias Hügli und 28 Mitunterzeichnenden «Seelsorge zwischen Institutionen des Gesundheitswesens und Kirchgemeinden»

Point 20: Interpellation de Matthias Hügli ainsi que de 28 cosignataires «Aumônerie entre institutions du système de santé et paroisses»

Matthias Hügli, Münchenbuchsee (Interpellant)

Vor einigen Monaten lud die Fachgruppe Seelsorge von Palliativ Schweiz zu einem Hearing ein. Es ging um Qualitätskriterien für die Seelsorge in der spezialisierten Palliativ Care. Eine Expertin für Qualitätsfragen im Gesundheitswesen hielt ein Referat und sagte sinngemäss: «Wenn Sie sich nicht vernehmbar einbringen, nehmen andere Ihren Platz ein».

Wir setzen uns mit den Entwicklungen und Veränderungen der Gesellschaft auseinander. Das steht im gestern beschlossenen Leitbild. In der Interpellation, die Sie alle vor sich haben, nehme ich Bezug auf eine Veränderung, die aktuell im Gesundheitswesen stattfindet. (Ich wiederhole nun nicht alles, was drinsteht). Sie findet statt, ob wir sie wahrnehmen oder nicht: Ambulant vor stationär – immer mehr. Im ambulanten Bereich sind wir, im Gegensatz zum stationären, nach meiner Wahrnehmung fast nicht präsent. Wie können wir uns hier einbringen, dass wir gehört werden, dass wir bemerkbar präsent sind? Bevor andere unseren Platz auf ihre Art eingenommen haben. Ich habe den Eindruck, es ist gut, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielleicht erkennen wir so besser, ob wir als Synode Handlungsbedarf haben und eine Verantwortung sehen, die wir wahrnehmen sollten. Weil es um den Platz an der Front und die Zukunft geht. Ich bin deshalb auf die Antwort des Synodalrats zu den aufgeworfenen Fragen gespannt.

Ursula Marti, Synodalrätin

Danke für die Interpellation, die Gelegenheit gibt, zu einem sehr wichtigen Thema, das uns ebenfalls beschäftigt, Stellung zu nehmen. Der Synodalrat hat den Paradigmenwechsel zur verstärkten ambulanten statt stationären Gesundheitsversorgung seit längerem im Blick. So nahm sich unter anderem die Jahreskonferenz der Spital- und Klinikseelsorgenden am 3.4.2023 diesem Thema an. Der Titel war «Seelsorge in Ambulatorien – Herausforderungen und Perspektiven». Der Synodalrat sieht in diesem Paradigmenwechsel die Herausforderung für die Kirche, spirituell-religiöse Unterstüt-

zung durch die kirchliche Seelsorge auch für ambulant versorgte Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Im Sinn des Visionsleitsatzes «Vor Ort präsent, die Welt im Blick». Damit sieht sich die Kirche herausgefordert, ihre Aufgabe in der Spiritual Care, wie sie sich im institutionellen Kontext wahrnimmt, in den Spitälern und Institutionen der Langzeitpflege auch im Bereich der ambulanten Versorgung wahrzunehmen. Es geht dabei auch um ein möglichst gutes Zusammenarbeiten an den Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung. So dass die Menschen auf ihren ganz unterschiedlichen Wegen in der Gesundheitsversorgung wahrgenommen und seelsorgerlich begleitet werden können.

Dahingehend wurden bereits zentrale Projekte realisiert. In den Teams der ambulanten Palliative Care, MPD Emmental-Oberaargau, sowie in der Region ist Refbejuso in ökumenischer Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Seelsorge präsent. Sie bilden die Schnittstelle zu den Gemeindepfarrämtern und können diese gezielt einbeziehen. Im Sinne von zukünftigen Lösungswegen sind Bestrebungen im Gange, regionale Seelsorgeräume aufzubauen, damit sich die Seelsorge einerseits mit den Akteuren vor Ort vernetzen kann und andererseits die Verbindung zu den Gemeinden sichergestellt ist. In diese Seelsorgeräume soll auch die institutionelle Seelsorge einbezogen werden. Damit kann innerhalb dieser Seelsorgeräume für die betroffenen Menschen, auch bei Wechseln zwischen den verschiedenen Versorgungsebenen, eine kontinuierliche seelsorgerliche Unterstützung ermöglicht werden.

Der Synodalrat sieht die Veränderungen im Gesundheitswesen, wie sie wirklich rasant im Gange sind, als Chance für die Kirche, sich mit einer solchen integrierten Versorgung in einem gesellschaftlich relevanten Feld zu positionieren und mit ihrer Weiterentwicklung der seelsorgerlichen Angebote Menschen weiterhin ganzheitlich zu unterstützen.

Matthias Hügli, Münchenbuchsee (Interpellant)

Danke an Synodalrätin Ursula Marti für diese Ausführungen. Es ist ein Thema, das ganz konträr zum vorigen steht, wo es mehr um die Stabilität ging. Ich bin froh, wenn wir hier im Gespräch bleiben können, was vielleicht der Synodalrat für neue Handlungsspielräume braucht, um in diesem Bereich agil bleiben zu können.

Danke für den kleinen Ausblick durch die Frontscheibe. Ich bin froh, wenn wir die 3 %, die wir für Aufgaben ausserhalb der traditionellen Pfarrämter angedacht haben, nicht so schnell streichen, sondern zuerst überlegen, wofür sie vielleicht sinnvoll einzusetzen wären, um an der Zukunft unserer Kirche zu arbeiten.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird die Aussprache nicht verlangt.

Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation von Matthias Hügli und 28 Mitunterzeichnenden «Seelsorge zwischen Institutionen des Gesundheitswesens und Kirchgemeinden» zur Kenntnis.

Le Synode prend acte de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation de Matthias Hügli ainsi que de 28 cosignataires «Aumônerie entre institutions du système de santé et paroisses».

Traktandum 21: Fragestunde

Point 21: Heures des questions

Synodepräsidentin Sophie Kauz verliest die eingereichten Fragen:

Fragen von Gerhard Kunz, Reichenbach

Ein wichtiger Grund, warum ich mich in die Synode wählen liess, begründet sich in der Diskriminierung von zwei Gruppen Menschen in unserer Landeskirche. Beide zahlen Kirchensteuern, beide sind aber von der Mitbestimmung in der Kirchgemeindeversammlung ausgeschlossen.

- Bei den Konfirmationen im Frühling überbringe ich jeweils die Grüsse des Kirchgemeinderates und heisse die Jugendlichen auf Grund ihrer Entscheidung, sich konfirmieren zu lassen, in der Kirchgemeinde als fast vollwertige Mitglieder, willkommen. An der anstehenden Kirchgemeindeversammlung dürfen sie aber noch nicht mitbestimmen, bis sie 18-jährig sind.
- Als Teamleiter einer Wohngruppe für Menschen mit einer kognitiven geistigen Beeinträchtigung begleite ich Menschen, die sich in ihrer Freizeit, zum Teil sehr aktiv, an Angeboten im kirchlichen Rahmen engagieren – in Thun z.B. die kirchliche Feierstunde und das Angebot Timbuktu. Zwei dieser engagierten Frauen dürfen auf der Grundlage ihrer umfassenden Beistandschaft an der Kirchgemeindeversammlung nicht abstimmen, obschon sie sich eine eigene Meinung zu Themen bilden können.

Da beide Gruppen durch unsere Kirchenverfassung zurzeit noch ausgeschlossen werden, dauere es (auf meine Rückfrage beim Rechtsdienst

und Christian Tappenbeck), vielleicht noch 8 bis 10 Jahre, um diesen Missstand bei einer Verfassungsüberarbeitung anpassen zu können. Beim Frauenstimmrecht und dem Stimmrecht für Ausländer in der Kirchengemeinde war die reformierte Kirche der Gesellschaft mutig voraus. Von mir hergesehen, können wir nicht 10 Jahre auf eine Anpassung warten. Der Bundesrat hat mittels Notrechts schnell wichtige Veränderungen umgesetzt. Welche Möglichkeiten haben wir dazu?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalratspräsidentin Judith Pörksen Roder

Besten Dank für die Frage, die eigentlich zwei juristische Fragen beinhaltet. Ich habe dazu unseren Rechtsdienst konsultiert. Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Kirchenverfassung geregelt. Anpassungen sind möglich, bedingen aber eine Revision der Kirchenverfassung. Auch das von dir aufgeworfene Notrecht des Bundesrates stützt sich auf rechtliche Grundlagen in der Bundesverfassung und ist beschränkt auf die Reaktion des Bundesrates auf die «Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit, sowie auf Wahrung der Interessen unseres Landes». Diese Fälle gehen davon aus, dass ein rasches Handeln notwendig ist und keine Zeit besteht, das Parlament oder das Stimmvolk abstimmen zu lassen, das eigentlich von der Sache her zuständig wäre. Dabei ist zu beachten, dass der Erlass von Notrecht durch den Bundesrat, aufgrund der damit verbundenen Entmachtung des Parlaments und der Stimmberechtigten, aus demokratischer Sicht nicht unproblematisch ist. Die Wichtigkeit der Anliegen, die in der Frage geäussert werden, stelle ich nicht in Frage. Aber die vorliegende Situation ist nicht mit den Voraussetzungen des Notrechts des Bundesrates vergleichbar. Dazu kommt, dass das kirchliche Recht keine vergleichbare Grundlage für das Notrecht enthält, das die Exekutive erlässt.

Die geltende Kirchenverfassung stammt aus dem Jahr 1946 und wurde seither mehrere Male teilrevidiert. Aufgrund des Alters der Kirchenverfassung wäre deshalb nicht eine weitere Teilrevision, sondern eine Totalrevision anzustreben. Eine Verfassungsrevision bedeutet für die Kirchengemeinden einen erheblichen Aufwand. Deshalb sollte darauf verzichtet werden, punktuelle Anpassungen separat vorzunehmen. Es ist aber möglich, die Anliegen als Teil einer zukünftigen Totalrevision aufzunehmen.

Weiter hat mir der Rechtsdienst das Vorgehen bei einer Revision der Kirchenverfassung aufgezeichnet. Das würde wie folgt aussehen: Allenfalls Grundsatzentscheid oder Verabschiedung von Leitsätzen, Erarbeitung der Vorlage durch eine oder mehrere Arbeitsgruppen, Durchführung von Vernehmlassungen, Behandlung im Synodalrat, Durchführung von zwei Lesungen in der Synode, Schlussabstimmung mit 2/3-Mehrheit, Anordnung

der Abstimmung der kirchlich Stimmberechtigten und Durchführung der Abstimmung durch die Kirchgemeinden entweder an der Urne oder an Kirchgemeindeversammlungen. Je nach Umfang der Revision und der Organisation des Revisionsvorhaben bedeutet das etwa einen zeitlichen Aufwand von fünf Jahren.

Bis zur Revision der bernischen Kantonsverfassung 1993 war das Stimmrecht für Kirchenmitglieder durch das kantonale Recht geregelt und lag nicht in der Kompetenz der bernischen Landeskirchen. Nach kantonalem Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind damals wie heute Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen. Mit der neuen Kantonsverfassung regelte unsere Landeskirche 1995 das Stimmrecht ihrer Mitglieder in ihren eigenen und in den Angelegenheiten der Kirchgemeinden. Diese heutige Regelung wurde in die Kirchenverfassung (Art. 7 Abs. 1) aufgenommen.

Zur Senkung des Stimmrechtsalters. Mit der Regelung des kirchlichen Stimmrechts in der Verfassung 1995 wurde die Variante des Stimmrechtsalters 16 auch den Stimmberechtigten vorgelegt. In der kirchlichen Volksabstimmung wurde das aber abgelehnt. Die Senkung des Stimmrechtsalters wurde auf kantonaler Ebene im 2009 und erneut 2022 abgelehnt. Die gleiche Situation präsentiert sich im Kanton Solothurn, wo 2020 eine Ablehnung erfolgte. Eine diesbezügliche punktuelle Teilrevision scheint sich somit nicht aufzudrängen. Das Thema kann aber, wie gesagt, bei einer zukünftigen Totalrevision aufgenommen werden.

Zum Stimmrecht von Personen unter umfassender Beistandschaft. Der Blick in die Kirchenverfassung zeigt, dass sich die Regelung in Art. 7 nicht ausdrücklich zur Stimmberechtigung von Personen unter umfassender Beistandschaft oder deren Ausschluss vom Stimmrecht äussert. Es stellt sich somit die Frage, ob erstens die Kirchenverfassung eine sog. echte Lücke enthält, womit das Kantonale Recht und somit der Ausschluss vom Stimmrecht subsidiär zur Anwendung kommen könnte, oder zweitens, ein sog. qualifiziertes Schweigen vorliegt, und der Ausschluss vom Stimmrecht gar nicht besteht, weil er nicht vorgesehen war. Ob eine echte Lücke oder ein qualifiziertes Schweigen vorliegt, ist durch Auslegung zu ermitteln. Solche Fragestellungen kommen in der juristischen Tätigkeit häufig vor. Abklärungen vorzunehmen, würden den Rahmen der Beantwortung einer Anfrage sprengen, könnte aber z.B. mit Hilfe eines juristischen Gutachtens erfolgen.

Das waren sehr juristische Ausführungen. Fazit ist, man könnte ein juristisches Gutachten erstellen, um die Frage des Stimmrechts von Personen unter umfassender Beistandschaft zu klären. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass das Stimmrecht in der Kirchenverfassung nur für das Kirchengebiet des Kantons Bern Wirkung entfaltet. In den solothurnischen

Kirchengemeinden ist es der Kanton Solothurn, der das Stimmrecht für die Kirchgemeinden regelt.

Fragen von Stephan Loosli, Grosshöchstetten

Wie nimmt der Synodalrat die demographische Entwicklung ernst und auf welche soziologischen Studien bezieht er sich in seinen strategischen Entscheidungen? Welche Rückschlüsse zieht er in Bezug auf die Unterstützung der Kirchgemeinden?

Seit Jahren fehlt im HdK eine ausgewiesene Fachperson, welche für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden im Bereich Alter 60 plus Impulse und Unterstützung bietet, und die bei sich verändernden Formen der Arbeit mit und für Senioren vermitteln darf. Der Bereich Alter (angegliedert an den Bereich Gemeindedienste und Bildung) wurde bezüglich Stellenbesetzung vernachlässigt, ausgedünnt und das Anliegen wurde bestenfalls in die Stelle für partizipative Gemeindeentwicklung teilintegriert. Immer mehr übernahm der Bereich Sozialdiakonie spezifische Altersthemen kompetent und ermutigend.

Wie viele Stellenprozente oder Stellenpunkte stehen im Haus der Kirche für den Bereich Alter aktuell zur Verfügung?

Welche strategischen Ziele stehen hinter dem Nichttagieren für eine zeitgemässe kirchliche und kirchlich vernetzte Arbeit 60 plus und 80 plus?

Welches Selbstverständnis sollte aus Sicht des Synodalrates gelebt und vermittelt werden und wie wird dieses gefördert?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalrätin Renate Grunder

Wir danken Stephan Loosli für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Seine Fragen kommen zum richtigen Zeitpunkt.

Der Bereich Gemeindedienste und Bildung ist traditionell für Bildungsangebote und Austauschgefässe für die Altersarbeit zugunsten der Kirchgemeinden zuständig. Im Oktober 2020 reduzierte die Fachbeauftragte Alter ihre Stelle im Bereich auf vorderhand 20 % und kündigte im Frühling letzten Jahres ganz. Sie konnte bei der Dargebotenen Hand in Basel eine Leitungsfunktion antreten. Zu diesem Zeitpunkt standen die gesamtkirchlichen Dienste unter dem Eindruck drohender finanzieller Engpässe. Der generelle Personaleinstellungsstopp hatte noch Gültigkeit. Judith Pörksen Roder führte gestern bei ihren Erläuterungen zur Reorganisation aus, dass wir bei jeder Stellenvakanz genau hinschauen. Auch aufgrund bevorstehender Veränderungen durch die Reorganisation erschien es nicht opportun, sofort eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einzustellen. Vielmehr fand zuerst eine Analyse zur Position und Ausrichtung der kirchlichen Altersarbeit sowie einer adäquaten strukturellen Verankerung der Thematik

statt. Diese ergab, dass sich das Gesicht der Altersarbeit teilweise grundlegend verändert hat. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich die Altersarbeit zu einem breiten Marktangebot. Die kirchliche Altersarbeit ist in diesem Markt nur eine von vielen Akteuren aus privaten und halbstaatlichen Institutionen. Viele ältere Menschen im dritten Alter, d.h. ab ca. 60 bis 80/85 jährig, bleiben aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligt. Im heutigen kirchlichen Leben spielen sie als Freiwillige und Ehrenamtliche eine wichtige und tragende Rolle

Hingegen löst die gestiegene Lebenserwartung vielfältige Fragen von Begleitung, Unterstützung und auch Würdigung von Menschen im vierten Alter, d.h. ab 80, bzw. 85 Jahren aus. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird diese Gruppe in den kommenden Jahren stark wachsen und mit ihr auch Problemfelder wie Altersarmut, chronische Erkrankungen oder Vereinsamung. Das ganz besonders bei Menschen am wirtschaftlichen und sozialen Rand der Gesellschaft.

Die Feststellung von Stephan Loosli, dass der Bereich Sozialdiakonie immer mehr spezifische Altersthemen übernimmt, spiegelt die aktuelle Entwicklung im Feld der Altersarbeit. Jetzt wo sich die gesamtkirchlichen Dienste neu aufstellen, ist der Zeitpunkt gekommen, sich konzeptionell bewusst auf das vierte Alter auszurichten. Damit rücken auch die sozialdiakonischen Themenfelder palliative und spiritual Care in den Fokus. Das kann natürlich nur gelingen, wenn die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Fragen von Elvira Weber, Belp

Warum werden dieses Jahr keine Präsidentenkonferenzen durchgeführt, obwohl im GPK-Bericht erwähnt wird, wie wertvoll diese Kontakte mit den Kirchgemeinden sind, auf der Webseite ausdrücklich jährliche Fachkonferenzen stehen und es bestimmt genügend aktuelle Themen zu besprechen gibt? Wurden die Kirchgemeinden darüber informiert?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalrätin Renate Grunder

Im vergangenen Jahr 2022 organisierte der Bereich Gemeindedienste und Bildung zum ersten Mal zusammen mit dem Bereich Theologie bereichsübergreifende Konferenzen zum Thema Leitung der Kirchgemeinde. Die Konferenzen waren ein Erfolg. Es zeigte sich, dass der Aufwand an Ressourcen deutlich grösser war als für eine reine Präsidienkonferenz. Weil dieser Thematik eine hohe Dringlichkeit und ein grosses präventives Potenzial zugeschrieben wurde, war das durchaus gerechtfertigt.

Im Bereich Gemeindedienste und Bildung ergab sich in der Folge eine angespannte Ressourcensituation mit verschiedenen personellen Wechseln,

und man stellte fest, dass es im laufenden Jahr nicht möglich war, wiederum fünf regionale Konferenzen mit allem Drum und Dran auf die Beine zu stellen. Stattdessen fand im entsprechenden Zeitraum eine ganztägige Energiefachtagung für die Kirchgemeinden statt. Sie war der hoch aktuellen Thematik teilrevidiertes kantonales Energiegesetz gewidmet. Ihr wisst alle, dass die elektrischen Widerstandsheizungen in den Kirchen am 31.12.2031 ihr Ablaufdatum haben. Die Tagung führten wir am 18.10.2023 zusammen mit Vertreter:innen von «oeku Kirche für die Umwelt» unter Mitwirkung von Fachleuten des Kantons durch. Sie stiess auf erfreuliche Resonanz bei den Vertretern und Vertreterinnen der Kirchgemeinden. Sie finden dazu praktisch alle Informationen auf unserer Website unter Beratung Klimaschutz.

Für 2024 sind wieder ordentliche Präsidienkonferenzen geplant. Diese sollen dann wieder Gelegenheit für den persönlichen Austausch unter den KG-Präsidien bieten und thematisch möglichst viele Kirchgemeinden ansprechen, wie das auch vor Corona der Fall war. Sobald der Synodalrat darüber entschieden hat, werden wir Sie umgehend via Newsletter und Website darüber informieren.

Fragen von Marianne Lauener-Rolli, Frutigen

Der grossen Anzahl Pfarrpersonen, die jährlich pensioniert werden, stehen immer weniger Studierende gegenüber, die an der Theologischen Fakultät ihre Ausbildung beginnen. Der Mangel an Pfarrpersonen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht, die Kirchgemeinden versuchen lange und oftmals vergeblich, die freien Stellen zu besetzen, und es ist zu erwarten, dass dieser Trend sich in den kommenden Jahren weiter ausdehnt.

Sozialdiakone und Prädikantinnen würden gerne mithelfen, diese Lücken zu schliessen. Sie kennen die Kirchgemeinden und ihre Mitglieder. Sie geniessen das Vertrauen der Menschen und der Mitarbeitenden. Damit sie Pfarrpersonen vollumfänglich vertreten können, müssen sie auch die Kasualien leiten dürfen. Prädikantinnen und Prädikanten, zu welchen auch ich gehöre, haben die Erlaubnis, Abendmahl zu feiern und zu taufen. Eine Trauung oder eine Beerdigung zu übernehmen, ist nicht möglich. Es fehlen die rechtliche Grundlage und die entsprechende Ausbildung. Es geht uns nicht darum, den Pfarrberuf zu konkurrenzieren. Es ist die Sorge, wie wir als Refbejuso dem immer grösser werdenden Mangel an Pfarrpersonen entgegenwirken und in Notsituationen aushelfen können. Für Trauungen oder Beerdigungen steht diesem Mangel eine grosse Anzahl von privaten Zeremonienmeister:innen für freie Trauungen, sowie Trauerredner:innen zur Verfügung, welche auf dem freien Markt diese Lücken nur zu gerne füllen.

Deshalb meine Fragen:

- Wie denkt der Synodalrat diesen Problemen in den nächsten Jahren zu begegnen?
- Wie steht der Synodalrat zum Vorschlag, Sozialdiakon:innen und Prädikant:innen für die Leitung von Kasualien auszubilden und einzusetzen?
- Was könnten erste Massnahmen sein in Bezug auf ein flexibleres Zusammenarbeiten der drei kirchlichen Ämter in den Gemeinden und ebenso in Bezug auf die Mitarbeit der Prädikant:innen?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalrat Iwan Schulthess

Vielen Dank für diese Frage, die auch den Pfarrmangel anspricht, der heute Morgen schon verschiedentlich thematisiert wurde. Mit Blick auf die danach kommende Frage, die das gleiche Thema anspricht, fällt meine Antwort etwas ausführlich aus.

Marianne Lauener thematisiert eine der grössten Herausforderungen für unsere Kirche in den kommenden Jahren. Die Frage des Nachwuchses im Pfarramt beschäftigt bereits jetzt viele Kirchgemeinden und Mitarbeitende. In den Pfarrkonferenzen im vergangenen August/September wurde keine Frage häufiger an den Synodalrat gestellt als diese. Der Synodalrat befasst sich seit zwei Jahrzehnten mit dem Thema Pfarrmangel und Nachwuchs im Pfarramt. In früheren Jahren wurde ihm dabei nicht selten Alarmismus vorgeworfen, heute wissen wir, dass sich diese Probleme schon lange angekündigt haben. Bereits im 20. Jahrhundert gab es periodische Mangelagen, denen man zweimal mit sog. «Sonderkursen» begegnete. Die gegenwärtige Situation unterscheidet sich von früheren, dass der jetzige Mangel strukturell wurde und sich längere Zeit vermutlich nicht ändern lassen wird.

Beim Nachwuchsmangel im Pfarramt, wie auch bei anderen kirchlichen Berufen, überlagern sich mehrere Faktoren. Zum einen spielen allgemein gesellschaftliche Faktoren wie die Demographie und der damit einhergehende Fachkräftemangel in vielen Berufsfeldern eine wichtige Rolle. Zum andern wirkt sich der Bedeutungsverlust der Kirche und des Pfarrberufs aus. In früheren Jahren war das Pfarramt für junge Menschen eine Karrieremöglichkeit, die neben einer gesicherten Stelle und einem guten Einkommen eine angesehene gesellschaftliche Position versprach. Das ist heute nicht mehr in demselben Masse der Fall. Umfragen unter Gymnasiasten und Gymnasiastinnen zeigten, dass der Pfarrberuf und das Theologiestudium von einer Mehrzahl als langweilig, angestaubt und für die Lösung aktueller Probleme irrelevant empfunden wird. Kommt dazu, dass die Kirchen für die Mehrheit der jungen Menschen aus ihrer Aufmerksamkeit

schlicht verschwunden sind und bei der Studien- und Berufswahl überhaupt nicht mehr in die Überlegungen einbezogen werden. In geringerem Masse spielen weitere Faktoren mit: Ein Studium, das neben dem Pfarramt wenige berufliche Alternativen bietet, aber auch wenige Aufstiegsmöglichkeiten; dass ein Bachelor in Theologie noch keine Berufsperspektive eröffnet; dass viele Junge sich als zu wenig religiös für das Theologiestudium und den Pfarrberuf empfinden. Ich breche hier ab mit der Aufzählung. Es ist wichtig, sich die Komplexität der Problematik bewusst zu machen. Der fehlende Nachwuchs im Pfarramt lässt sich nicht mit Einzelmassnahmen wie der Abschaffung der alten Sprachen oder der Aufhebung der Residenzpflicht beheben. In den letzten zwanzig Jahren wurden mehrmals Marketingbüros mit Untersuchungen der Situation beauftragt – wirklich durchgreifende Lösungen konnte keines von ihnen vorlegen.

Kurz zu den Zahlen: Wie auch in der Gesamtgesellschaft, akzentuiert sich der Pfarrmangel mit der Pensionierung der sog. Babyboomer. Das wird im Jahr 2030 der Fall sein. Bis dahin werden rund zwei Drittel der amtierenden Pfarrschaft in Pension gehen. Verschärft wird die Lage dadurch, dass unter den zu Pensionierenden viele Inhaber und Inhaberinnen von Vollzeitstellen sind, während jüngere Theologinnen und Theologen Teilzeitstellen bevorzugen. Die Zahl der Ordinierten vermag die Pensionierungen bei weitem nicht auszugleichen, auch nicht der Zuzug von Pfarrpersonen aus dem Ausland.

Nun ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass wir in den vergangenen Jahren nicht untätig geblieben sind, weder die Synode, noch die Theologische Fakultät, noch der Synodalrat. Diese Bemühungen haben sich in den letzten Jahren intensiviert. Anlässlich der Wintersynode 2012 beauftragte die Synode den Synodalrat, «in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern ein Konzept für einen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu erarbeiten.» Das Konzept wurde einige Jahre später vorgelegt, 2015 begann der Studiengang ITHAKA (Intensivstudium für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt). Was ursprünglich als einmaliger Ausbildungsgang gedacht war, wurde unterdessen verstetigt, mittlerweile beginnen jeden Herbst 3-4 Studierende das ITHAKA-Studium. Parallel dazu gibt es im Konkordat den Ausbildungsgang «Quest»; ebenfalls für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen mit akademischem Abschluss. Beide Studiengänge tragen der Tatsache Rechnung, dass immer wieder Menschen in der Mitte ihres Berufslebens das Bedürfnis verspüren, eine sinnvolle Tätigkeit nahe bei den Menschen zu ergreifen.

Ein weiteres Synodegeschäft darf hier erwähnt werden. Seit 2011 hatte die Synode nicht weniger als viermal über Regelungen zur Kirchlich-Theologischen Schule KTS zu entscheiden. Trotz rückläufiger Studierendenzahlen der KTS hat die Synode diesen Geschäften regelmässig mit deutlichem Mehr zugestimmt, im Wissen darum, dass wir aufgrund des fehlenden Nachwuchses im Pfarramt auf diesen Zugang zum Theologiestudium für Menschen ohne Matura nicht verzichten können. Die KTS gibt es noch heute. Die Synode nahm also, wenn es an ihr war, ihre Verantwortung für die Nachwuchsförderung immer wieder wahr.

Der Synodalrat befasst sich mit der Nachwuchsthematik vor allem im Rahmen seiner Mitarbeit in der WEKOT, der Werbekommission für das Theologiestudium. Refbejuso arbeitet seit 2005 mit den Konkordatskirchen zusammen. Seit 2012 besteht die strategische Kommission WEKOT, präsiert von Judith Pörksen Roder (vorher Andreas Zeller), und ist zusammengesetzt aus Vertretungen von Refbejuso und den Konkordatskirchen sowie Vertretungen aller drei Theologischen Fakultäten in der Deutschschweiz. Die operative Arbeit wird von einer Projektleiterin geleistet, die von einem Leitungsgremium begleitet wird. WEKOT arbeitet auf der Basis eines wissenschaftlich abgestützten Konzepts. Eine Vielzahl von Massnahmen wird angewandt, so etwa der Campus Kappel, Auftritte in Mittelschulen, einem Preis für beste Maturarbeiten in den Fächern Religion und Ethik. Die Massnahmen werden regelmässig evaluiert. Auch hier gibt es nicht die eine durchschlagende Massnahme, erfolgsversprechend ist ein Ensemble von verschiedensten Zugängen zu jungen Menschen.

Zu den Theologischen Fakultäten: Die Fakultäten waren lange Zeit eher zurückhaltend, wenn es darum ging, das Theologiestudium zu diskutieren. Vor einem Jahr aber, das darf man sagen, begann eine neue Zeit. Im November 2022 fand in Zürich ein Forum für Kirchenleitende statt, wo Behördenmitglieder und weitere Bildungsverantwortliche aus den Kirchen und der EKS, aber auch Vertretungen der drei Fakultäten, gemeinsam über mögliche Reformen des Theologiestudiums diskutierten. Man merkte auf beiden Seiten, dass man im gleichen Boot sitzt: Wenige Theologiestudierende bedeuten wenige Pfarrpersonen und umgekehrt. Wenig später begann eine Projektgruppe den Auftrag, bis Ende 2025 ein umsetzungsreifes Konzept für ein zukunftstaugliches Theologiestudiums vorzulegen, zu bearbeiten. Ziel ist ein Studium, das breitere Möglichkeiten für kirchliche Berufe eröffnet und den berufsbegleitenden Weg zum Masterstudium erleichtert. Es müssen noch viele Details geklärt werden, der Wille, zügig konkrete Lösungen zu realisieren, ist aber bei allen Beteiligten gross.

Eine wichtige Bemerkung noch. Die verschiedenen Marketinganalysen wiesen immer wieder auf denselben Punkt hin: Berufsleute werben Berufs-

leute. Die wichtigsten Werbeträgerinnen und Werbeträger für den Pfarrberuf sind Pfarrerrinnen und Pfarrer im Amt. Eine breit angelegte Studie bei Erstsemesterstudierenden zeigte, dass praktisch alle Theologiestudierenden vor ihrem Studienentscheid drei bis vier intensive Kontakte mit einer Pfarrperson hatten. Hier haben wir für die Zukunft ein wichtiges Potential. Marianne Lauener stellt die spezifische Frage, ob der Synodalrat sich dafür einsetzen werde, Prädikant:innen und Sozialdiakon:innen für die Leitung von Kasualien, namentlich Beerdigungen, auszubilden und einzusetzen. Und mit welchen Massnahmen er generell eine flexiblere Zusammenarbeit der drei Ämter und der Prädikant:innen zu fördern gedenke.

Im Legislaturprogramm 2024 bis 2027 formulierte der Synodalrat im Kapitel «Kirche in Bewegung» diesen Schwerpunkt: «Die Kirche entwickelt Angebote und Hilfestellungen für Kirchgemeinden in personell und finanziell schwierigen Situationen.» Wie dieser Schwerpunkt konkretisiert wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Es liegt aber auf der Hand, dass auch hier nicht nur an punktuelle Massnahmen gedacht ist, sondern vor allem auch daran, welche Rollen die verschiedenen in der Kirche Tätigen in Zukunft übernehmen werden. Die drei Ämter, weitere Mitarbeitende, aber auch Ehrenamtliche und Freiwillige. Dazu gehört auch, zu prüfen, welche gottesdienstlichen Handlungen wem anvertraut werden. Es wird dabei wichtig sein, nicht bloss ad-hoc-Lösungen unter dem Druck der Verhältnisse zu tätigen, sondern sorgfältig zu reflektieren, wer mit welchen theologischen, liturgischen und seelsorgerlichen Kompetenzen welche gottesdienstlichen Handlungen übernehmen soll. Dass dabei Prädikant:innen und Sozialdiakon:innen ein wichtiger Stellenwert zukommt, ist naheliegend. Auch hier suchen wir nach neuen Modellen des Kircheseins, die unser reformiertes Selbstverständnis aufnehmen und diesem entsprechen. Dazu gehört das Miteinander aller Verantwortlichen in der Kirche – gerade dieses Miteinander ist das eigentliche Herzstück des reformierten Kirchenverständnisses.

Mittagspause von 12.10 bis 14 Uhr

Fragen von Verena Meuli, Aeschi b. Spiez

Die Situation in einzelnen Kirchgemeinden erfüllt mich mit Sorge. Nicht besetzte Stellen können Druck am Arbeitsplatz bewirken. Das kann zu Spannungen führen, Arbeitnehmende werden abgeworben oder schauen sich nach attraktiveren Stellen um. Mitarbeitende können erkranken, langjährige Aufbauarbeit in Gemeinden kann durch viele Wechsel und Vakanzen in kurzer Zeit erodieren. Das ist auch für die Behörden herausfordernd und schwierig für die Menschen in der Gemeinde.

Zu meinen Fragen:

- Welche Pläne und Strategien hat der Synodalrat, um dem Mangel an Fachkräften in der Institution Kirche kurz- und längerfristig entgegenzuwirken?
- Welche Überlegungen macht sich der Synodalrat, um die Mitarbeitenden in den kommenden herausfordernden Zeiten zu unterstützen, so dass sie im Beruf bleiben?
- Gibt es gezielte Angebote, um Behörden in diesen Aufgaben zu begleiten?
- An den Gymnasien wird das Theologiestudium beworben. Gibt es Überlegungen und Werbemassnahmen, um auch Menschen in der Lebensmitte auf die Attraktivität von Berufen und Aufgaben in der Kirche hinzuweisen?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalrat Iwan Schulthess

Viele dieser Fragen decken sich zu einem grossen Teil mit denjenigen von Marianne Lauener, ich werde auf diesen Teil der Anfrage deshalb nicht mehr eingehen.

Zur Nachwuchsförderung für das Katechetische und Sozialdiakonische Amt, die ja in der Öffentlichkeit weniger bekannt sind als das Pfarramt. Die EKS begann im Austausch mit den Landeskirchen zum Thema Nachwuchsmangel in den verschiedenen Ämtern mit einer strategischen Arbeit. Bei der Sozialdiakonie erfolgt die Förderung und anderem durch Förderung von Praktikumsplätzen und einem Preis für gelungene Masterarbeiten mit kirchennahen Themen an der Soziologischen Fachhochschule Bern, und der Bereich Katechetik ergriff mit Blick auf RefModula verschiedene Kommunikationsmassnahmen; unter anderem einen Kurzfilm auf Social Media. Dazu war RefModula zum ersten Mal am Infomarkt des BIZ dabei.

Wichtig an der Frage von Verena Meuli scheint mir der Aspekt, welche Überlegungen sich der Synodalrat dazu macht, wie Mitarbeitende in ihrem Beruf bleiben. Sie macht darauf aufmerksam, dass nicht nur Berufsanfängerinnen und -anfänger fehlen, sondern dass auch zahlreichende Mitarbeitende ihren Beruf vorzeitig verlassen. Für sie, wie auch für Kirchgemeinderätinnen und -räte – also für Amtsträger und Amtsträgerinnen – existieren Unterstützungsangebote in Form von Beratungen, Coachings und Weiterbildungskursen. Da wird sicher zu prüfen sein, welche Angebote verbessert und zielgenauer entwickelt werden könnten. Auch Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität und der Qualität von kirchlichen Berufen gehört hierhin. Und natürlich wird auch darüber nachzudenken sein, wie wir die Arbeit noch besser auf verschiedene Schultern verteilen können und auf welche Aufgaben wir vielleicht sogar verzichten können. In

Zukunft wird unsere Kirche wohl nicht mehr dieselbe Breite an Angeboten aufrechterhalten können wie bisher. Gerade als Kirche, die daran glaubt, dass sie von Gott begleitet bleibt, werden wir dabei darauf vertrauen, dass auch dann die Menschen von der frohen Botschaft hören und wir sie damit erreichen.

Auf ein wichtiges Angebot für Pfarrpersonen möchte ich noch hinweisen. Schon bisher wurden für Berufseinsteiger und -einsteigerinnen im Rahmen der «Weiterbildung in den ersten Amtsjahren» Formate entwickelt, die speziell der Unterstützung in der Zeit des beruflichen Anfangs dienen: Reflexion der eigenen Praxis, Coaching, Intervision. Ergänzend dazu haben Refbejuso gemeinsam mit dem kantonalen Pfarrverein das Angebot eines Mentorings für neue Pfarrpersonen entwickelt: Im ersten Amtsjahr haben alle Berufseinsteigerinnen und -einsteiger einen erfahrenen Kollegen oder eine erfahrene Kollegin an der Seite, mit dem oder der sie mindestens zweimal ein Gespräch über ihre Erfahrungen im Amt führen. Sie sind frei, wie sie diese Gesprächsmöglichkeit nutzen. Wichtig ist, dass sie eine Möglichkeit haben, auftretende Schwierigkeiten rasch und niederschwellig besprechen zu können. Synodalrat und Pfarrverein versprechen sich von dieser Massnahme, dass die Zahl der Aus- und Umsteiger:innen gesenkt werden kann.

Fragen von Christian C. Adrian, Oberburg

Bezug zum GPK-Bericht:

Aus dem Besuch und den Gesprächen im Bereich Theologie erfährt die Delegation der GPK, dass das «Konfliktmanagement [...] besonders anspruchsvoll» und die «knappen Ressourcen [...] im Bereich Theologie ein grosses Problem» seien. Dabei werde hier ausdrücklich «erwartet, dass die Fälle/Konflikte zunehmen werden». Und am Schluss des Berichts betont die Delegation dies, indem sie noch einmal festhält: «Konflikte in den Kirchgemeinden binden enorme Ressourcen. Es wird erwartet, dass Konflikte noch zunehmen.»

Fragen:

- Warum erwartet man eine Zunahme der Konflikte und in welchem Masse?
- In welchem Bereich oder bei welcher Art von Konflikten wird diese Zunahme erwartet?
- Welche Möglichkeiten sieht oder welche Massnahmen ergreift oder empfiehlt der Synodalrat, um die Zunahme dieser ressourcenintensiven Konflikte zu verhindern bzw. um ihre Rückläufigkeit zu fördern?

Die Fragen werden beantwortet durch Synodalrat Iwan Schulthess

Konflikte in Kirchengemeinden sind meist schmerzhaft. Sie verschlingen grosse Energien und nicht selten auch finanzielle Mittel. Manchmal gelingen konstruktive Lösungen, gelegentlich verliert man aber Mitarbeitende und engagierte Freiwillige, und es bleiben Verletzungen zurück. Die Art der Konflikte in unserem Kirchengebiet sind vielfältig, es können organisatorische Herausforderungen, persönliche Differenzen oder eine Durchmischung von verschiedenen Aspekten sein.

Das Gespräch mit der GPK drehte sich um die Frage, wie die multiplen Probleme, die in der nächsten Zeit auf unsere Kirchengemeinden zukommen, sich auswirken werden: Rückgang von Mitgliedern und damit von Finanzen, Stellenreduktionen, Nachwuchsmangel bei kirchlichen Berufen, steigende Ansprüche an Behördenmitglieder, erhöhter Frustrationspegel bei allen Beteiligten usw. Die Erfahrung zeigt, dass Drucksituationen dieser Art auch das Entstehen von Konflikten begünstigen. Darauf bezieht sich die Erwartung des Bereichs Theologie, den wir der GPK gegenüber geäussert haben. Schwierigere Zeiten machen oft auch die Zusammenarbeit schwieriger. Wie die Zunahme quantitativ aussehen wird, kann aber heute niemand sagen.

Natürlich sind wir dieser Entwicklung nicht einfach ausgeliefert. Bereits jetzt gibt es ein ausgearbeitetes System im Umgang mit Konflikten in Kirchengemeinden. Als ersten Schritt können Gemeinden ihre Regionalpfarrperson anrufen, die auch in Konfliktsituationen erste Ansprechperson ist. Es besteht ein Netzwerk für qualifizierte Berater:innen, und es werden für Organisations- und Konfliktberatungen Kostenbeiträge gewährt. Werden Konflikte akut, steht im Haus der Kirche ein Pool von Unterstützenden zur Verfügung, von Berater:innen und Vermittler:innen über den Rechtsdienst bis hin zum Kommunikationsdienst.

Aber auch präventive Massnahmen sind wichtig: Behörden werden in den Kursen, bspw. «Neu im Kirchengemeinderat», auch auf diese Seite ihrer Aufgabe vorbereitet. Wichtig zu erwähnen, sind die gemeinsamen Präsidien- und Pfarrkonferenzen 2022. Unter dem Titel «Gemeinsame Leitung der Kirchengemeinde» arbeitete man zusammen an einem besseren Verständnis des reformierten Leitungsmodells und konnte in den Gesprächen viel Vertrauen bilden.

Auch künftig werden sich die Massnahmen von Refbejuso im bewährten Dreieck von Prävention, Unterstützung und Konfliktmoderation bewegen. Im Rahmen der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste sollen die bisherigen Abläufe überprüft werden. Konfliktfälle erfordern häufig umfassende Aufmerksamkeit und dulden keinen Aufschub. Gleichzeitig sind die Zusammenhänge bisweilen vertrackt, und es braucht vielfältige Kompe-

tenzen, um Lösungen zu finden. Ein besonderes Augenmerk muss deshalb auf einer möglichst effizienten Zusammenarbeit im Haus der Kirche liegen. Wir sind zuversichtlich, mit den neuen Strukturen Konfliktfällen künftig gestärkt begegnen zu können. Entscheidend bleibt aber, dass die Konfliktsproblematik alle angeht. Wir alle sollten die Möglichkeiten an unserem Ort ausschöpfen, so dass Konflikte, wenn möglich, erst gar nicht eskalieren.

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalarats zu den eingereichten Fragen.

Le Synode prend acte des réponses du Conseil synodal aux questions transmises.

Traktandum 13: Projekt «Zukunft der KUW», Zwischenbericht; Kenntnisnahme

Point 13: Projet «Avenir de l'enseignement religieux»; rapport intermédiaire; information

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Vous avez entre les mains le rapport intermédiaire sur le projet «Avenir de la catéchèse». Vous l'avez lu, je renonce donc à vous en présenter son contenu. En revanche, j'aimerais d'une part replacer le rapport dans le contexte global de la réflexion catéchétique de notre Eglise et, d'autre part, mettre en perspective les tendances qui s'y dégagent déjà.

La nécessité d'une refonte de notre système catéchétique s'est faite jour en 2013 déjà. Je vous fais grâce des détails de la mise en route du processus pour en venir au passé proche. Le processus engagé à la suite de cette prise de conscience a abouti à un concept qui a été débattu à l'automne 2020. Il a fait l'objet d'une large consultation, dont les réponses ont montré un large éventail d'opinions variées, avec une part de très vives réactions critiques. Le Conseil synodal a donc décidé de procéder à un état des lieux avec un accompagnement externe et d'engager la suite de la procédure en tenant compte des résultats de la consultation.

Cet accompagnement a permis d'élaborer un processus révisé intitulé «L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées

Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes». Ce projet, qui respecte la diversité des paroisses de Refbejus, a été soumis au Synode d'hiver 2021, comme la présidente l'a rappelé tout à l'heure. Il prévoit un temps d'expérimentation aboutissant en 2025 non seulement à de nouvelles directives pour l'action pédagogique en matière de religion, mais aussi à une présentation des projets de paroisses de dialogue et à un guide de bonnes pratiques. Voilà pour le cadre dans lequel ce rapport se situe.

Venons-en maintenant aux tendances se dégagant de l'observation des projets des paroisses de dialogue. Nous observons que les concepts développés dans le cadre du projet «Avenir de la catéchèse» sont aussi hétérogènes que le sont les paroisses sur le territoire si diversifié de notre Eglise. Il est absolument nécessaire de prendre acte du fait que des paroisses ayant une structure distincte ont, de facto, besoin d'approches et de démarches différentes qui sont liées à leurs ressources humaines et financières particulières. Ces approches sont donc adaptées aux réalités et aux besoins des personnes vivant dans ces paroisses. Les lignes directrices qu'il est prévu d'esquisser pour le Synode d'hiver 2025 concernant la catéchèse doivent absolument tenir compte de cette diversité. Ainsi, elles dessineront un cadre général suffisamment large pour que chaque paroisse y trouve la possibilité de développer le concept adéquat pour elle. Par ailleurs, elles garantiront l'unité dans la diversité, dont nous avons besoin pour rester dans une «unité de doctrine» sur l'ensemble du territoire de notre Eglise.

Antrag auf Aussprache von Elvira Weber, Belp (Kirchliche Mitte)

Une demande de discussion est soumise par Elvira Weber, Belp (Fraction du centre)

Abstimmung/vote

Ja/oui 72 – Nein/non 47 – Enthaltungen/abstentions 31

Die Diskussion über den Zwischenbericht zum Projekt «Zukunft der KUW» wird geführt.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Die GPK hat die Vorlage mit dem Zwischenbericht beraten. Die Vorlage ist ansprechend und klar dargestellt, das Projekt ist sehr breit abgestützt. Ausser dem Kanton Solothurn sind die verschiedenen Dialoggemeinden aus Stadt, Land sowie Agglomeration an Bord, darunter kleine und grosse Kirchgemeinden. Die GPK sieht die grosse Arbeit, die in diesem Projekt

geleistet wird, und wie eine grosse Vernetzung verschiedener Akteure, ämterübergreifend in den Gemeinden, als bereichernd wahrgenommen wird. Die Gemeinden halten sich an die Leitlinien, und es entstehen neue Impulse, die Strukturen werden aufgeweicht. Die konzeptionelle und inhaltliche Zusammenarbeit ist gewinnbringend. Es wird eine grosse Herausforderung, diese Fülle nun umzusetzen, also die PS auf den Boden zu bringen, damit wir in zwei Jahren über die Richtlinien befinden können. Die GPK empfiehlt der Synode den Zwischenbericht über die Zukunft der KUW zur Kenntnis zu nehmen.

Ruth Wüthrich, Solothurn (Liberale)

Wir lasen den Zwischenbericht mit grosser Freude und nahmen ihn zur Kenntnis. Ganz herzlich danken wir für die enorme Arbeit. Das Projekt spricht uns an, tönt zuversichtlich, zukunftsorientiert und sehr spannend. Wir hoffen fest, dass wir immer genügend engagierte, begeisterungsfähige, ideenreiche und motivierte Katechetinnen und Katecheten finden. Wenn ich mit Solothurn vergleiche – wir haben da einen paradiesischen Zustand für uns Katecheten, wo im Grossen und Ganzen von A bis Z eigentlich alles stimmt, aber wenn man eine Stellvertretung sucht, ist es ganz schwierig.

Letztlich ist nicht das Papier massgebend, sondern das aktive Personal, die Menschen, die dahinterstehen. Es steht und fällt mit den Leuten. Und wenn ich sage mit den Leuten, liegt es auch an der Unterrichtskommission und an den Kirchgemeinden, dass man von ihnen Rückenwind spürt. Ich kann das sagen, ich war 34 Jahre Katechetin in Solothurn.

Ganz persönlich finde ich schade, dass offenbar noch nie über die Benennung KUW gesprochen wurde. KUW tönt cool, wirklich. Aber wenn ich es ausspreche: Kirchliche Unterweisung! Vor 60 Jahren machte ich nicht die PH, auch nicht das Lehrer:innen-Seminar – ich besuchte die «Lehrerbildungsanstalt». Und wenn ich Kirchliche Unterweisung und Lehrerbildungsanstalt vergleiche, gibt es Schnittflächen, und zwar zeitliche.

Marianne Wahlen, Münsingen (Unabhängige)

Ich war während 25 Jahren Katechetin und las das Papier mit Interesse. Und ich stellte fest, dass in einer ganz breiten Form experimentiert wird. Ich sah, dass um Formen gerungen wurde, an einigen Orten auch um Inhalte. Es geht aber auch um die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten und weiteren Mitplayern. Wovon ich nicht viel feststellte, waren Inhalte. Ich hoffe sehr, dass wir im 2025, wenn wir das neue Konzept verabschieden, mehr davon sehen und wie gross der Bogen ist. Es wird wohl nicht mehr so abgeteilt sein wie heute, wo es mindestens in der Unter- und Mittelstufe auf Schuljahre abgestellt war.

Gefallen hat uns, dass die ganze Breite von den Kleinen bis nach der Konfirmation im Blick ist, und nicht ausschliesslich die Schulkinder. Das Katechetische Amt hat einen schwierigen Stand. Die Schulen haben sehr viel Zeiten, die wir früher für KUW nutzen konnten, als Unterricht eingenommen. Wenn man bedenkt, dass Erstklässler an drei Nachmittagen Schule haben und dann kämen noch wir – das ist ja eine unmögliche Sache. Was aber von den heutigen Eltern dankbar angenommen wird, sind Ferienlager, sind Angebote, die in jenen Zeiten stattfinden, wo sie als Eltern froh sind, wenn die Kinder über einen längeren Zeitraum «gehütet» sind. Zudem erwarten – oder verlangen – viele Eltern, dass wir auch wirklich über kirchliche, biblische Inhalte reden, weil sie das zuhause nicht machen – oft auch denken, sie könnten das nicht. Das müssen wir im Hinterkopf behalten.

Ansonsten bin ich sehr glücklich, dass nun wirklich etwas geht, um die Sachen so anzupassen, damit wir wieder Leute und Kinder finden, die Freude an diesem Unterricht haben. Vielen Dank für die grosse Arbeit.

Kathrin Wittwer, Belp (Kirchliche Mitte)

Dass fast 50 von euch bei der Abstimmung vorhin sich nicht auf einen Dialog einlassen wollten, kam mir bekannt vor. Ich bin ebenfalls seit über 20 Jahren als Katechetin tätig, und gar noch nicht vor langer Zeit sagte mir ein Kirchgemeindepräsident: «Ja, gell – da im KUW erzählt ihr Gschichtli und bastelt ein wenig». Das KUW ist in vielen Augen in den Kirchgemeinden nicht wichtig. Es kommt mir vor wie der Mond. Er gehört zwar zur Erde, aber er umkreist diese, und es hat nichts miteinander zu tun. Das ist einfach falsch. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in diesem Projekt, das wir neu aufgleisen, mitdenken und mitreden können.

Maja Grossenbacher und ich wurden von unserer Fraktion beauftragt, uns zum Thema zu äussern, weil wir beide in einer Dialoggemeinde arbeiten und dort hautnah mitbekommen, wie die Projektarbeiten voranschreiten. Wir danken für diesen informativen Bericht. Er bildet sehr gut ab, wie die Projektarbeiten in den Dialoggemeinden vorangehen, und – Philippe Kneubühler sagte es – es ist eine grosse Bandbreite von Ideen und Ansichten und bildet unser föderalistisches System ab und die unterschiedlichen Voraussetzungen, die unsere Kirchgemeinden haben; auch die unterschiedlichen Kulturen und finanziellen Ressourcen. Wir danken ganz besonders Carsten Heyden, der im Auftrag des Synodalrats die Dialoggemeinden sehr gut betreut und ihnen beratend zur Seite steht. Das ist eine grosse Hilfe.

In unserer Fraktion diskutierten wir den Bericht eingehend und intensiv und auch dort stellten wir fest, dass die Projektarbeiten anspruchsvoll sind und die Resultate sehr unterschiedlich ausfallen. Weiter stellten wir fest, dass

die Anstellungsbedingungen der Katechet:innen dringend geändert werden müssten. Die Entlöhnung nach Lektionen geht nicht mehr; wir brauchen Globalprozentanstellungen. Auch eine Harmonisierung der Ausbildungen von in diesem Bereich Tätigen muss an die Hand genommen und vorangetrieben werden. Das hörten wir heute schon verschiedentlich. Dazu würde eine bessere schweizweite Berufsankennung helfen, dass der Beruf der Religionspädagogin attraktiver wird. Wir stellten uns auch die Frage, ob es Sinn machen würde, die Mitglieder und Angestellten aller drei Ämter bei Refbejuso anzustellen.

Ich arbeite in der Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Topfen, wie ich heute hörte, also im Speckgürtel. Und wir setzen uns mit der Frage auseinander, wie der ganze Bereich umgestaltet werden könnte und welche Ziele wir damit erreichen wollen. Wollen wir die religiöse Bildung etwas zurückstellen zugunsten zu mehr religiöser Sozialisation für die ganze Familie? Mehr erlebnisorientierte Vermittlung, mehr Angebote, welche die überfüllten Terminkalender von Kindern, Jugendlichen und der Familie entlasten? Besser harmonisierte Angebote im Generationenbogen 0 bis 25? Das bedingt: Die verschiedenen Ressorts und Bereiche in den Kirchgemeinden müssen in Zukunft besser zusammenarbeiten – bereichsübergreifend. Die K UW, oder wie man dem Kind in Zukunft sagt, darf nicht ein Mond bleiben.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Merci pour tous vos retours positifs. C'est un grand travail, effectivement – cela a été relevé. C'est un travail passionnant qui fait bouger beaucoup de choses. C'est évidemment réjouissant de voir que les choses avancent et que les gens se passionnent pour le projet.

Je réponds maintenant à vos commentaires. S'agissant de la question du personnel de catéchèse – je ne l'ai pas entendu clairement, mais je pense qu'on parle d'abord des catéchètes professionnels, mais aussi des bénévoles –, il s'agit effectivement de créer des vocations. Les sujets eux-mêmes seront les meilleurs supports publicitaires pour la catéchèse. Si les personnes qui y travaillent sont heureuses, souriantes et offrent de «bons produits», elles feront envie et donneront lieu à une relève.

S'agissant de la question centrale des conditions d'engagement, je ne vais pas m'étendre sur le sujet, car nous l'aborderons ici-même. Nous y travaillons, un postulat est en train d'être rédigé et sera certainement soumis au prochain Synode. C'est donc une question centrale, et nous y travaillons.

Le terme de K UW est un serpent de mer, et c'est le francophone du Conseil synodal qui vous le dit. K UW peut être «Kirchliche Unterweisung» ou «Kirche unterwegs» ou «Kinder und Welt», etc. On m'a dit que c'était une

marque de fabrique et qu'on ne changeait pas de marque comme cela. Vous vous souvenez des millions que Swissair a donnés à des consultants pour changer de nom en Swiss. Alors peut-être pourrions-nous en faire de même pour arriver à KU. Nous avons proposé un autre nom, et on nous a fait comprendre que c'était ridicule. Raison pour laquelle nous l'avons abandonné au sein de l'équipe de pilotage. Si vous avez des bonnes idées, nous sommes preneurs.

La Fraction des indépendants insiste sur le contenu. Il est vrai que, dans ce rapport, nous n'avons pas encore véritablement pu voir ce qui était offert, concrètement, au niveau du contenu, dans ces activités catéchétiques. Un rapport intermédiaire n'est pas le genre littéraire qui permette de développer cet aspect de la démarche. Mais évidemment, il y a une réflexion sur le contenu. Le fil rouge est la Bible, l'Eglise, la foi, la religion – cela est bien clair. Cela n'empêche toutefois pas de proposer des activités à bas seuil qui sont là pour s'amuser.

Un des rares éléments de contenu du rapport montre qu'une paroisse de dialogue offre une catéchèse autour des temps de l'Eglise: temps de l'Avent, Noël, temps du Carême, Pâques, etc. C'est une façon d'aborder les choses, mais d'une manière ou d'une autre l'Evangile doit être au centre de nos réflexions.

Je me réjouis vraiment d'être en route avec une dynamique positive. Vous vous souvenez qu'il y a trois ans, la situation était compliquée: de vives critiques étaient émises et des procès d'intention étaient faits. Nous sommes maintenant dans une dynamique où l'on cherche le meilleur, pour nos enfants et nos jeunes. Cela a toujours été notre intention, et j'espère que nous arriverons à bon port. Je vous remercie pour cette discussion intéressante.

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Gesamtprojektausschusses Religionspädagogisches Handeln (GPA RpH) zum Projekt «Zukunft der KUW» zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire du groupe de pilotage Nouvelle pédagogie de la religion concernant le projet «Avenir de l'enseignement religieux».

Traktandum 14: **Verein «Leben und Sterben» – Weiterentwicklung des Visionsprojekts, Zwischenbericht; Kenntnisnahme**

Point 14: **Association «Vivre et mourir» – développement du projet de la Vision; rapport intermédiaire; information**

In der Wintersynode genehmigte die Synode den Auftrag und das Konzept zur Umsetzung dieses Visionsprojektes. In einem Zwischenbericht legt der Synodalrat die bisherige Entwicklung bis zur Gründung dieses Vereins dar.

Ursula Marti, Synodalrätin

Ich freue mich sehr, heute zum ersten Mal Rechenschaft über die neu aufgebaute Beratungsstelle Leben und Sterben abgeben zu können. In der Wintersynode 2019 gab die Synode dem Synodalrat den Auftrag, dieses Angebot aufzubauen. Der Ursprung für dieses Engagement geht zurück auf das Visionsprojekt 2017. Damals hat man sich zum Ziel gesetzt, als Kirche dem Tabuthema Sterben in unserer Gesellschaft Raum zu geben und das Feld nicht alleine den Sterbehilfeorganisationen zu überlassen. Ende dieses Jahres geht die vierjährige Projektphase für die Beratungsstelle Leben und Sterben, finanziert aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu Ende, und sie tritt in eine neue konsolidierte Phase mit neuer Finanzierung. Es ist deshalb ein guter Moment, euch kurz Bericht zu erstatten.

In diesen vier Jahren ging sehr viel. Dem Bericht und dem Antrag für das Geschäft könnt ihr im Detail entnehmen, wie sich die Stelle von Beginn bis heute weiterentwickelt hat. Eine besondere Herausforderung war, geeignete Personen für den Aufbau und die Leitung der Fachstelle zu finden. Rosa Grädel, Dorothea Muri und seit Herbst 2021 Reto Beutler haben sich dafür engagiert. Ihnen gebührt ein ganz grosser Dank. Zu diesem Aufbau

gehörte zum einen, die verschiedenen Angebote zu definieren, zu beschreiben und auch bekannt zu machen. Die Beratung und Begleitung für Einzelpersonen, für Gruppen, die Leitung des monatlichen Trauercafés, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeiten und selbstverständlich auch Öffentlichkeitsarbeit. Das zunehmende Interesse an den Beratungen sowie Rückmeldungen zeigen, wie wichtig ein solches Gesprächsangebot ist. Viele Menschen sind in grosser Not und alleine mit essenziellen und sehr persönlichen Fragen rund um Krankheit, Alter, Sterben, Ängste, Trauer, Glaubensfragen, Spiritualität, schwierigen Entscheidungen oder Klärungsfragen. Für sie und für ihr Umfeld ist diese Beratungsstelle mit ihren Angeboten da. Zum anderen war für die neue Beratungsstelle sehr zentral, ein Netzwerk aufzubauen und Beziehungen zu pflegen. Innerhalb der Kirchen mit Pfarrpersonen, Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Angeboten, aber insbesondere ausserhalb der Kirchen mit anderen Organisationen, die sich mit Lebensendfragen auseinandersetzen, z.B. «Bern trägt» (es gibt auch noch andere) oder im Gesundheitsbereich, Palliativ Care usw. Auf der Webseite der Beratungsstelle ist eine Liste mit Partnerorganisationen, da sieht man, wie vielseitig die Kontakte sind.

Der Aufbau des Fundraisings war ein weiterer grosser Brocken. Dank dem gut aufgebauten Netzwerk gelang auch das. Stellenleiter Reto Beutler konnte ein professionelles vielseitiges Unterstützungsteam aufbauen. Das ist mit viel Freiwilligenarbeit verbunden: Profis, die auch freiwillig ihre Arbeit für das wichtige Thema geben. Das Ganze gelang auch mit tatkräftiger Hilfe des Bereichsleiters Sozialdiakonie, Stephan Schranz. Das Team erstellte ein überzeugendes Marketing- und Fundraisingkonzept, das greift. In diesem Jahr konnten zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000 als Einnahmen generiert werden. Einnahmen zu erzeugen, um möglichst selbsttragend zu werden, war von Anfang an ein wichtiges Ziel, welches die Synode der Beratungsstelle in Auftrag gab.

Im Zug dieses professionellen Fundraisings wurde angeregt, als Rechtsform für die Beratungsstelle einen Verein zu gründen. Das wurde im Einverständnis des Synodalarats gemacht und hat viele Vorteile. Sowohl für das Fundraising, aber auch, um eine breite Trägerschaft für die Beratungsstelle etablieren zu können, was gut gelungen ist.

Ich komme zum Ausblick. Wie gesagt, endet die Projektphase Ende Jahr, und damit ändert auch die Finanzierung. Neu erfolgt diese einerseits durch Fundraising-Einnahmen des Vereins, um damit alle Sachkosten tragen zu können, und andererseits durch eine von Refbejuso getragene Spezialpfarrstelle von 60 %, die vorerst bis Ende 2025 gesprochen wurde. Wir sehen mit dieser Konstellation dem weiteren Betrieb sehr zuversichtlich entgegen.

Zum Schluss möchte ich im Namen des Synodalrats allen engagierten Personen, in erster Linie dem Stellenleiter Pfr. Reto Beutler, aber auch dem Vereinsvorstand, den Vereinsmitgliedern, Partnern und engagierten Einzelpersonen, sowie all den involvierten Personen im HdK sehr herzlich danken. Euch, liebe Synodemitglieder, danke ich für die Aufmerksamkeit und eine hoffentlich positive Aufnahme des Berichts.

Antrag auf Aussprache von Martin Egger, Konolfingen (Positive)

Une demande de discussion est soumise par Martin Egger, Konolfingen (Fraction des positifs)

Abstimmung/vote

Ja/oui 117 – Nein/non 17 – Enthaltungen/abstentions 16

Die Diskussion über den Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Visionsprojekts «Verein Leben und Sterben» wird geführt.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK hat den Zwischenbericht aufmerksam studiert und wir danken herzlich für die sorgfältige Berichterstattung. Wir haben Freude, dass das Vorhaben nach anfänglichen Turbulenzen als eigenständiger Verein nun auf gutem Weg in die Zukunft ist. Der Bericht ist nachvollziehbar und hinterlässt einen guten Eindruck.

Wir haben uns allerdings gefragt, wie die Unterstützung durch Refbejuso ab 1.1.2026 weitergeführt werden soll. Die Anstellung ist ja befristet. Ist da eine Anschlusslösung geplant? Gibt es Überlegungen, wie sich Refbejuso ab 2026 im Verein einbringt?

Wir empfehlen, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und ich danke für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Die Positive Fraktion nimmt den Bericht über die Entwicklung des Visionsprojekts Beratung Leben und Sterben mit Freude zur Kenntnis. Wir sind froh, gibt es diese Beratungsstelle. Gerade in der heutigen Zeit, wo es immer mehr um das selbstbestimmte Leben und Sterben geht, finden wir es wichtig, dass die Kirche Stellung bezieht und mit diesem ergänzenden Angebot präsent ist. Als Kirche haben wir die Möglichkeit, bei den Themen Sterben und Tod die Hoffnung anzusprechen, die durch die Auferstehung von Jesus Christus begründet ist. So können z.T. sogar kirchenferne Menschen ermutigt werden, ihre spirituellen Fragen bei der Beratungsstelle Leben und Sterben anzugehen.

Erfreut sind wir, dass mit der Gründung eines Vereins das Projekt in eine feste und stabile Rechtsform überführt wurde. Wir unterstützen, dass Ref-bejuso Mitglied des Vereins bleibt und vorerst bis Ende 2025 die 60 % Spezialpfarrstelle finanziert. Mit der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Verein wird sichergestellt, dass bei Aktivitäten rund um das Thema Tod und Sterben die reformierte kirchliche Ausrichtung erhalten bleibt und v.a. auch gesehen wird. Das Projekt trifft mit seinem Angebot den Nerv der Zeit und gibt dem Tabuthema Tod in unserer Gesellschaft Raum. Zudem ist es ein wichtiger Beitrag im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Die Positive Fraktion bedankt sich bei allen, die in dieser intensiven Aufbauphase mitgearbeitet haben. Wir bedanken uns beim Stelleninhaber, Pfr. Reto Beutler, der sich mit seiner Arbeit einem Kernauftrag und einem Kernthema der Kirche widmet. Seine Beziehungen in den unterschiedlichsten Netzwerken, seine Öffentlichkeitsarbeit und besonders die spirituellen Begleitungen und öffentlichen Angebote zum Thema Lebensende bringen die Kirche näher zu den Menschen. Dafür bedankt sich die Positive Fraktion herzlich.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance du présent rapport et salue le processus de cette «naissance», qui pourrait servir d'exemple à d'autres projets propices au «bien-vivre» de la société civile.

Du «double-point» de la Vision 21 à aujourd'hui, des obstacles ont pu être surmontés, voire éradiqués, grâce à la persévérance du personnel impliqué, non seulement celui de l'Altenberg, mais aussi d'ailleurs. Un grand merci à eux toutes et tous!

Le projet a abouti et commence à se renforcer, notamment grâce à la création de l'association, laquelle repose déjà sur des piliers assez stables. Un merci particulier au pasteur Reto Beutler, qui s'y investit avec compétence. La Fraction jurassienne est ravie que la partie francophone du canton ainsi que l'arrondissement du Jura soit desservie par un 20% en la personne de la pasteure Ellen Pagnamenta. Cette dernière s'est penchée déjà depuis un bon moment sur tous les thèmes autour de la vie et de la mort au moyen d'ateliers, de conférences et, naturellement, par son investissement personnel.

Bravo pour ce projet et bonne chance pour la suite de ces activités profitant à celles et à ceux qui en ont besoin et redorant l'image de notre Eglise.

Christian Adrian, Oberburg (Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte hat sich an der Vorsynode mit der Weiterentwicklung des Visionsprojekts zum Verein Leben und Sterben befasst und nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Der Bedarf an Beratung und Begleitung im Bereich des Tabuthemas Sterben nimmt bei den direkt Betroffenen sowie ihren Angehörigen spürbar zu. Sogar in einem kleinen Dorf wie Oberburg, in der Agglomeration Burgdorf mit seiner stark gemischten Bevölkerung, ist das wahrnehmbar. So wurden diesen Herbst durch gleich zwei Anfragen um Beratung und Begleitung an das Pfarramt herangetragen.

Die eine von einer Frau, Ende 70. Die andere von einem Mann, Ende 50. Beide in palliativer Behandlung. Sie Kirche, Gottesdienst und Pfarramt nahe. Er der Kirche fern, aber offen, sich und ihr eine Chance zu geben. Die Chance, eine spirituelle Öffnung zu wagen. Und die Chance einer sorgfältigen Gestaltung seines Abschieds aus diesem Leben, seinem näheren Netzwerk und seiner familiären Verwurzelung.

Trotzdem: Wir wissen, dass längst nicht mehr alle den Weg an ihrem Wohnort zur Kirchgemeinde finden, wie das bei diesen beiden – auch schon ganz unterschiedlichen – Menschen der Fall war. Eine niederschwellige Ergänzung der kirchgemeindlichen Präsenz durch eine kirchliche Alternative zu den vielen anderen Anbietern auf dem Markt ist wichtig, notwendig und – gegen den sonstigen Lauf unserer Zeit – auch institutionell von vielen Seiten erwünscht. So ist es erfreulich zu hören, dass das Projekt Leben und Sterben mit Kollege Reto Beutler bei Interessierten und Betroffenen Akzeptanz findet. Und dass im Netzwerk der Helfenden auch Institutionen zur Mitfinanzierung des neuen Vereins bereit sind, und dass wir so als Kirche auf dem Weg sind, eine niederschwellige flexible, aber klar kirchliche und spirituelle Antwort geben zu können auf das Bedürfnis der Menschen in unserer Zeit.

Matthias Hügli, Münchenbuchsee (Unabhängige)

Wir dachten beim Besprechen an das Visionsfest zurück. Es war ein schönes, farbiges und lebendiges Kirchenfest, das wir in bester Erinnerung haben. Und wir sammelten Kollekten für das neue Projekt. Die Synode beschloss es dann, und heute können wir einen Bericht zur Kenntnis nehmen, der sagt, wir wollen das weiterführen. Das heisst, es wurde ein Projekt, das Bestand hat, und von dem wir denken können, dass es weitergeht. Das ist ein Grund zur Freude. Es wurde bereits vieles gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Einige Aspekte, die uns gefallen: Dass es unabhängig bleibt und offen ist für ganz verschiedene Arten von Unterstützung finden wir einen grossen Vorteil. Dass es gleichzeitig mit dieser 60 % Pfarrstelle möglich ist, die reformierte Perspektive einzubringen, finden wir

eine gute Sache. Ich erinnere auch an die Broschüre, welche der Synodalrat einmal publizierte: «Solidarität bis zum Ende». Wir haben in diesem Bereich von Leben und Sterben etwas zu sagen, und durch eine solche Pfarrstelle ist es möglich, das auch einzubringen.

Gestern beschlossen wir Leitbild und Legislaturprogramm, bzw. haben es zur Kenntnis genommen. Das Engagement in dieser Stelle passt bestens dazu. Und auch zu dem, was wir als Haltung hinter der Reorganisation gehört haben. Es war die Rede davon, mit verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft zu vernetzen. Das passiert in diesem Projekt: Neue Formen von kirchlicher Präsenz unterstützen, Milieus verbinden, auf Bedürfnisse der sich verändernden Gesellschaft reagieren.

Die Stelle ist bis Ende 2025 befristet; auch das begrüßen wir. Es ist kein Vorentscheid, was weitergehen soll, wenn dann die neue Pfarrstellenzuordnung draussen ist. Wir wollen dann schauen können und wollen, was es braucht, was hilfreich ist und ankommt und in welcher Form es eine Fortsetzung braucht.

Die Fraktion der Unabhängigen nimmt deshalb das Geschäft zustimmend zur Kenntnis und wünscht allen Beteiligten rund um die Beratung von Leben und Sterben weiterhin gutes Gelingen. So kann das schöne, farbige, lebendige Kirchenfest von 2017 immer noch nachwirken.

Ursula Marti, Synodalrätin

Ganz herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Berichts und für die sehr grosse Wertschätzung für den Aufbau der Beratungsstelle für ihre wichtige Arbeit. Ich bin etwas gerührt, dass das so gut ankommt.

Ich möchte vor allem auf die Fragen der GPK und kurz auf die sonstigen Voten eingehen.

Die Frage von Martin Egger, wie es mit der vom Synodalrat ab 1.1.2024 bewilligten 60 % Spezialpfarrstelle weitergeht, ist nun aktuell. Mit Reto Beutler zu 40% und Ellen Pagnamenta, welche die französischsprachige Beratung macht, zu 20% hat man Anstellungsverträge abgeschlossen. Beide Anstellungen sind auf Ende 2025 befristet. Der Grund für die Befristung ist, dass ab 2026 die neue PZV definiert sein sollte. Sie ist bekanntlich noch in Arbeit, und wir wissen noch nicht, wie sie genau aussieht; wir hörten das heute ausführlich. Wichtig ist die Befristung deshalb, dass es kein Präjudiz bzgl. der Anstellungen und auch der Anstellungsbedingungen gibt. Es ist aber klar die Absicht des Bereichs Sozialdiakonie, im Synodalrat auf 2026 die Spezialpfarrstelle als unbefristet zu beantragen und dann auch die Anstellungen entsprechend in unbefristete umzuwandeln.

Die Finanzierung der Stellenprozente wird ab 2024 aus freigewordenen Mitteln aus der Psychiatrieseelsorge getätigt. Der Pool wurde hier nicht vergrössert, sondern man konnte nun freierwerdende Mittel für diese 60 %

verwenden. Diese waren nicht befristet, von daher steht einer Fortsetzung der Finanzierung ab 2026 in dem Sinne nichts entgegen. Aber wie gesagt, schlussendlich wird es ein Entscheid des Synodalrats sein, wenn die ganze Übersicht über die Spezialpfarrstellen und die neue Verordnung vorliegen.

Herzlichen Dank an Ursula Zehnder von den Positiven für die sehr schöne Beschreibung, die zeigt, wie wichtig die Beratungsstelle ist und auch für die Unterstützung der Arbeit, das war ein sehr schöner Beschrieb.

Marie-Louise Hoyer auch ein grosses Merci. Du erwähntest, dass es auch französischsprachiges Angebot ist, vielen Dank, das hatte ich gar nicht gesagt, es ist auch uns sehr wichtig.

Christoph Galli von der Mitte zeigte sehr eindrücklich auf, wie das Thema überall vorhanden ist und die Menschen beschäftigt. Wie in der kleinen Gemeinde Oberburg ist es wohl überall ein Bedürfnis, für diese wichtigen und sehr persönlichen Themen von uns als Kirche Unterstützung zu erhalten.

An Matthias Hügli von den Unabhängigen ebenfalls vielen Dank. Er wies darauf hin, dass beim Visionsfest eine Kollekte stattfand. Damit konnte man mit dem Projekt starten, was ein schönes Element war. Er beschrieb die Wichtigkeit des 60 %-Pensums, womit wir – neben der breiten Träger-schaft aus der Zivilgesellschaft – die Kirchenperspektive einbringen und dadurch aktiv im Boot sein können.

Nochmals herzlichen Dank für euren Goodwill für diese Beratungsstelle.

Abstimmung/vote

Ja/oui 145 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode nimmt die Entwicklung des Visionsprojekts «Beratung Leben und Sterben» hin zu einem Verein sowie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, der die Wichtigkeit des Themas «Sterben» darlegt und darin den kirchlichen Beitrag im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufzeigt.

Décision

Le Synode prend connaissance de l'évolution du projet de la Vision «Centre de conseil Vivre et mourir» en association ainsi que du présent rapport qui souligne l'importance du thème de la «mort» et met en exergue la contribution d'intérêt général de l'Eglise.

Pause von 15.05 bis 15.30 Uhr

Traktandum 15: **IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ), Zwischenbericht, unbefristeter Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 15: **Programme CIC «Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne» (SEMC); rapport intermédiaire; crédit d'engagement de durée illimitée; information et décision**

Zur Berichterstattung ist Eintreten obligatorisch, zur Genehmigung des Verpflichtungskredit wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen. Die Berichterstattung dient als Entscheidungsgrundlage für die finanzielle Unterstützung, weshalb die Aussprache nicht separat beantragt werden muss. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers müssen nach dem Asylgesetz die Schweiz verlassen. Tun sie dies nicht freiwillig, werden sie unter Umständen in Ausschaffungshaft genommen. Um diesen inhaftierten Menschen beizustehen wurde 1998, vor genau 25 Jahren, in Absprache mit dem Kanton Bern, dem Bernischen Anwaltsverband und dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen die «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ) gegründet.

Die Synode stimmte zum letzten Mal in der Wintersynode 2019 einem vierjährigen Verpflichtungskredit zu mit der Auflage, der Wintersynode 2023 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dies ist durch die Synodevorlage passiert, die Sie heute in Ihren Händen halten. Die konkreten Tätigkeiten der KAZ könnt ihr dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Die KAZ setzt sich für einen gesetzeskonformen Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ein. Sie führt Gespräche mit den zuständigen Behörden, verfasst wenn nötig Beschwerden und vernetzt sich mit anderen an diesem Thema Interessierten. Sie ist ein Projekt der Interkonfessionellen Konferenz (IKK), bestehend aus den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern und der Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern. Jede Religionsgemeinschaft trägt gemäss dem Verteilungsschlüssel bei.

Die vollzogenen Hafttage haben im Zeitraum von 2019 bis 2022 abgenommen; z.T. bedingt durch die Corona Pandemie, als Ausschaffungen nicht mehr vollzogen werden konnten und es deshalb keinen Sinn machte, die abgewiesenen Asylbewerbenden in Ausschaffungshaft zu nehmen. Durch die Verschärfung des Asylrechts kann die Anzahl der Hafttage sehr schnell wieder steigen. Die Arbeit der KAZ hat in den vergangenen vier Jahren zu durchschnittlich je vier Freilassungen pro Jahr von Inhaftierten geführt und auch zu grundlegenden Gesetzesänderungen. So hat bspw. das Bundesgericht im 2020 in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass die ausländerrechtliche Administrativhaft grundsätzlich in speziellen Vollzugsanstalten zu erfolgen hat. Das führte dazu, dass die Ausschaffungshaft jetzt vorwiegend im Regionalgefängnis in Moutier vollzogen wird. Wie das nach dem Kantonswechsel von Moutier weitergeht, wird sich zeigen.

Seit der Gründung der KAZ ist Fürsprecher Thomas Wenger Geschäftsführer. Die Verankerung in seiner Anwaltskanzlei ermöglicht, trotz niedrigem Pensum, Geschäfts-Präsenzzeit und wenn nötig rasches Handeln. Die langjährige Erfahrung und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden schaffen trotz unterschiedlicher Rollen eine gute Vertrauensbasis. Das Honorar des Geschäftsführers liegt seit Jahren deutlich unter dem üblichen Anwaltstarif.

Personen in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft werden nicht wegen Delikten inhaftiert. Die Eingriffe in die Grundrechte sind jedoch ebenso einschneidend wie bei einer Person, die wegen einer strafrechtlichen Verurteilung im Gefängnis ist. Eine unabhängige Beratungsstelle, wie die KAZ, ist eine wichtige Anlaufstelle für die Inhaftierten und arbeitet eng mit der Gefängnisseelsorge zusammen. In den letzten Jahren ist viel erreicht worden. Es ist wichtig die Entwicklungen weiterhin zu beobachten, damit das Erreichte nicht wieder rückgängig gemacht wird. Der Synodalrat bittet die Synode den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für die wichtige Weiterführung dieser Aufgabe mit den Inhaftierten wird mit jährlichen Ausgaben von durchschnittlich CHF 30'000 gerechnet. Gemäss dem aktuellen IKK-Verteilschlüssel bezahlen wir als Refbejuso rund CHF 23'000. Angesichts der leichten Schwankungen im Jahresbudget beantragt der Synodalrat der Synode einen unbefristeten Verpflichtungskredit von CHF 25'000 als Beitrag für die KAZ.

Ein Gedanke zum Schluss: Personen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten und verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie zu besuchen, zu unterstützen und nicht zu vergessen gehört zu den christlichen Grundpflichten. In einer Vision über das Ende der Zeiten sagt Christus zu den Gerechten: «Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.» Als sich die Gerechten nicht daran erinnerten, antwortet Christus:

«Amen, ich sage euch: Was ihr einem dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, das habt ihr mir getan.»

Jean-Eric Bertholet, Biel (GPK)

Wie wir soeben gehört haben, gehören die Personen in Ausschaffungshaft zu den unsichtbarsten und verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die KAZ agiert extrem effizient und kostengünstig, und sie hat mehrere Grundsatzentscheide erwirkt und kann so eine gewisse Kontrolle in einem Bereich ausüben, in dem Menschenrechte und Menschenwürde stark gefährdet sind. Die GPK begrüsst, dass den abgewiesenen Asylsuchenden und Sans Papiers, die die Schweiz verlassen müssen, geholfen wird.

Wir nehmen Kenntnis dieses Zwischenberichts und begrüssen die ausgezeichnete Arbeit dieser kirchlichen Anlaufstelle, die Kompetenz der Leitung, ihre gute Zusammenarbeit mit den Behörden und der Gefängnisseelsorge, sowie auch ihre verschiedenen Erfolge. In diesem Sinne stimmt die GPK den beiden Anträgen, Kenntnisnahme und Beschluss, zu.

Hier erlaube ich mir noch eine Bemerkung und einen Hinweis. Den Bericht des Synodalrats fand ich sehr informativ, lesenswert und interessant. Darüber hinaus der Hinweis. Auf Seite 2, unter weitere Informationen, sind mehrere Links aufgeführt, die eine noch konkretere Einsicht in diese Arbeit und Thematik erlauben. Ich ermutige alle, sich hier noch vertiefter zu informieren.

Raphaël Schaer, Bienne (COFI)

La Commission des finances soutient sans réserve les propositions du Conseil synodal. La lecture du rapport intermédiaire met en lumière l'utilité et la nécessité de ce service ecclésial. Il est en quelque sorte le gardien du temple dans le no man's land juridique que peut être l'environnement des mesures de contrainte. La contribution annuelle de 25'000 francs est en aucun cas surfaite. Sa limitation dans le temps serait en contradiction avec la volonté d'assurer la pérennité de cette offre de prestation. Offre qui est en plus en droite ligne avec les missions de notre Eglise.

La Commission des finances tient à remercier mon confrère Wenger pour son engagement et sa clairvoyance dans ses interventions auprès des différentes autorités aux fins d'obtenir des libérations ou qui ont permis de clarifier certains principes. Soutenir les propositions du Conseil synodal en la matière est un must.

Manuel Dubach, Burgdorf (Liberales)

Wir von der Liberalen Fraktion beschlossen einstimmig, den beiden Anträgen zuzustimmen. Für den hilfreichen Bericht sagen wir danke. Die Arbeit, die von der KAZ geleistet wird, ist eminent wichtig. Das sage ich nicht nur als Sprecher unserer Fraktion, das behaupte ich auch als Ehemann einer Migrationsfachfrau. Meine Frau ist für die Angebote der reformierten Kirche Burgdorf im Migrationsbereich zuständig. In dieser Funktion konnte sie auch schon von den Diensten des Geschäftsführers der KAZ profitieren. Was der Bericht festhält, kann sie bestätigen. Kompetent und engagiert setzt sich Thomas Wenger für die Menschen ein, die sonst kaum geschützt werden. Es kann nicht schaden, bei dieser Gelegenheit grundsätzlich auf etwas aufmerksam zu machen: Die sog. Administrativhaft ist eine äusserst umstrittene Massnahme. Ihre Verhältnismässigkeit wird regelmässig in Frage gestellt. Nur etwa ein Fünftel der abgewiesenen Asylsuchenden und Sans Papiers werden durch diese Massnahmen zur Ausreise bewegt. Der Schaden, der hier angerichtet wird, und auch die enorm hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis zum angestrebten «Erfolg». Viele Kantone lassen übrigens Gnade vor Recht walten. Sie wenden die Massnahmen nicht auf Minderjährige an. Der Kanton Bern ist hier leider eine traurige Ausnahme. Bei uns können sogar Kinder, die noch nicht einmal 15 Jahre sind, wegen fehlender Papiere inhaftiert werden. Das ist schlicht schlimm. Das verlangt nach Gegensteuer. Es ist nur gut und richtig, wenn unsere Kirche hier einen kleinen, aber wertvollen Beitrag leisten kann.

Janine Rothen, Bern (GOS)

Auch wenn ihr wahrscheinlich alle wisst, dass GOS «Gruppe Offene Synode» bedeutet, erkläre ich das hier und brauche die Abkürzung erst nachher. Bei Traktandum 15 zum IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» ist das leider vergessen gegangen. IKK bedeutet «Interkonfessionelle Konferenz» und zeigt bereits im Titel auf, dass da nicht nur die reformierte Kantonalkirche involviert ist. Sorry – normalerweise steigt man bei der Begutachtung eines Geschäfts nicht mit den negativen Punkten ein. Aber die Bemerkung war mir wichtig. Wir haben in der GOS dieses Papier zusammen besprochen und sind einhellig der Meinung, dass es sich um ein unverzichtbares Engagement der Kirche handelt. Die Art und Weise, wie abgewiesenen Asylbewerbern juristische Hilfe bei Rekursbegehren gewährt wird, ist gut aufgegleist, nötig und erzielt Wirkung. Wir unterstützen die Übernahme des jährlichen Beitrags von CHF 25'000 als unbefristeten Verpflichtungskredit vollumfänglich. Einzig wird das Augenmerk auf den Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura anfangs 2026 zu richten sein. Was geschieht dann mit dem

Ausschaffungszentrum in Moutier, bzw. den abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Kanton Bern? Eine Neuevaluation wird dann nötig sein.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte)

Wir besprachen an unserer Vorsynode das Traktandum zum IKK-Programm Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ) ausgiebig. Das IKK-Programm ist ein wichtiges Geschäft und wir sehen darin einen christlichen Grunddienst. Der Antrag auf den Verpflichtungskredit von CHF 25'000 pro Jahr müsste unbefristet gewährleistet werden. Ein unbefristeter Kredit gibt der KAZ wichtige Planungssicherheiten. Das vorliegende Geschäft läuft bereits seit 25 Jahren erfolgreich. Die KAZ wird von Fürsprecher Thomas Wenger mit grossem Engagement und kostengünstig geleitet. Im Budget 2024 sind dann auch nur CHF 20'000 geplant, da der Betrag nicht ausgeschöpft wurde. Es wird immer nur das ausbezahlt, was effektiv benötigt wurde. Die Mitte stimmt den beiden Anträgen einstimmig zu.

Matthias Frey, Liebefeld (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen las mich aus Sprecher aus, weil ich aus meiner Erfahrung als Rechtsanwalt, oder heimeliger benannt, Fürsprecher, bestätigen kann, dass das wirklich eine ganz wichtige Sache ist. Vorhin wurde gesagt, es sei für die KAZ, aber es ist eben genau nicht für die Katz'. Wie meine Vorredner und Vorrednerinnen auch schon bestätigten, ist es enorm wichtig, dass es diese Anlaufstelle gibt.

Der Bericht ist umfassend und sehr überzeugend formuliert, als Jurist hatte ich Freude, dass er auch bei Nicht-Juristen und -juristinnen so gut ankam. Auch unsere Fraktion empfand das so und nimmt ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Ich muss nicht alles wiederholen, was schon sehr treffend gesagt wurde, ergänzen möchte ich lediglich: Die Kirche schliesst hier eine Lücke im staatlichen Rechtsschutz. Wir machen eigentlich etwas, das der Staat machen müsste. Es ist ein weiteres Beispiel für die Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse und kann hier direkt verrechnet werden, weil die betroffenen Personen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Sans Papiers, ansonsten niemanden finden, der ihnen juristisch kompetent hilft – auch wenn es nur um eine Beratung geht. Es geht nicht immer um eine Beschwerde, sondern dass man jemandem erklärt, wie die Situation ist. Auch das ist sehr wichtig. Das wird nicht bezahlt. Wir Anwälte haben oftmals das Problem, dass bei einer Beschwerde die unentgeltliche Rechtspflege greift, d.h. der Staat bezahlt das. Aber jemandem einen Ratschlag geben, ist nirgends vorgesehen, es gibt kein Kässeli dafür. Deswegen ist das besonders wichtig. Wir stärken damit den Rechtsstaat, wie gesagt, aus

christlicher Überzeugung – aber weil der Rechtsstaat nicht tut, was er eigentlich sollte.

Die Unabhängigen nehmen mit Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis und empfehlen auch den Kredit zur Annahme entsprechend dem Synodalarbeitsantrag.

Sylviane Zulauf Catafalmo, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne approuve le rapport et soutient, sans aucune contestation, les 25'000 francs qui doivent être attribués chaque année au Service ecclésial des mesures de contrainte (SEMC). Merci à Thomas Wenger et à son équipe pour leur engagement! Merci aussi au département de Ueli Burkhalter pour l'excellent rapport.

J'aimerais appuyer ce qu'a dit Manuel Dubach: oui, le canton de Berne incarcère des personnes mineures. Malheureusement, avec la politique d'asile que nous avons aujourd'hui en Suisse, nous aurons encore besoin du SEMC.

Ursula Zehnder, Eriswil (Einzelsprecherin)

(in Vertretung von Stephan Loosli, Grosshöchstetten)

In Zusammenhang mit dem Traktandum möchte ich ein Anliegen deponieren. Wie auch in diesem Geschäft, verzichten wir als Synode darauf, die von uns unterstützten Projekte und Aufgaben regelmässig in der Synode zu besprechen oder in Form eines Zwischenberichts zu hören, inwiefern die Unterstützung weiterhin in diesem Umfang sinnvoll ist. Das macht aus Gründen der Entlastung der Synode und der Zentralen Dienste Sinn. Allerdings erhalten wir in der Synode kaum mehr Informationen zu den unterstützten Organisationen, und auch die Werke haben die Plattform zur Information in der Synode verloren. An dieser Stelle bedanke ich mich für die sehr gute Zusammenstellung der Entschädigung an Dritte, welche im Budget ausgewiesen wird. Die Transparenz in diesem Zusammenhang ist vorbildlich. Das IKK-Programm finden wir unter der Kennziffer 91510.

Zu meinem Anliegen: Die Projekte und Aufgaben, die wir als Kirche unterstützen, kommen nur noch an die Synode, wenn von den Organisationen eine Veränderung des Finanzbeitrags gefordert wird. Oder es gibt auf Seiten der Bereiche oder von uns Synodalen und Fraktionen einen Antrag dazu. Wie werden aktuell die Berechtigungen für die Unterstützungen überprüft? Geschieht das regelmässig und durch wen? Wer, seitens der Synode, nimmt diese Aufgabe wahr? Inwiefern kann dies die FIKO erfüllen? Wenn wir als Synode eine Unterstützung bzgl. Höhe des Betrages oder grundsätzlich nicht mehr möchten, müssten wir jetzt einen entsprechenden Antrag stellen, so dass der Vorlauf zum Budget lange genug ist.

Vielleicht liesse sich ein Ablauf festlegen, dass wir als Synode von einer regelmässigen Überprüfung der Entschädigungen an Dritte ausgehen können. Vielleicht wäre auch eine Form der Berichterstattung zu überlegen, welche der Synode und dem Informationsaustausch dienlich ist.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Die Unterstützung, die von allen Fraktionen aus spürbar ist, berührt mich sehr. Gerade im Bereich Migration lassen mich die oft frustrierenden Gespräche, die ich als Synodalrat mit den staatlichen Stellen führe, manchmal ziemlich mutlos zurück. Hier wieder eine Verschärfung und da die Erkenntnis, dass man nichts machen kann. Erst gestern Abend erhielt ich eine Mail, dass eine tamilische Familie mit zwei eben eingeschulten Kindern und einer schwangeren Frau einfach zurückgeschafft wurde. Das sind Tatsachen, mit denen wir im Bereich Migration tagtäglich konfrontiert werden. Zu spüren, dass hier ein grosses Wohlwollen, eine grosse Sympathie auch für die schwächsten und vulnerabelsten Personen in unserer Gesellschaft da ist, das tut mir gut und stärkt mir den Rücken für die nächsten Gespräche mit dem Kanton. Ganz herzlichen Dank für alle Unterstützung.

Auf Vorschlag von Synodepräsidentin Sophie Kauz wird über beide Antragspunkte gemeinsam abgestimmt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 127 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt den Bericht über die Tätigkeit der «Kirchlichen Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen Kanton Bern», KAZ, 2019-2022 zur Kenntnis.**
- 2. Sie beschliesst über einen unbefristeten Verpflichtungskredit von CHF 25'000 pro Jahr als Beitrag an das IKK-Programm KAZ.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport d'activité 2019-2022 du Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne (SEMC).**
- 2. Il décide d'allouer un crédit d'engagement de durée illimitée d'un montant de 25'000 francs par an à titre de contribution au SEMC, un programme de la Conférence interconfessionnelle du canton de Berne (CIC).**

Traktandum 16: Budget 2024; Genehmigung**Point 16: Budget 2024; adoption**

Synodepräsidentin Sophie Kauz gibt das Prozedere bekannt. Zuerst findet die allgemeine Aussprache statt, anschliessend werden die Sachverhalte von Erfolgs- und Investitionsrechnung seitenweise zur Diskussion gestellt. Das Verfahren wird nicht bestritten. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Allgemeine Aussprache

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Es gab schon in früheren Jahren ab und zu Korrekturen in den gedruckten Unterlagen des Budgets oder des Finanzplanes. So auch in diesem Jahr, wofür ich mich aufrichtig entschuldigen möchte. Sie haben dazu ein separates Antragsblatt erhalten.

Gemäss Art. 78 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt dürfen neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung mit dem Budget beschlossen werden. Dies bedeutet, dass ein separates Synodegeschäft nicht zwingend notwendig ist. Der Synodalrat muss die neue Ausgabe aber bekannt geben, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder der Synode fällt. Die Bekanntgabe und Information über den Sachverhalt erfolgt in diesen Fällen im Budget Seite 7 unter Ziffer 2.1.6.2. «Ausgaben nach Art 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt». Zudem wird für solche Beträge S. 29 unter Abschnitt 7.2. «Genehmigung neuer Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt» der Synode separat Antrag gestellt. Im Budget 2024 wurde der Betrag dieser CHF 60'000 an die Metalchurch gemäss Antragsblatt, welcher in die Kompetenz der Synode fällt, irrtümlich nicht gemäss Art. 78 deklariert, aber die Zahlen ändern deshalb nicht. Dieser Betrag ist in den Unterlagen integriert, auf Seite 33 im oberen Drittel ersehrt ihr, dass der Betriebsbeitrag des Vereins Metalchurch um CHF 60'000 erhöht wurde.

Zu den Erläuterungen des Budgets 2024:

Das Budget 2024 weist im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von rund CHF 232'000 aus. Für das Ergebnis verantwortlich sind die beiden Hauptfaktoren Personalaufwand der Pfarerschaft und die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband.

Erstmals werden nicht sämtliche bewilligten Pfarrstellen budgetiert, da diese infolge des Pfarrmangels seit einigen Jahren nicht mehr alle besetzt werden können. Der Synodalrat hat deshalb eine pauschale Reduktion des Personalaufwands bei den Pfarrstellen um CHF 2 Mio. beschlossen; wie ihr das beim Finanzplan bereits gehört habt. Damit soll die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Ergebnis gemäss Budget verringert und damit die Aussagekraft des Budgets verbessert werden. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkung auf die Anzahl Pfarrstellen oder die Besoldung der Pfarrpersonen, trägt aber zum relativ guten Budgetergebnis bei.

Bei den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband (Seite 4) liegen dem Budget 2024 – aufgrund der durch die Synode beschlossenen Gegenwartsbemessung – die voraussichtlichen, geschätzten Kirchensteuererträge 2024 zugrunde. Als Berechnungsgrundlage wurden die Steuererträge aus dem Jahr 2022 und die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2023 und 2024 herangezogen. Das Budget geht von einem unveränderten Beitragssatz aus. Der Mitgliederrückgang wurde ebenfalls unverändert mit 7'000 berücksichtigt – mit allen Vorbehalten, die wir dazu schon beim Finanzplan hörten. Abweichungen zum Budget sind also nicht auszuschliessen.

Der Kantonsbeitrag bleibt noch bis und mit dem Jahr 2025 unverändert und beträgt CHF 59.7 Mio. Damit können nur knapp 96% der Bruttokosten der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrschaft gedeckt werden. Rund CHF 1.9 Mio. werden namentlich durch die Gemeindeabgaben finanziert.

Die Haupteinflussfaktoren für das Budget 2024 sind auf Seite 5 unten aufgeführt:

1. Aufwand: Wir haben einen Mehraufwand bei Löhnen der gesamtkirchlichen Dienste. Einerseits begründet durch Lohnmassnahmen von 3.2 %, andererseits durch diverse befristete Projektstellen. Andererseits haben wir einen Minderaufwand u.a. bei den Löhnen der Pfarrpersonen infolge der Pauschalkürzung von CHF 2 Mio., einen Minderaufwand bei den Dienstleistungen von Dritten, u.a. dem Wegfall des Jahrzehntberichts und eine Reduktion bei den Ausgaben des «ENSEMBLE». Dazu Minderaufwände für externe Beratungen, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Tagungen und Konferenzen. Ebenfalls haben wir Minderausgaben bei der Finanzierung Klimaschutz, die neu zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds erfolgt.

2. Ertrag: Hier haben wir Mehrerträge bei den verrechenbaren Diensten von Pfarrpersonen, bei den Zinsen auf kurzfristigen Anlagen und bei den Abgaben der Kirchgemeinden im Kanton Bern aufgrund der kantonalen Steuerprognose.

Das sind zusammengefasst die wichtigsten Einflussfaktoren für das Budget 2024.

Nun will ich kurz auf die wesentlichen Sachgruppen ab Seite 6 eingehen. Am betrieblichen Gesamtaufwand hat der Personalaufwand einen Anteil von 81% bzw. CHF 72 Mio. insgesamt. Bei den gesamtkirchlichen Diensten bilden die Projektstellen aufgrund bewilligter Stellenpunkte und die Lohnmassnahmen von 3.2 % die Ursache für die Erhöhung um rund CHF 450'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Der budgetierte Personalaufwand der Pfarrrschaft berücksichtigt – wie erwähnt – die nicht besetzten Stellen bei der Pfarrrschaft mit einem pauschalen Abzug von CHF 2 Mio. Per Saldo fällt daher der Lohnaufwand trotz Berücksichtigung von Lohnmassnahmen von 3.2 % rund CHF 700'000 tiefer aus. Das definitive Lohnsummenwachstum beschliesst der Synodalrat nach Anhörung der Sozialpartner und in Kenntnis der Jahresteuern im kommenden Dezember.

Der Transferaufwand, welcher aus Entschädigungen und Beiträge an Dritte zusammengesetzt ist, beträgt insgesamt rund CHF 9.97 Mio. Davon entfallen CHF 5.63 Mio. auf Entschädigungen und CHF 4.34 Mio. auf Beiträge an Gemeinwesen. In % der Gemeinde- und Verbandsabgaben beträgt der Transferaufwand 36% und ist gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Er liegt dennoch unter dem vom Synodalrat am 19. März 2020 beschlossenen max. Schwellenwert von 41.3 %. Die Entschädigungen und Beiträge, Sachgruppen 361 und 363, sind in der Erfolgsrechnung als Sammelpositionen enthalten. Sie sind detailliert im Anhang zum Budget ab Seite 30 aufgeführt. Die Detaillierungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen und nach Bereichen findet ihr ab Seite 8 der Unterlage. Die Ergebnistabelle, die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis sind ab Seite 23 aufgeführt.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen:

Das Ergebnis des Budgets 2024 weist einen relativ geringen Aufwandüberschuss von CHF 231'800 aus. Dieses erfreuliche Resultat ist vor allem auf die pauschale Reduktion beim Personalaufwand der Pfarrrschaft zurückzuführen. Damit reagiert der Synodalrat auf die hohen Abweichungen der letzten Jahre zwischen Budget und Jahresrechnung, welche unter anderem durch unbesetzte Pfarrstellen begründet sind. Noch nicht berücksichtigt sind allfällige Auswirkungen der laufenden Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste.

Da einige Parameter der Zukunft, wie z.B. der Kantonsbeitrag ab 2026, allfällige politische Vorstösse bezüglich Steuern Juristischer Personen und die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste noch nicht bekannt sind, müssen die Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt weitergeführt werden.

Der Synodalrat erachtet das vorliegende Budget in Anbetracht des Bilanzüberschusses als tragbar und beantragt der Synode die Genehmigung. Auf Seite 29 sind die Anträge einzeln aufgeführt.

Noch eine letzte Bemerkung: Den Vorschlag von Irmela Moser von heute Morgen zu den eingesparten CHF 2 Mio. werde ich im Rahmen meiner Antworten zu euren Voten beantworten.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Ich nehme im Namen der FIKO gern Stellung zum Budget 2024. Es gibt dazu eigentlich nicht mehr viel zu sagen als das, was bereits beim Finanzplan erwähnt wurde. Da ich das in Personalunion mache, möchte ich mich an dieser Stelle nicht allzu viel wiederholen.

Gerne wiederhole ich aber an dieser Stelle den Dank an Annette Geissbühler und an das ganze Team für die grosse Arbeit. Wir dürfen nicht vergessen, dass es darum geht, einen jährlichen Umsatz in der Grössenordnung von CHF 90 Mio. HRM2-konform zu verwalten und der Synode entsprechend, d.h. auf der richtigen Flughöhe zu präsentieren, damit wir die Zahlen so einordnen können, dass wir unsere Verantwortung als Synode wahrnehmen können. Ich denke, das vorliegende Budget bietet für alle etwas. Einerseits für diejenigen, die sich einen guten Überblick verschaffen wollen – wir haben diverse Kennzahlen erhalten, aber auch für diejenigen, die sich gerne im Detail informieren wollen. Beim Zurückschauen auf die letzten Jahre stelle ich fest, dass am Dokument «Budget» viel gearbeitet und verbessert wurde. So haben wir heute ein aussagekräftiges Papier vor uns liegen. Es ist aus meiner Sicht gut gestaltet und gibt auf fast jede Frage Auskunft. Vielleicht muss man sie manchmal etwas suchen, aber sollte man nicht fündig werden, kann man jederzeit an die kompetenten Leute im HdK oder die eigenen FIKO-Mitglieder gelangen. Deshalb nochmals ein grosses Merci.

Zum von Annette Geissbühler erläuterten Fehler haben wir uns als FIKO natürlich gefragt, wie das passieren konnte. Aber schlussendlich muss man sagen, wo gehobelt wird, fliegen Späne, Fehler können passieren, und die FIKO hat ein Auge zugeedrückt – aber ausdrücklich, im Sinne der Transparenz, verlangt, dass die Synode klar informiert wird. Dem wurde mit dem Korrekturpapier, aber auch mit der vorgängig erfolgten Kommunikation in den Fraktionen Genüge getan. Da gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Vom Ablauf her ist es so, dass jedes FIKO-Mitglied ein Departement vertieft anschaut. Dort konnten wir an der Sitzung vom 27.10.2023 feststellen, dass sauber budgetiert worden ist und grössere Abweichungen zum Vorjahr entsprechend gut begründet sind. Ich bspw. schaue die Erträge an und durfte erfreut feststellen, dass die Negativzinsen nun wieder besser

geworden sind. Jahrelang mussten wir Negativzinsen vermerken, nun sind diese wieder im Positiven.

Manchmal tut sich die FIKO etwas schwer mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 – da sind wir aber wohl nicht die einzigen. In Diskussionen mit den Verantwortlichen erhielten wir aber immer die nötigen Antworten und Präzisierungen, so dass am Schluss keine wesentlichen Fragen mehr offenblieben.

Das Budget schliesst bekanntlich mit einer roten 0. Deren Wert wird sich mit der Rechnung zeigen. Auch die anderen Kennzahlen, namentlich der Selbstfinanzierungsgrad und der Bilanzüberschuss (Seite 3) zeigen ein solides Bild. Nun darf man nicht ausschliesslich auf die gedruckten Zahlen schauen, die Durchschnittswerte sind manchmal noch aussagekräftiger. Bspw. liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über die letzten fünf Jahre (2018-2022) bei satten 1737 %. Das Soll wäre 100 %. Die Aussage dahinter: Wir können uns 17-fach über die genannte Periode selber finanzieren. Auch der Bilanzüberschuss der letzten fünf Rechnungsjahre stieg kontinuierlich von CHF 11.3 Mio. auf CHF 19.8 Mio. an. Der gemäss Finanzstrategie angestrebte Zielwert von CHF 15 Mio. ist im Moment übertroffen. Im Rahmen des Budgets müssen wir uns also keine Sorgen machen. Dass das so ist, hat v.a. mit der Finanzstrategie zu tun, welche die Synode im Sommer 2020 zur Kenntnis nahm, aber andererseits auch mit der umsichtigen Finanzplanung. Allerdings – ich blende wieder zurück auf mein Votum zum Finanzplan – ist es auch gut, dass wir ein solides Polster haben, da doch erheblich Risiken in Zukunft eintreten können.

Nochmals herzlichen Dank an alle Verantwortlichen, die FIKO empfiehlt das Budget zu genehmigen.

Herbert Graf, Hilterfingen (Unabhängige)

Die Unabhängigen prüften das Budget 2024 und stimmen den Anträgen des Synodalrats zu inkl. der mündlichen Ergänzung. Wir danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden ebenso wie Annette Geissbühler und dem ganzen Synodalrat für die seriöse Arbeit. Vor einem Jahr regte Ueli Rügsegger aus unserer Fraktion an, einen Kurs zum besseren Verständnis des Budgets zu organisieren. Das Anliegen wurde rasch aufgenommen und verwirklicht. Am 1. und 4.11.2023 konnten sich interessierte Synodale in das richtige Lesen des Budgets einweihen lassen. Unser Dank dafür geht an alle, die den Kurs organisierten und v.a. an die durchführende Corrine Christen, Synodale der GOS. Ich nehme gerne an, dass der Einführungskurs bei Bedarf wieder angeboten werden kann. Also z.B. in vier Jahren.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Das Budget 2024 gab in der vorbereitenden Fraktionssitzung der GOS nicht viel zu reden. Wir finden es sinnvoll, dass der budgetierte Personalaufwand der Pfarrpersonen um CHF 2 Mio. reduziert wurde. Die Erfahrung der letzten Jahre belegt, dass die vielen offenen Pfarrstellen zu einem tieferen Personalaufwand in dieser Grössenordnung führen werden, und dem wurde Rechnung getragen. Der Aufwandüberschuss von CHF 232'000 entspricht 0.3 % des betrieblichen Aufwands, ist also letztendlich praktisch 0. Aus diesen Gründen beantragt die GOS die Genehmigung der Anträge des Synodalarats einschliesslich des korrigierten Antrags 7.2.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte ist mit dem Budget 2024 einverstanden. Die Pauschalkürzung beim Personalaufwand Pfarrschaft um CHF 2 Mio. hat bei uns zu reden gegeben. Natürlich ist es gut, wenn die Differenz zwischen Budget und Rechnung nicht mehr so gross ist. Aber die Tatsache, dass die Stellen nicht besetzt werden können, der drohende Pfarrmangel, macht uns Sorgen.

Den Anträgen auf Seite 29 stimmen wir zu, auch den CHF 60'000 für Metalchurch. Wir danken Roger Wyss und seinem Team für das übersichtliche und gut erklärte Budget für uns Synodale.

Arnold Wehren, Adelboden (Positive)

Wir besprachen das Budget ausgiebig und sind gewillt, es den Synodalen zur Annahme zu empfehlen. Ich persönlich bewundere jeden, der dieses Zahlenwerk ganzheitlich versteht. Ich besuchte den Kurs auch und komme immer noch nicht ganz draus. Aber wir schätzen die grosse Arbeit, die zu diesem umfangreichen Schriftstück führte. Mit einem herzlichen Dank an alle, die an diesem Budget gearbeitet haben, und besonders Annette Geisbühler und Roger Wyss mit ihren Helfern.

Raphaël Schaer, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance du budget 2024 avec grand intérêt. Permettez-moi de faire quelques remarques d'ordre général.

L'optimisme relatif que la lecture du budget peut laisser transparaître ne doit pas nous voiler la face. Nous devons nous habituer à faire tout aussi bien avec moins de moyens. Nous devons chercher à être moins vulnérables à la volatilité de certains de nos revenus. Nous devons gagner en indépendance financière. L'arrondissement jurassien, par exemple, est en

train d'en faire l'expérience. Il s'interroge à l'heure actuelle sur la mutualisation de ses moyens et la plus-value des prestations offertes à ses paroisses. Cette démarche est courageuse, pas facile à mener, mais indispensable à sa survie.

Le budget qui nous est présenté ici est politiquement correct et n'a pas pour vocation, nous l'avons bien compris, de susciter des remises en question. Dommage, dans un sens. Ceci dit, passons à quelques coups de projecteur sur le contenu du budget 2024:

- L'impossibilité d'occuper l'ensemble des postes pastoraux vacants ainsi que la diminution du nombre de paroissiennes et paroissiens sont des faits admis et transposés clairement dans le processus budgétaire, nous y gagnons tous en clarté.
- La suppression au budget du financement externe aux paroisses en situation de crise garantit l'égalité de traitement entre les paroisses. Son maintien aurait été une aberration.
- La Fraction jurassienne, bien que cela soit hors contexte maintenant, espère que l'arrondissement jurassien ne sera pas oublié lors de la composition de l'équipe du réseau de médias sociaux bénéficiant d'un crédit de planification (compte 31130.00). Ceci garantira le flux d'informations tant sur les plans transversal que vertical dans un domaine crucial pour notre Eglise.
- La création de groupes de matière avec le même nom que les fonds permet effectivement d'avoir une meilleure vue d'ensemble des attributions et des prélèvements. Ceci est une amélioration importante dans la présentation du budget.
- Finalement, notre fraction comprend la nécessité de procéder à la progression des échelons de traitement et à la compensation du renchérissement, il en va de la paix sociale.

En conclusion, notre fraction est impatiente de pouvoir lire, au travers des prochains budgets, la mise en œuvre des principes d'agilité et de stabilité qui, à ses yeux, ne ressortent pas encore dans le budget de 2024.

La Fraction jurassienne acceptera à l'unanimité les propositions du Conseil synodal. Elle tient à remercier Annette Geissbühler et Roger Wyss ainsi que son équipe pour la bonne facture de ce budget.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

Ich kann mich hier kürzer fassen als Raphaël Schaer. In unserer Fraktion wurde das Budget nicht kontrovers diskutiert, wir vertrauen den detaillierten Abklärungen und der positiven Rückmeldung der Mitglieder der FIKO.

Auch schätzen wir die gut strukturierte und informative Zusammenstellung der Unterlagen, vielen Dank für die Arbeit und das Engagement bei den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Liberale Fraktion empfiehlt einstimmig den Anträgen des Synodalrates zu folgen.

Eine Anmerkung zu den Anregungen von Stephan Loosli aus der Sichtweise als FIKO-Mitglied, deren Hut ich auch trage: Die FIKO hatte ja das Bestreben, die befristeten Verpflichtungskredite durch budgetierte Kredite abzulösen. Wir sind uns bewusst, dass die Berichterstattung entfällt und merkten in der FIKO an, dass die Gruppierungen, die früher Verpflichtungskredite erhielten und jetzt Budgetkredite, der Synode periodisch Rechenschaft ablegen sollten, was sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geldern machen. Das im Sinne einer gegenseitigen Wertschätzung.

Arnold Wehren, Adelboden (Einzelsprecher)

Ich hielt mich vorhin bewusst kurz, weil ich zwei allgemeine Anliegen habe, die ich gerne noch loswerde. Wir sagen hier immer, liebe Frau Synodepräsidentin, lieber Synodalrat, und ihr seid alle so lieb, und alle seid ihr geschätzte Kinder Gottes. Könnte nicht am Anfang der Synode jemand deutlich sagen, was für geschätzte, flotte Leute hier sind, dann müsste das nicht jeder Sprecher jedes Mal wiederholen.

Das zweite ist auch kurz, aber auch das bewegt mich. Vor jeder Abstimmung sagt die Synodepräsidentin «Übersetzung bitte». Und dann muss der französische Kollege den französischen Kollegen erklären, wofür das rote und das grüne Knöpfli ist. Das finde ich etwas lächerlich.

Synodepräsidentin Sophie Kauz interveniert, indem an dieser Stelle Voten zur allgemeinen Aussprache des Budgets abgegeben werden können, nicht aber allgemein «zu allem». Auf Frage wird Arnold Wehren nicht erlaubt, noch zwei Sätze zu sagen, da nur Voten zum Thema erlaubt sind. Arnold Wehren entschuldigt sich.

Detaildebatte

Synodepräsidentin Sophie Kauz stellt das Budget mit der Erfolgsrechnung (ab Seite 35 deutsche, bzw. ab Seite 37 französische Version) und der Investitionsrechnung (Seiten 75/76 deutsche, bzw. 86/87 französische Version) seitenweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich bedanke mich für die wohlvollenden und zustimmenden Voten, die zum Budget geäußert wurden. Gerne greife ich einige erwähnte Sachen heraus. Es freut uns, dass der Crashkurs Finanzen gut angekommen ist, und

ich verdanke auch meinerseits die Durchführung durch Corinne Christen zusammen mit der Unterstützung aus dem HdK. Corinne Christen hat sich selber bei mir gemeldet und angeboten, das zu übernehmen, was ich einfach nur toll finde (*Applaus der Synode*).

Zum Votum von Raphaël Schaer, welcher froh ist, wenn wir die Frankophonen bei den Social Media nicht vergessen, das nehme ich mit, es ist für uns auch wichtig. Weiter nehme ich mit, dass im Berner Jura bereits sehr viel Erfahrungen mit Zusammenlegungen vorhanden sind, und im Sinne von «best practice» kommen wir da vielleicht auf diese Erfahrungen zurück.

Und selbstverständlich wird das nächste Budget anders aussehen, wenn wir dann wissen, welche Formen die Reorganisation tatsächlich angenommen hat, das wird sich abbilden im Budget.

Weiter nehme ich die Botschaft der FIKO mit, dass eine Berichterstattung gewünscht ist, weil wir nun fast immer nur noch Budgetkredite haben, die nicht mehr mehrjährige Verpflichtungskredite sind wie früher. Dass man da ab und zu informiert wird, ist auch das Anliegen von Stephan Loosli.

Zum Schluss, wie versprochen, zum Votum von Irmela Moser, die nun nicht mehr da ist. Sie regte ja an, die eingesparten CHF 2 Mio. den Landgemeinden im Rahmen allfälliger Kürzungen durch die PZV zur Verfügung zu stellen. Dazu möchte ich klarstellen, dass die CHF 2 Mio. auf Stellen zurückzuführen sind, die teilweise von Kirchgemeinden trotz Anspruch nicht besetzt werden können.

1. Die Frage ist, ob es tatsächlich im Sinne dieser Kirchgemeinde wäre, wenn die hierfür vorgesehenen, aber nun nicht verwendeten Gelder auf glückliche andere Kirchgemeinden umgelagert würden.
2. Die CHF 2 Mio. dienen der Stärkung des Bilanzüberschusses. Der Finanzplan wurde gestern noch von diversen Synodalen als zu optimistisch gewertet. Das stünde im Widerspruch zur Verwendung der CHF 2 Mio. für weitere Pfarrstellen.
3. Die CHF 2 Mio. sind Teil des sog. Plan B, also der Erhöhung des Bilanzüberschusses. Sollte bspw. der Kantonsbeitrag nicht erhöht oder sogar gesenkt werden, wird der Synodalrat sicherlich mit Blick auf die CHF 2 Mio. in Betracht ziehen, auf eine Kürzung bei den Pfarrstellen zu verzichten. Das insbesondere auch mit Blick auf den Bilanzüberschuss, wo mehrmals gesagt wurde, wir haben ein schönes Pölsterchen. Es muss auch gesagt werden, dass die CHF 2 Mio. nicht grundsätzlich an die Pfarrstellen gebunden sind. Sie stammen aus der sog. 2. Säule des Kantonsbeitrages und der ist für gesamtgesellschaftliche Leistungen vorgesehen. Das Geld kann – aber muss nicht – für Pfarrlöhne eingesetzt werden.

Über die einzelnen Punkte des Antrags wird separat mit anschliessender Schlussabstimmung abgestimmt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 123 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 119 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 120 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 120 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss		
Die Synode genehmigt		
1.	die Abgabesätze und Abgaben wie folgt:	
	a)	Berner Gemeinden 26.8 ‰ der einfachen Steuer
	b)	Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
	c)	Abgabe der Jura Kirche CHF 79'200
2.	neue Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120):	
	- Betriebsbeitrag Metalchurch 2024 CHF 60'000	
3.	das Budget 2024	
	mit einem Gesamtertrag von	CHF 150'491'100
	einem Gesamtaufwand von	CHF 150'722'900
	und einem Aufwandüberschuss von	CHF 231'800

Décision	
Le Synode approuve	
1.	les taux de contributions et les contributions comme suit:
	a) Paroisses bernoises 26,8 pour mille des impôts simples
	b) Paroisses soleuroises 11,65 pour mille des revenus des impôts de l'Etat
	c) Contribution de l'Eglise du Jura CHF 79'200
2.	les nouvelles dépenses selon l'art. 78 al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise (RLE 63.120):
	- Subvention de fonctionnement Metalchurch 2024 CHF 60'000

3. le budget 2024	
avec un total des revenus de	CHF 150'491'100
un total des charges de	CHF 150'722'900
et un excédent de charges de	CHF 231'800

Traktandum 18: Evtl. dringliche Motionen

Point 18: Ev. motions urgentes

Es wurden keine dringlichen Motionen eingereicht.
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 19: Evtl. dringliche Postulate

Point 19: Ev. postulats urgents

Es wurden keine dringlichen Postulate eingereicht.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 22: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 22 : Résolutions, pétitions, év.

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'a été déposée.

Zum Abschluss weist Synodepräsidentin Sophie Kauz darauf hin, dass die Kopfhörer beim Ausgang wieder abgegeben werden müssen und dass die Ablagefächer geräumt werden sollten. Mit bestem Dank für das Mitwirken, Mitdiskutieren an dieser Synode und den besten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit schliesst sie die Synode.

Lied RG 221, Gott gib die Zeit in unsre Hand

Ende der Synode: 16.50 Uhr

**Die Synodepräsidentin:
La présidente du Synode:**

Sophie Kauz

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française:

Sophie Bovy

ANHANG

ANNEXE:

Message de salutation de Mme Christine Cook, présidente de l'Assemblée du Consistoire de l'Eglise protestante de Genève

C'est avec un grand plaisir que je suis venue jusqu'à Berne aujourd'hui pour participer à votre Synode d'hiver. L'initiative prise par la Conférence des Eglises réformées romandes (CER) de faire en sorte que nos différentes Eglises se visitent est réjouissante. A Genève, nous avons déjà reçu les cantons de Neuchâtel et de Vaud, et on se réjouit – je ne sais pas exactement quand cela aura lieu, je n'ai pas le planning sous les yeux - de recevoir aussi, au Consistoire, un représentant de votre Synode.

Je vous apporte les salutations de la présidente de notre Eglise, Mme Chantal Eberlé, élue en septembre dernier, ainsi que de l'ensemble des membres du Consistoire. Mme Katharina Vollmer, qui devait m'accompagner aujourd'hui et qui parle allemand, a eu un contretemps familial ce matin.

L'Eglise protestante de Genève est petite par rapport à la vôtre, Genève étant un tout petit canton. Le Consistoire, composé de 54 déléguées et délégués, soit un tiers de votre Synode, se réunit quatre fois par année lors d'une ou deux soirées. Même si nos tailles, nos langues, nos situations sociales et culturelles sont différentes, nous sommes face aux mêmes défis. Voici trois défis auxquels est confrontée l'Eglise protestante de Genève:

1. La repourvue des postes. D'ici 2026, nous allons perdre dix équivalents plein temps en raison de départs à la retraite. Une jeune femme diacre actuellement en stage pourrait être embauchée. Deux autres femmes sortant de la faculté de théologie entreront en stage en mars 2025 et pourraient elles aussi rejoindre le corps pastoral et ministériel en 2026. Pour le moment, nous n'avons donc la possibilité d'engager que trois personnes pour remplir les dix postes qui seront vacants. Il s'agit de postes de pasteur-e-s, de diacres et de chargé-e-s de ministères. A cet égard, nous sommes très intéressés par les réflexions menées par la CER sur la question des nouvelles formations pour les ministres. Cela existe peu à Genève, et c'est une ouverture intéressante pour remplir toutes les tâches ministérielles qui nous attendent.

Comme les finances ne nous permettront pas d'ouvrir des postes, nous essayons de remplacer ce que nous pouvons. De ce fait, nous ne pouvons pas remplacer les dix équivalents plein temps qui seront vacants d'ici 2026. Un groupe réfléchit aux différentes possibilités pour remédier à cette situation.

2. Les ressources. Comment faire autant ou plus ou différemment avec moins? C'est un défi auquel font face toutes les Eglises de la CER.

En 2022 et 2023, nous avons organisé deux journées synodales sur ce thème. Pour analyser les résultats de ces deux journées, nous avons créé un groupe qui s'appelle Elan. Par ce nom, nous avons décidé d'être positifs. Ce groupe a relevé quatre points stratégiques sur lesquels nous voulons nous concentrer:

- Mutualiser nos ressources. En effet, dans un contexte de décroissance des effectifs et des moyens de nos Eglises, la mutualisation des ressources, des lieux, des activités et des compétences est la réponse la plus adaptée pour nous permettre de faire face à la situation et de donner un nouvel élan à notre Eglise. Pour cela, il s'agit de nous rassembler. Mais même à Genève, où il n'y a qu'une trentaine de paroisses, qui sont très proches les unes des autres et parlent la même langue, il y a une difficulté de le faire. Pendant deux ans, nous avons donc visité tous les conseils de paroisse pour leur dire que nous voulions travailler ensemble. Car pour sortir des microcommunautés, il faut se connaître et se faire confiance.

- S'investir auprès des jeunes. Nous avons vraiment envie de donner une vraie place aux jeunes de 18-30 ans. A Genève, la confirmation a lieu vers 17-18 ans, soit plus tard qu'ailleurs; les jeunes se trouvent à la fin de leur parcours scolaire. Comment faire pour qu'ils et elles continuent ensuite à réfléchir à leur spiritualité et à leur place dans l'Eglise? Pour ce faire, nous prévoyons éventuellement de créer un Conseil des jeunes, pour qu'existe un lieu où les jeunes puissent dire ce dont ils et elles ont besoin et comment ils et elles voient l'avenir de leur Eglise. C'est un élément très important.

- Développer la vie communautaire. Avec moins de ministres et de lieux de culte, il est difficile de faire bouger les membres des paroisses. Nous réfléchissons à la manière de créer de la vie communautaire dans et entre les paroisses pour que les personnes puissent se connaître. Nous voulons également faire preuve d'une grande ouverture envers celles et ceux qui gravitent autour des paroisses sans en être membres. Nous réfléchissons donc à un outil qui permette de rester en contact avec ces personnes sans qu'elles doivent tout de suite s'engager. L'idée est que ces personnes puissent faire partie de l'Eglise, qu'elles soient accueillies. Ainsi, nous cherchons des instruments pour aider les paroisses et les régions à créer une vie communautaire.

- Réfléchir à la place de l'Eglise dans la cité, à sa visibilité dans l'espace public. Comment cultiver et développer les liens interreligieux avec la culture et la société?

Notre prochain Consistoire aura lieu la semaine prochaine. Le groupe Elan présentera ces défis, que nous allons prioriser.

3. Le budget. Comme à Neuchâtel, la contribution ecclésiastique est depuis longtemps volontaire à Genève. Et il y a de moins en moins de protestant-e-s dans notre canton. La contribution au travers des impôts ecclésiastiques diminue d'environ 5% chaque année. Nous n'arrivons pas à infléchir cette courbe. Cette situation nous préoccupe.

Comme à Neuchâtel, nous ne recevons pas de subvention de l'Etat. Genève devient de plus en plus laïque dans sa politique. Nous devons donc trouver d'autres moyens de financement. Il y a bien sûr de grandes familles protestantes dans le canton, mais le fait qu'il soit normal de donner à son Eglise n'est pas forcément acquis parmi les nouvelles générations. La manière de donner a changé dans la société, en tout cas à Genève.

Une commission réfléchit à la question du financement à quinze ans. A un certain moment, nous vendions nos biens pour renflouer nos caisses. Aujourd'hui, nous essayons de faire un rendement. Si un lieu n'est pas utilisé ou est sous-utilisé, nous restons propriétaire et nous entrons dans un projet immobilier avec un rendement plus pérenne. Deux projets sont en cours, d'autres en vue pour assurer le salaire de deux à quatre ministres. Nous n'avons aucun désir de devenir une agence immobilière, mais ces projets permettent d'avoir un revenu pérenne pour assurer les salaires.

Nous allons voter un budget dont le déficit, pour 2024, est de 40'000 francs sur un total de 14 millions de francs. Nous voulons être réalistes devant nos membres par rapport à nos possibilités. En même temps, nous croyons en l'avenir de notre Eglise.

Merci pour le privilège d'avoir pu vous présenter qui nous sommes et quels défis nous attendent. Plus je voyage dans les différentes Eglises, plus je me rends compte que nous faisons toutes et tous face aux mêmes difficultés. Toutefois, ce qui nous motive, c'est la mission de proclamer le message de l'Evangile aux personnes autour de nous. Cela reste le cœur de notre Eglise.

Grusswort von Dr. Remo Ankli, Regierungsrat Kanton Solothurn

Es freut mich, dass ich eingeladen wurde, ein Grusswort der Solothurner Regierung zu überbringen. Vor neun Jahren war ich bereits einmal Gast in diesem ehrwürdigen Saal, damals auf Einladung des damaligen Präsidenten Robert Gerber aus Grenchen. Mit einer Einladung an ein Mitglied der staatlichen Exekutive zeigen Sie deutlich, dass Ihnen viel an einem guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat gelegen ist. Nicht nur, aber selbstverständlich auch, weil ich von meiner Ausbildung her Theologe bin, liegt mir auch viel daran, dass sich die Beziehungen zwischen Staat und den christlichen Kirchen, aber natürlich auch die Beziehungen zwischen Staat und sämtlichen Religionen, die in unserem Land präsent sind, gut und konstruktiv sind. Die Beziehungen und die Frage, wie sich diese Beziehungen gestalten sollen, wird vermehrt thematisiert in den letzten Jahren. Eine wichtige Ursache dafür ist in einer religiösen Landschaft zu suchen, die sich stark verändert. Insbesondere nimmt der Anteil der christlichen Konfessionen an der Gesamtbevölkerung ab und es gibt Zuwanderung von anderen Religionen. Wir leben folglich in einer Gesellschaft, in der viele Religionsgemeinschaften aktiv sind und eigentlich alle davon Minoritäten sind. Auch die christlichen Konfessionen. Sie kennen bestimmt das bekannte Wort von Prof. Ernst Wolfgang Böckenförde, er war Richter am Bundesverfassungsgericht in Deutschland. Es lautet (Zit.): Der säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann. Das seien, so lautet der zweite Teil des Zitats, das Wagnis (Risiko) das der säkularisierte Staat eingeht, um eine freiheitliche Verfassung bewahren zu können. Der Staat ist so u.a. auf die Religionen und auf die Kirchen angewiesen, weil sie Werte schaffen und Werte erhalten. Er ist neben anderem angewiesen, auf religiöse Gemeinschaften, die in einen offenen und friedlichen Dialograum eintreten. Und dieser Dialograum ermöglicht den freiheitlichen Staat. Die freiheitliche Grundordnung unseres Landes eröffnet solche Räume zwischen staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen und damit ist dieser Dialog natürlich ein säkularer Dialog.

Anders dagegen – ich studierte die Synodeunterlagen etwas – der christliche Gottesdienst mit seinem Bezug zur Transzendenz. Er ist auch ein Dialog, aber einer «mit Gott im Medium menschlicher Mitteilung und Darstellung», wie es in den Unterlagen zu Traktandum 12 heisst. Das ist eigentlich ein vertikaler Dialog, der Raum, den der Staat für den Dialog anbietet, ist ein horizontaler. Aus diesem Grund bin ich am Dialog und der Zusammenarbeit mit den Landeskirchen interessiert. Und es ist wichtig, dass wir im Dialog bleiben.

Im Kanton Solothurn tausche ich mich in der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz regelmässig mit den Spitzen der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Dieser SIKO gehören die reformierte Bezirkssynode, der christkatholische Synodalverband, die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Solothurn – also vom östlichen und nördlichen Kantonsteil – und schliesslich die römisch-katholische Synode. Die SIKO besteht inzwischen seit mehr als 30 Jahren und wird von allen Seiten geschätzt. Themen, die wir diskutieren, bspw. am nächsten Treffen Ende dieses Monats, nimmt die Regierung mit einer Delegation teil, (das nächste Mal sind wir drei Regierungsmitglieder, wobei wir sogar beschlussfähig wären). Die Themen bewegen sich vom Finanzausgleich – immer wichtig – über die Finanzierungsfrage des Sterbehospiz bis zum schulischen Religionsunterricht. Und diese Gesprächskultur auf Augenhöhe und regelmässig hat sich bewährt in all den Jahren, in denen ich auf die SIKO zurückschauen kann.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne noch einmal recht herzlich zu danken für diese Einladung. Sie haben damit die Wertschätzung gegenüber des Kantons Solothurn und die Regierung des Kantons Solothurn interessiert sich für Ihre Arbeit. Weil sie ja schliesslich auch den westlichen Teil unseres Kantons betrifft. Es freut mich, dass das Verhältnis und die Zusammenarbeit innerhalb der Synode gut funktioniert – zumindest wird mir das so immer mitgeteilt – und ich wünsche mir, dass das auch in Zukunft so bleibt. Im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat, um das etwas dramatisch auszudrücken. Es funktioniert nämlich nur so lange und so gut, wie sich beide Partner mit dem nötigen Respekt gegenüber treten und ihre Anliegen gegenseitig ernst nehmen.

Ich wünsche Ihnen noch eine erfolgreiche Wintersynode, wie ich hörte, sind sie gut im Zeitplan – falls ich etwas zu lange geworden bin, hätte das nun Platz gehabt. Ich wünsche viel Erfolg, Gottes Segen und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.